

Amtsblatt

des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

**LAND
BRANDENBURG**



17. Jahrgang

Potsdam, den 5. September 2008

Nummer 7

Inhaltsverzeichnis

I. Amtlicher Teil

Bildung

	Seite
Verwaltungsvorschriften zur Aufhebung von Verwaltungsvorschriften und Richtlinien im Geschäftsbereich Bildung vom 27. Juni 2008	231
Verwaltungsvorschriften über Rahmenlehrpläne und andere curriculare Materialien an Schulen des Landes Brandenburg (VV-Rahmenlehrplan und curriculare Materialien – VVRLPcM)	232
Rundschreiben 1/08 vom 23. Juni 2008 Fortgeltung von Rundschreiben im Geschäftsbereich Bildung, Jugend und Sport; Rechtsstand bis zum ABl. MBS 4/2008 vom 5. Juni 2008	248
Rundschreiben 7/08 vom 22. Juli 2008 Zeiträume und Termine für die Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 im Schuljahr 2008/09	270
Rundschreiben 8/08 vom 7. Juli 2008 1. Tarifvertrag zur Änderung des Tarifvertrages zur Umsetzung des Tarifvertrages zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen für Lehrkräfte an Schulen des Landes Brandenburg (1. ÄTV Soz-TV-BB Lehrkräfte)	271
Rundschreiben 9/08 vom 22. Juli 2008 1. Flexible Pflichtstundenverteilung über einen längeren Zeitraum; Führung von Unterrichtsstundenkonten – Rundschreiben 30/00 2. Organisation der Arbeit in den Schulen; Beteiligung der Konferenz der Lehrkräfte – Fortgeltung des Rundschreibens 16/05	272
Mitteilung 19/08 vom 25. Juni 2008 Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung aufgrund Nr. 8 DAÜVV	272
Mitteilung 22/08 vom 23. Juni 2008 Übersicht über geltende Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien in den Geschäftsbereichen Bildung, Jugend und Sport; Rechtsstand bis zum ABl. MBS 4/2008 vom 5. Juni 2008 und GVBl. II Nr. 11/2008 vom 27. Mai 2008	273
Berichtigung des Rundschreibens 6/08	299

II. Nichtamtlicher Teil

Mitteilung 16/08 vom 4. Juni 2008	
Leitfaden Benutzerprofile BUSS	299
KiKUMA – Kinder-Kultur-Magazin für Eltern und Kinder	313
Bildungsmaterialien des Deutschen Roten Kreuzes „Blut und Blutspende“	313
Abiturientenmesse Einstieg Abi in Berlin	313
Stellenausschreibungen im Bundesgebiet	314

I. Amtlicher Teil

Bildung

Verwaltungsvorschriften zur Aufhebung von Verwaltungsvorschriften und Richtlinien im Geschäftsbereich Bildung

Vom 27. Juni 2008
Gz.: 14

Auf Grund des § 146 des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung vom 2. August 2002, zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Januar 2007 (GVBl. I S. 2) bestimmt der Minister für Bildung, Jugend und Sport:

1 - Aufhebung von Verwaltungsvorschriften

Folgende zur Durchführung des Brandenburgischen Schulgesetzes erlassene Verwaltungsvorschriften werden aufgehoben. Sie sind weiterhin unverbindliche Grundlage des Verwaltungshandelns der Behörden, sofern nicht andere Regelungen dem entgegenstehen.

- a) Verwaltungsvorschriften über die Information der Eltern über Ziele, Inhalte und Formen des Unterrichts in Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde und über die Befreiung vom Unterricht im Fach Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde vom 7. Juni 1996 (ABl. M.BJS S. 430), in Kraft getreten am 1. August 1996,
- b) Verwaltungsvorschriften über Prüfungskoordinatoren an Fachschulen und Berufsfachschulen für soziale Berufe (VV - Prüfungskoordinatoren Fachschulen) vom 28. Juni 1994 (ABl. M.BJS S. 763), in Kraft getreten am 1. August 1994,
- c) Verwaltungsvorschriften zu § 17 Abs. 6 bis 10 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Zweiter Bildungsweg (VV - Fachoberschulreife ZBW) vom 22. März 1994 (ABl. M.BJS S. 333), in Kraft getreten am 1. Januar 1994,
- d) Verwaltungsvorschriften über Planungsberater an Oberstufenzentren im Land Brandenburg (VV - Planungsberater - VVPlaBer) vom 4. April 1995 (ABl. M.BJS S. 287), in Kraft getreten am 1. Mai 1995,
- e) Verwaltungsvorschriften zur Gewährleistung eines einheitlichen Verwaltungshandelns und Erscheinungsbildes im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (VV - Verwaltungshandeln) vom 5. April 2002 (ABl. M.BJS S. 244), in Kraft getreten am 5. April 2002,
- f) Verwaltungsvorschriften zu § 21 Abs. 2 Brandenburgisches Lehrerbildungsgesetz (VV - Zuordnung Lehramtsbefähigungen - VV-ZuLeh) vom 15. Dezember 1999 (ABl. M.BJS S. 575), in Kraft getreten am 1. Januar 2000,

- g) Verwaltungsvorschriften zu § 44 Abs. 4 der Lehramtsprüfungsordnung über die Zulassung des Faches Vermessungstechnik (VV - Zulassung Vermessungstechnik - VV-ZulMeßte) vom 5. August 1997 (ABl. M.BJS S. 745), in Kraft getreten am 1. Juni 1997,
- h) Verwaltungsvorschriften über die Zulassung anderer Unterrichtsfächer als Prüfungsfächer zur Ersten Staatsprüfung (VV - Prüfungsfächer Erste Staatsprüfung - VV-PFESP) vom 30. Juli 1997 (ABl. M.BJS S. 445), in Kraft getreten am 1. Juli 1996,
- i) Verwaltungsvorschriften über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für ein Lehramt (VV - Zulassung Vorbereitungsdienst) vom 1. Dezember 1992 (ABl. M.BJS S. 590), in Kraft getreten am 1. Dezember 1992,
- j) Verwaltungsvorschriften zur Gleichstellung von Hochschulprüfungen mit der Ersten Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II (berufliche Bildung) (VV - Gleichstellung 1. Staatsprüfung) vom 30. September 1993 (ABl. M.BJS S. 383), in Kraft getreten am 1. August 1993,
- k) Verwaltungsvorschriften über die Anerkennung von Lehramtsprüfungen in Religionslehre (VV - Anerkennung Religionslehre - VV-ANREL) vom 30. Juni 1996 (ABl. M.BJS S. 383), in Kraft getreten am 1. Juli 1996,
- l) Verwaltungsvorschriften zur Aufhebung der VV Kita-Räume vom 18. März 1999 (ABl. M.BJS 1999 S. 164).

2 - Aufhebung von Richtlinien

Folgende zur Durchführung des Brandenburgischen Schulgesetzes erlassene Richtlinien werden aufgehoben.

- a) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Schulsport-Arbeitsgemeinschaften (SAG's) vom 15. Oktober 1991 (ABl. M.BJS 1992, S. 30), in Kraft getreten am 1. Januar 1991,
- b) Vergütungsrichtlinie für geringfügig Beschäftigte im Schuldienst des Landes Brandenburg, die nicht unter den Geltungsbereich des BAT-O fallen vom 4. Dezember 1999 (ABl. M.BJS S. 610), in Kraft getreten am 1. Januar 1999.

3 - Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschriften treten am 1. August 2008 in Kraft.

Potsdam, den 27. Juni 2008

Der Minister
für Bildung, Jugend und Sport

Holger Rupprecht

**Verwaltungsvorschriften
über Rahmenlehrpläne und andere curriculare
Materialien an Schulen des Landes Brandenburg
(VV-Rahmenlehrplan und curriculare Materialien –
VVRLPcM)**

Vom 16. Juli 2008
Gz.: 34.11

Auf Grund des § 10 Abs. 6 des Brandenburgischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl. I S. 78) bestimmt der Minister für Bildung, Jugend und Sport:

Inhaltsübersicht

- 1 – Anwendung
- 2 – Aufbewahrung und Zugänglichkeit
- 3 – Übergangsregelungen
- 4 – Inkrafttreten, Außerkraftsetzung

- Anlagen: 1. In Kraft gesetzte Curricula für die Primarstufe
2. In Kraft gesetzte Curricula für die Schulen der Sekundarstufe I
3. In Kraft gesetzte Curricula für die gymnasiale Oberstufe
4. In Kraft gesetzte Curricula für die Schulen mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“
5. In Kraft gesetzte Curricula für den Bildungsgang zum nachträglichen Erwerb der Fachoberschulreife
6. In Kraft gesetzte Curricula für die Berufsschule
7. In Kraft gesetzte Curricula für die Berufsfachschule Soziales
8. In Kraft gesetzte Curricula für die Berufsfachschulen zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht
9. In Kraft gesetzte Curricula für die Fachoberschule
10. In Kraft gesetzte Curricula für doppelqualifizierende Bildungsgänge
11. In Kraft gesetzte Curricula für die Fachschulen
12. In Kraft gesetzte Curricula für Zusatzkurse zum Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen

1 – Anwendung

- (1) Der Unterricht wird auf der Grundlage der in der Anlage aufgeführten Rahmenlehrpläne (RLP) erteilt.
- (2) Die in der Anlage 3 aufgeführten Rahmenlehrpläne (RLP) weisen Themenfelder für die vier Kurshalbjahre aus. Die Reihenfolge der Themenfelder ist verbindlich.
- (3) Soweit keine Rahmenlehrpläne erlassen wurden, kann das für Schule zuständige Ministerium zulassen, dass der Unterricht auf der Grundlage anderer geeigneter curriculärer Materialien erteilt wird. Andere geeignete curriculare Materialien sind insbesondere

- a) vorläufige Rahmenlehrpläne (VRLP),
- b) vorläufige Rahmenpläne (VR),
- c) in Landesrecht überführte Rahmenlehrpläne der Kultusministerkonferenz (KMK-RLP),
- d) Unterrichtsvorgaben (UV) und
- e) verbindliche curriculare Vorgaben (VcV)
- f) Hinweise zum Unterricht in der Jahrgangsstufe 11 im Land Brandenburg (HU).

(5) Das für Schule zuständige Ministerium kann schulinterne Rahmenlehrpläne (SIRP) durch Einzelgenehmigung zulassen.

2 – Aufbewahrung und Zugänglichkeit

- (1) Die Rahmenlehrpläne und die vom für Schule zuständigen Ministerium zugelassenen anderen geeigneten curricularen Materialien sind allen Lehrkräften, Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und den Mitgliedern der Mitwirkungsorgane der Schule zugänglich zu machen.
- (2) Die in den Anlagen aufgeführten Rahmenlehrpläne und die anderen geeigneten curricularen Materialien für die Schulen des Landes Brandenburg stehen auf dem Brandenburger Bildungsserver zur Verfügung und sind unter www.bildung-brandenburg.de abrufbar. Sie können als Druckfassung beim Wissenschaft und Technik Verlag, Dresdener Straße 26, 10999 Berlin, Tel.: 030/616602-22, Fax: 030/616602-20, E-Mail: info@wt-verlag.de oder Internet unter: www.wt-verlag.de erworben werden.
- (3) Rahmenlehrpläne sind fünf Jahre nach ihrem Außerkrafttreten aufzubewahren. Danach können sie formlos vernichtet werden.

3 – Übergangsregelungen

- (1) Für Schülerinnen und Schüler, die sich im Schuljahr 2008/2009 in der Jahrgangsstufe 10 befinden, erfolgt der Unterricht auf der Grundlage der zu Beginn des Bildungsgangs geltenden Curricula.
- (2) Schülerinnen und Schüler, die sich ab dem Schuljahr 2008/2009 in der Jahrgangsstufe 13 befinden, beenden die Bildungsgänge zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife auf der Grundlage der zu Beginn des Bildungsgangs geltenden Curricula.
- (3) Schülerinnen und Schüler, die sich am 31. Juli 2008 im Bildungsgang zur Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung oder im Bildungsgang der Berufsfachschule nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung befinden, beenden diese Bildungsgänge auf der Grundlage der zu Beginn des Bildungsgangs geltenden KMK-Rahmenlehrpläne.
- (4) Schülerinnen und Schüler, die sich am 31. Juli 2008 in dem Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht als Staatlich geprüfte denkmaltechnische Assistenten und gestaltungstechnische Assistenten befinden, beenden diese auf der Grundlage der zu Beginn des Bildungsgangs geltenden Curricula.

(5) Schülerinnen und Schüler, die sich im zweijährigen Bildungsgang der Fachoberschule der Fachrichtung Sozialwesen befinden, beenden diesen auf der Grundlage der zu Beginn des Bildungsgangs geltenden Curricula.

4 – Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Verwaltungsvorschriften treten am 1. August 2008 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die VV-Rahmenlehrplan und curriculare Materialien vom 11. Juli 2007 (ABl. MBS S. 230) außer Kraft.

Potsdam, den 16. Juli 2008

Der Minister für Bildung,
Jugend und Sport

Holger Rupprecht

Anlage 1 zu den VV

In Kraft gesetzte Curricula für die Primarstufe

Nr. des Plans	Titel (Kurzfassung)	Bemerkungen	Inkraftsetzung
203014.04	Biologie	RLP	01.08.2004
201001.04	Deutsch	RLP	01.08.2004
301026-1.08	Moderne Fremdsprachen Erste Fremdsprache	RLP	01.08.2008
202012.04	Geschichte	RLP	01.08.2004
202013.04	Geografie	RLP	01.08.2004
201083.04	Kunst	RLP	01.08.2004
202041.08	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde	RLP	01.08.2008
203001.04	Mathematik	RLP	01.08.2004
201081.04	Musik	RLP	01.08.2004
203018.08	Naturwissenschaften	RLP	01.08.2008
203016.04	Physik	RLP	01.08.2004
202011.04	Politische Bildung	RLP	01.08.2004
203052.04	Sachunterricht	RLP	01.08.2004
001086.05	Schultagebuch für Kinder von beruflich Reisenden – Zur Erprobung –	Herausgeber: KMK (Arbeitsgruppe „Unterricht für Kinder von beruflich Fahrenden“)	01.08.2005
101013.97	Sorbisch/Wendisch	RP	01.08.1997
204001.04	Sport	RLP	01.08.2004
203054.04	Wirtschaft-Arbeit-Technik	RLP	01.08.2004

Anlage 2 zu den VV

In Kraft gesetzte Curricula für die Sekundarstufe I

Nr. des Plans	Titel (Kurzfassung)	Bemerkungen	Inkraftsetzung
303051.02	Astronomie/WP	RLP	01.08.2002
303014.08	Biologie	RLP	01.08.2008
303015.08	Chemie	RLP	01.08.2008
301092.02	Darstellen und Gestalten/WP	RLP	01.08.2002
301001.08	Deutsch	RLP	01.08.2008
302013.08	Geografie	RLP	01.08.2008
302012.08	Geschichte	RLP	01.08.2008
303012.08	Informatik/Wahlpflichtbereich (WP)	RLP	01.08.2008
301083.08	Kunst	RLP	01.08.2008
301034.08	Latein	RLP	01.08.2008
302041.08	Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde	RLP	01.08.2008
303001.08	Mathematik	RLP	01.08.2008
301026-1.08	Moderne Fremdsprachen Erste Fremdsprache	RLP	01.08.2008
301081.08	Musik	RLP	01.08.2008
303018.02	Naturwissenschaften/WP	RLP	01.08.2002
303016.08	Physik	RLP	01.08.2008
302011.08	Politische Bildung	RLP	01.08.2008
001086.05	Schultagebuch für Kinder von beruflich Reisenden – Zur Erprobung –	Herausgeber: KMK (Arbeitsgruppe „Unterricht für Kinder von beruflich Fahrenden“)	01.08.2005
304001.08	Sport	RLP	01.08.2008
303054.08	Wirtschaft-Arbeit-Technik Wirtschaft-Arbeit-Technik/WP	RLP	01.08.2008
301026-2.08	Zweite Fremdsprache	RLP	01.08.2008

Anlage 3 zu den VV

In Kraft gesetzte Curricula für die gymnasialen Oberstufe**In Kraft gesetzte Curricula für die Einführungsphase an beruflichen Gymnasien, Gesamtschulen und des Bildungsgangs zum nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife**

Nr. des Plans	Titel (Kurzfassung)	Bemerkungen	Inkraftsetzung
4037.92	Bautechnik	VR, Übernahme Schleswig-Holstein	10.08.1992
	Biologie	HU	01.08.2008
	Chemie	HU	01.08.2008
4034.92	Chemietechnik	VR, Übernahme Schleswig-Holstein	10.08.1992
	Deutsch	HU	01.08.2008
4035.92	Elektrotechnik	VR, Übernahme Schleswig-Holstein	10.08.1992
	Englisch	HU	01.08.2008
	Französisch	HU	01.08.2008
	Geografie	HU	01.08.2008
	Geschichte	HU	01.08.2008
403037.06	Gestaltungs- und Medientechnik (b)	RLP	01.08.2006
4024.92	Griechisch	VR	10.08.1992
	Informatik	HU	01.08.2008
403035.01	Kommunikation und Technik (b)	VRLP	01.08.2001
	Kunst	HU	01.08.2008
	Latein	HU	01.08.2008

Nr. des Plans	Titel (Kurzfassung)	Bemerkungen	Inkraftsetzung
4036.92	Maschinentechnik	VR, Übernahme Schleswig-Holstein	10.08.1992
	Mathematik	HU	01.08.2008
	Musik	HU	01.08.2008
402016.01	Pädagogik (Erziehungswissenschaft)	VRLP	01.08.2001
402020.01	Pädagogik (Erziehungswissenschaft) (b)	VRLP	01.08.2001
402018	Philosophie	RP	01.08.1993
	Physik	HU	01.08.2008
	Politische Bildung	HU	01.08.2008
	Polnisch	HU	01.08.2008
402017.01	Psychologie	VRLP	01.08.2001
402021.01	Psychologie (b)	VRLP	01.08.2001
4033.92	Rechnungswesen	VR	10.08.1992
402015	Recht	RP	01.08.1993
	Russisch	HU	01.08.2008
101013.97	Sorbisch/Wendisch	RP	01.08.1997
	Spanisch	HU	01.08.2008
	Sport	HU	01.08.2008
403013	Technik	RP	01.08.1993
403036.94	Wirtschaftsinformatik	VR	01.08.1994
402014	Wirtschaftswissenschaft	RP	01.08.1993
4032.92	Wirtschaftswissenschaft (b)	VR, Übernahme Schleswig-Holstein	10.08.1992

In Kraft gesetzte Curricula für die Qualifikationsphase an Gymnasien, beruflichen Gymnasien und Gesamtschulen sowie für die Hauptphase des Bildungsgangs zum nachträglichen Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

Nr. des Plans	Titel (Kurzfassung)	Bemerkungen	Inkraftsetzung
4037.92	Bautechnik	VR, Übernahme Schleswig-Holstein	10.08.1992
403014.06	Biologie	RLP	01.08.2006
403015.06	Chemie	RLP	01.08.2006
4034.92	Chemietechnik	VR, Übernahme Schleswig-Holstein	10.08.1992
4038.92	Darstellendes Spiel	VR	10.08.1992
401001.06	Deutsch	RLP	01.08.2006
4035.92	Elektrotechnik	VR, Übernahme Schleswig-Holstein	10.08.1992
401021.06	Englisch	RLP	01.08.2006
401023.06	Französisch	RLP	01.08.2006
402013.06	Geografie	RLP	01.08.2006
402012.06	Geschichte	RLP	01.08.2006
403037.06	Gestaltungs- und Medientechnik (b)	RLP	01.08.2006
403012.06	Informatik	RLP	01.08.2006
403035.01	Kommunikation und Technik (b)	VRLP	01.08.2001
401083.06	Kunst	RLP	01.08.2006
401034.06	Latein	RLP	01.08.2006
4036.92	Maschinentechnik	VR, Übernahme Schleswig-Holstein	10.08.1992
403002.06	Mathematik	RLP	01.08.2006
401081.06	Musik	RLP	01.08.2006
402016.01	Pädagogik (Erziehungswissenschaft)	VRLP	01.08.2001
402020.01	Pädagogik (Erziehungswissenschaft) (b)	VRLP	01.08.2001
402018	Philosophie	RP	01.08.1993
403016.06	Physik	RLP	01.08.2006
402011.06	Politische Bildung	RLP	01.08.2006
401011.06	Polnisch	RLP	01.08.2006
402017.01	Psychologie	VRLP	01.08.2001
402021.01	Psychologie (b)	VRLP	01.08.2001

Nr. des Plans	Titel (Kurzfassung)	Bemerkungen	Inkraftsetzung
4033.92	Rechnungswesen	VR	10.08.1992
402015	Recht	RP	01.08.1993
401056.06	Russisch	RLP	01.08.2006
101013.97	Sorbisch/Wendisch	RP	01.08.1997
401036.06	Spanisch	RLP	01.08.2006
404001.06	Sport	RLP	01.08.2006
403013	Technik	RP	01.08.1993
403036.94	Wirtschaftsinformatik	VR	01.08.1994
402014	Wirtschaftswissenschaft	RP	01.08.1993
4032.92	Wirtschaftswissenschaft (b)	VR, Übernahme Schleswig-Holstein	10.08.1992

Anlage 4 zu den VV

In Kraft gesetzte Curricula für die Schule mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „Lernen“ und „Geistige Entwicklung“

Nr. des Plans	Titel (Kurzfassung)	Bemerkungen	Inkraftsetzung
116001.05	Rahmenlehrplan für den Bildungsgang zum Erwerb des Abschlusses der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“	RLP	01.08.2005
1300.96	Unterrichtsvorgaben für den Bildungsgang zum Erwerb des Abschlusses der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“	UV	01.08.1996

Anlage 5 zu den VV

In Kraft gesetzte Curricula für den Bildungsgang zum nachträglichen Erwerb der Fachoberschulreife

Nr. des Plans	Titel (Kurzfassung)	Bemerkungen	Inkraftsetzung
303014.02	Biologie	RLP	01.08.2007
	Biologie	VcV	01.08.2007
303015.02	Chemie	RLP	01.08.2007
	Chemie	VcV	01.08.2007
301001.02	Deutsch	RLP	01.08.2007
	Deutsch	VcV	01.08.2007
301021.02	Englisch	RLP	01.08.2007
	Englisch	VcV	01.08.2007
302013.02	Geografie	RLP	01.08.2007
	Geografie	VcV	01.08.2007
302012.02	Geschichte	RLP i. d. F. v. 01.08.05	01.08.2007
	Geschichte	VcV	01.08.2007
303012.02	Informatik	RLP	01.08.2007
	Informatik	VcV	01.08.2007
303001.02	Mathematik	RLP i. d. F. v. 15.10.2002	01.08.2007
	Mathematik	VcV	01.08.2007
302011.02	Politische Bildung	RLP	01.08.2007
	Politische Bildung	VcV	01.08.2007

Anlage 6 zu den VV

In Kraft gesetzte Curricula für die Berufsschule

6.1 Berufsfeldübergreifende Fächer

Nr. des Plans	Titel (Kurzfassung)	Bemerkungen	Inkraftsetzung
4277	Deutsch Deutsch/Kommunikation	VR	22.08.1991
501022.03	Englisch für gewerblich-technische Berufe	UV Übernahme Bayern	01.08.2003
501021.03	Englisch für kaufmännische und verwaltende Berufe	UV Übernahme Bayern	01.08.2003
504001.97	Sport in der beruflichen Bildung	UV	01.08.1997
502001.04	Wirtschafts- und Sozialkunde, Politische Bildung, Politische Bildung/Wirtschaftslehre	UV	01.08.2004

6.2 Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung

Nr. des Plans	Titel (Kurzfassung)	Bemerkungen	Inkraftsetzung
51016910.98	Bankkaufmann/Bankkauffrau	KMK-RLP vom 17.10.1997	01.08.1998
51017809.96	Bürokaufmann/Bürokauffrau	KMK-RLP vom 29.05.1991	01.08.1996
51017810.05	Bürokraft, Bürofachkraft	UV	01.08.2005
51017873.05	Fachangestellter/Fachangestellte für Arbeitsförderung	KMK-RLP vom 04.12.1998 i. d. F. vom 15.09.2005	01.08.2005
51017321.05	Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen	KMK-RLP vom 18.03.2005	01.08.2005
51016811.06	Immobilienkaufmann/Immobilienkauffrau	KMK-RLP vom 13.01.2006	01.08.2006
51017813.95	Industriekaufmann/Industriekauffrau	KMK-RLP vom 09.06.1995	01.08.1995
51017810.96	Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation	KMK-RLP vom 29.05.1991	01.08.1996
51017019.05	Kaufmann/Kauffrau für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen	KMK-RLP vom 18.03.2005	01.08.2005
51017031.06	Kaufmann/Kauffrau für Marketingkommunikation	KMK-RLP vom 08.03.2006	01.08.2006
51017010.04	Kaufmann/Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung	KMK-RLP vom 27.07.2004	01.08.2004
51017022.05	Kaufmann/Kauffrau für Tourismus und Freizeit	KMK-RLP vom 09.12.2004	01.08.2005
51016940.06	Kaufmann/Kauffrau für Versicherungen und Finanzen – Finanzberatung – Versicherungen	KMK-RLP vom 08.03.2006	01.08.2006
51016812.04	Kaufmann/Kauffrau im Einzelhandel	KMK-RLP vom 17.06.2004	01.08.2004
51017123.99	Kaufmann/Kauffrau im Eisenbahn- u. vom Straßenverkehr	KMK-RLP vom 08.06.1999	01.08.1999
51016811.06	Kaufmann/Kauffrau im Groß- u. Außenhandel	KMK-RLP vom 13.01.2006	01.08.2006
51017020.05	Reiseverkehrskaufmann/Reiseverkehrskauffrau	KMK-RLP vom 28.01.2005	01.08.2005
51016820.04	Verkäufer/Verkäuferin	KMK-RLP vom 17.06.2004	01.08.2004
51017811.99	Verwaltungsfachangestellter/Verwaltungsfachangestellte	KMK-RLP vom 05.02.1999	01.08.1999

6.3 Berufsfeld Metalltechnik

Nr. des Plans	Titel (Kurzfassung)	Bemerkungen	Inkraftsetzung
51022520.04	Anlagenmechaniker/Anlagenmechanikerin	KMK-RLP vom 25.03.2004	01.08.2004
51022640.03	Anlagenmechaniker/Anlagenmechanikerin für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	KMK-RLP vom 16.05.2003	01.08.2003
51022870.04	Fahrradmonteur/Fahrradmonteurin	KMK-RLP vom 25.03.2004	01.08.2004
51023000.02	Feinwerkmechaniker/Feinwerkmechanikerin	KMK-RLP vom 14.05.2002	01.08.2002
51042856.97	Fertigungsmechaniker/ Fertigungsmechanikerin	KMK-RLP vom 14.05.1997	01.08.1997
51022830.97	Fluggerätmechaniker/Fluggerätmechanikerin	KMK-RLP vom 14.05.1997	01.08.1997
51042020.97	Gießereimechaniker/ Gießerei-mechanikerin	KMK-RLP vom 25.04.1997	01.08.1997
51022730.04	Industriemechaniker/Industriemechanikerin	KMK-RLP vom 25.03.2004	01.08.2004
51022613.03	Karosserie- u. Fahrzeugbaumechaniker/ Karosserie- u. Fahrzeugmechanikerin	KMK-RLP vom 16.05.2003	01.08.2003
51022610.96	Klempner/Klempnerin	KMK-RLP vom 05.06.1989	01.08.1996
51022710.04	Konstruktionsmechaniker/Konstruktionsmechanikerin	KMK-RLP vom 25.03.2004	01.08.2004
51023160.03	Kraftfahrzeugmechatroniker/Kraftfahrzeugmechatronikerin	KMK-RLP vom 16.05.2003	01.08.2003
51022880.04	Kraftfahrzeugservicemechaniker/ Kraftfahrzeugservicemechanikerin	KMK-RLP vom 30.04.2004	01.08.2004
51022810.03	Mechaniker/Mechanikerin für Karosserieinstandhaltungstechnik	KMK-RLP vom 16.05.2003	01.08.2003
51022820.03	Mechaniker/Mechanikerin für Land- und Baumaschinentechnik	KMK-RLP vom 16.05.2003	01.08.2003
51022701.02	Metallbauer/Metallbauerin	KMK-RLP vom 14.05.2002	01.08.2002
5102323.05	Metallbearbeiterin/Metallbearbeiter Metallfeinbearbeiterin/Metallfeinbearbeiter	UV	01.08.2005
51022516.96	Schneidwerkzeugmechaniker/Schneidwerkzeugmechanikerin	KMK-RLP vom 12.05.1989	01.08.1996
51022858.06	Teilezurichter/Teilezurichterin	UV	01.02.2006
51022843.04	Werkzeugmechaniker/Werkzeugmechanikerin	KMK-RLP vom 25.03.2004	01.08.2004
51022212.04	Zerspanungsmechaniker/Zerspanungsmechanikerin	KMK-RLP vom 25.03.2004	01.08.2004
51022853.03	Zweiradmechaniker/Zweiradmechanikerin	KMK-RLP vom 16.05.2003	01.08.2003

6.4 Berufsfeld Elektrotechnik

Nr. des Plans	Titel(Kurzfassung)	Bemerkungen	Inkraftsetzung
51033113.05	Elektroanlagenmonteur/Elektroanlagenmonteurin	KMK-RLP vom 25.04.1997	01.08.2005
51033160.03	Elektroniker/Elektronikerin: – Energie- und Gebäudetechnik – Automatisierungstechnik – Informations- und Telekommunikationstechnik	KMK-RLP vom 16.05.2003	01.08.2003
51033165.03	Elektroniker/Elektronikerin für Automatisierungstechnik	KMK-RLP vom 16.05.2003	01.08.2003
51033170.03	Elektroniker/Elektronikerin für Betriebstechnik	KMK-RLP vom 16.05.2003	01.08.2003

Nr. des Plans	Titel(Kurzfassung)	Bemerkungen	Inkraftsetzung
51033175.03	Elektroniker/Elektronikerin für Gebäude- und Infrastruktursysteme	KMK-RLP vom 16.05.2003	01.08.2003
51033180.03	Elektroniker/Elektronikerin für Geräte und Systeme	KMK-RLP vom 16.05.2003	01.08.2003
51033163.03	Elektroniker/Elektronikerin für luftfahrttechnische Systeme	KMK-RLP vom 16.05.2003	01.08.2003
51033141.03	Elektroniker/Elektronikerin für Maschinen und Antriebstechnik	KMK-RLP vom 16.05.2003	01.08.2003
51033146.99	Informationselektroniker/Informationselektronikerin	KMK-RLP vom 08.06.1999	01.08.1999
51033185.03	Systemelektroniker/Systemelektronikerin	KMK-RLP vom 16.05.2003	01.08.2003
51033190.03	Systeminformatiker/Systeminformatikerin	KMK-RLP vom 16.05.2003	01.08.2003

6.5 Berufsfeld Bautechnik

Nr. des Plans	Titel (Kurzfassung)	Bemerkungen	Inkraftsetzung
51044823.96	Asphaltbauer/Asphaltbauerin	KMK-RLP vom 10.02.1984 und „Präzisierungen und Ergänzungen“	01.08.1996 geändert zum 01.08.2008
51040910.96	Aufbereitungsmechaniker/Aufbereitungsmechanikerin – Sand und Kies – Naturstein – Braunkohle	KMK-RLP vom 29.04.1992	01.08.1996
51044825.97	Bauwerksabdichter/Bauwerksabdichterin	KMK-RLP vom 14.03.1997	01.08.1997
51044652.04	Bauwerksmechaniker/Bauwerksmechanikerin für Abbruch und Betontrenntechnik	KMK-RLP vom 29.01.2004	01.08.2004
51046352.02	Bauzeichner/Bauzeichnerin	KMK-RLP vom 14.06.2002	01.08.2002
51044400.99	Berufsausbildung in der Bauwirtschaft – Hochbaufacharbeiter/Hochbaufacharbeiterin (Maurer/-in, Beton- und Stahlbetonbauer/-in, Feuerungs- und Schornsteinbauer/-in – Ausbaufacharbeiter/Ausbaufacharbeiterin (Zimmerer/-in, Stukkateur/-in, Fliesen-, Platten- und Mosaik- leger/-in, Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer/-in, Trockenbaumonteur/-in) – Tiefbaufacharbeiter/Tiefbaufacharbeiterin (Straßenbauer/-in, Rohrleitungsbauer/-in, Kanalbauer/-in, Brunnenbauer/-in, Spezialtiefbauer/-in, Gleisbauer/-in)	KMK-RLP vom 05.02.1999	01.08.1999
51044520.98	Dachdecker/Dachdeckerin	KMK-RLP vom 27.03.1998	01.08.1998
51044824.99	Fassadenmonteur/Fassadenmonteurin	KMK-RLP vom 23.04.1999	01.08.1999
51044531.00	Gerüstbauer/Gerüstbauerin	KMK-RLP vom 14.04.2000	01.08.2000
5104441.05	Hochbaufachwerkerin/Hochbaufachwerker	UV	01.08.2005
51044820.97	Isolierfacharbeiter/-in Industrie-Isolierer/Industrie-Isoliererin	KMK-RLP vom 21.11.1996	01.08.1997
51044652.04	Wasserbauer/Wasserbauerin	KMK-RLP vom 30.04.2004	01.08.2004

6.6 Berufsfeld Holztechnik

Nr. des Plans	Titel (Kurzfassung)	Bemerkungen	Inkraftsetzung
5105 5041.00	Bootsbauer/Bootsbauerin	KMK-RLP vom 07.06.2000	01.08.2000
5105501.05	Holzbearbeiter/Holzbearbeiterin	UV	01.08.2005
51055050.06	Holzmechaniker/Holzmechanikerin	KMK-RLP vom 13.01.2006	01.08.2006
51055010.06	Tischler/Tischlerin	KMK-RLP vom 13.01.2006	01.08.2006

6.7 Berufsfeld Textiltechnik und Bekleidung

Nr. des Plans	Titel (Kurzfassung)	Bemerkungen	Inkraftsetzung
51063516.05	Änderungsschneider/Änderungsschneiderin	KMK-RLP vom 1803.2005	01.08.2005
51063522.97	Berufsausbildung in der Bekleidungsindustrie (Stufenausbildung)		
	– Modenäher/Modenäherin – Modeschneider/Modeschneiderin	KMK-RLP vom 26.09.1996	01.08.1997
51063510.04	Maßschneider/Maßschneiderin	KMK-RLP vom 25.03.2004	01.08.2004
51063730.08	Schuhfertiger/Schuhfertigerin	KMK-RLP vom 27.03.1998	01.08.2008

6.8 Berufsfeld Chemie, Physik und Biologie

Nr. des Plans	Titel (Kurzfassung)	Bemerkungen	Inkraftsetzung
51076311.00	Biologielaborant /Biologielaborantin	KMK-RLP vom 13.01.2000	01.08.2000
51076330.05	Chemielaborant/Chemielaborantin	KMK-RLP vom 18.03.2005	01.08.2005
51071410.01	Chemikant/Chemikantin	KMK-RLP vom 01.12.2000	01.08.2001
51076332.00	Lacklaborant /Lacklaborantin	KMK-RLP vom 13.01.2000	01.08.2000
51076315.96	Milchwirtschaftlicher Laborant/Milchwirtschaftliche Laborantin	KMK-RLP vom 19.02.1988	01.08.1996
51071410.05	Produktionsfachkraft Chemie	KMK-RLP vom 18.03.2005	01.08.2005

6.9 Berufsfeld Drucktechnik

Nr. des Plans	Titel (Kurzfassung)	Bemerkungen	Inkraftsetzung
51081730.00	Drucker/Druckerin	KMK-RLP vom 31.03.2000	01.08.2000
51081754.00	Siebdrucker/ Siebdruckerin	KMK-RLP vom 31.03.2000	01.08.2000

6.10 Berufsfeld Farbtechnik und Raumgestaltung

Nr. des Plans	Titel (Kurzfassung)	Bemerkungen	Inkraftsetzung
5109511.05	Bau- und Metallmalerin/Bau- und Metallmaler	UV	01.08.2005
51095101.03	Fahrzeuglackierer/Fahrzeuglackiererin	KMK-RLP vom 16.05.2003	01.08.2003
51098361.04	Gestalter/Gestalterin für visuelles Marketing	KMK-RLP vom 30.04.2004	01.08.2004

Nr. des Plans	Titel (Kurzfassung)	Bemerkungen	Inkraftsetzung
51095110.03	Maler und Lackierer/Malerin und Lackiererin	KMK-RLP vom 16.05.2003	01.08.2003
51094920.05	Polsterer/Polsterin	KMK-RLP vom 21.11.1996	01.08.2005
51094924.05	Polster- und Dekorationsnäher/Polster- und Dekorationsnäherin	KMK-RLP vom 18.03.2005	01.08.2005
51094910.04	Raumausstatter/Raumausstatterin	KMK-RLP vom 30.04.2004	01.08.2004

6.11 Berufsfeld Körperpflege

Nr. des Plans	Titel (Kurzfassung)	Bemerkungen	Inkraftsetzung
51119010.97	Friseur/Friseurin	KMK-RLP vom 21.11.1996	01.08.1997
51119020.02	Kosmetiker/Kosmetikerin	KMK-RLP vom 14.12.2001	01.08.2002

6.12 Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft

Nr. des Plans	Titel (Kurzfassung)	Bemerkungen	Inkraftsetzung
51123911.04	Bäcker/Bäckerin	KMK-RLP vom 29.01.2004	01.08.2004
50141500.03	Beiköchin/Beikoch	UV	01.08.2003
51149100.98	Berufe im Gastgewerbe: – Fachkraft im Gastgewerbe – Hotelfachmann/Hotelfachfrau – Restaurantfachmann/Restaurantfachfrau – Hotelkaufmann/Hotelkauffrau – Fachmann/Fachfrau für Systemgastronomie	KMK-RLP vom 05.12.1997	01.08.1998
51126821.06	Fachverkäufer/Fachverkäuferin im Lebensmittelhandwerk: – Bäckerei/Konditorei – Fleischerei	KMK-RLP vom 08.03.2006	01.08.2006
51124010.05	Fleischer/Fleischerin	KMK-RLP vom 18.03.2005	01.08.2005
511218.04	Hauswirtschaftshelferin/Hauswirtschaftshelfer	UV	01.08.2004
5014772.03	Helferin/Helfer im Gastgewerbe – zweijährige Ausbildung –	UV	01.08.2003
5014773.03	Helferin/Helfer im Gastgewerbe – dreijährige Ausbildung –	UV	01.08.2003
51129212.99	Hauswirtschaftler/Hauswirtschaftlerin	KMK-RLP vom 08.06.1999	01.08.1999
51124110.98	Koch/Köchin	KMK-RLP vom 07.01.1998	01.08.1998
51123920.03	Konditor/Konditorin	KMK-RLP vom 21.03.2003	01.08.2003
51123922.08	Speiseeishersteller/Speiseeisherstellerin	KMK-RLP vom 15.02.2008	01.08.2008

6.13 Berufsfeld Agrarwirtschaft

Nr. des Plans	Titel (Kurzfassung)	Bemerkungen	Inkraftsetzung
51130110.05	Fachkraft Agrarwirtschaft	KMK-RLP vom 18.03.2005	01.08.2005
51130621.98	Forstwirt/Forstwirtin	KMK-RLP vom 05.12.1997	01.08.1998
5113051.05	Gartenbaufachwerkerin/Gartenbaufachwerker	UV	01.08.2005

Nr. des Plans	Titel (Kurzfassung)	Bemerkungen	Inkraftsetzung
51130510.96	Gärtner/Gärtnerin	KMK-RLP vom 08.12.1995	01.08.1996
51130110.96	Landwirt/Landwirtin	KMK-RLP vom 27.10.1994	01.08.1996
51130210.05	Tierwirt/Tierwirtin	KMK-RLP vom 18.03.2005	01.08.2005

6.14 Berufe ohne Berufsfeldzuordnung

Nr. des Plans	Titel (Kurzfassung)	Bemerkungen	Inkraftsetzung
51143041.97	Augenoptiker/Augenoptikerin	KMK-RLP vom 21.11.1996	01.08.1997
51147051.08	Automatenfachmann/Automatenfachfrau	KMK-RLP vom 08.11.2007	01.08.2008
51147040.98	Automobilkaufmann/Automobilkauffrau	KMK-RLP vom 27.03.1998	01.08.1998
51145460.97	Baugeräteführer/Baugeräteführerin	KMK-RLP vom 14.03.1997	01.08.1997
51146243.96	Bergvermessungstechniker/Bergvermessungstechnikerin	KMK-RLP vom 03.02.1993	01.08.1996
51147144.01	Berufskraftfahrer/Berufskraftfahrerin	KMK-RLP vom 01.12.2000	01.08.2001
51147050.98	Fachangestellter/Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste Fachrichtungen: – Archiv – Bibliothek – Information und Dokumentation – Bildagentur	KMK-RLP vom 27.03.1998	01.08.1998
51147051.00	Fachangestellter/Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste Fachrichtung: – Medizinische Dokumentation	KMK-RLP vom 10.12.1999	01.08.2000
51147748.97	Fachinformatiker/Fachinformatikerin	KMK-RLP vom 25.04.1997	01.08.1997
51141352.02	Fachkraft für Abwassertechnik	KMK-RLP vom 14.05.2002	01.08.2002
51145224.08	Fachkraft für Automatenervice	KMK-RLP vom 08.11.2007	01.08.2008
51144823.07	Fachkraft für Holz- und Bautenschutzarbeiten	KMK-RLP vom 15.03.2007	01.08.2007
51141353.02	Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft	KMK-RLP vom 14.05.2002	01.08.2002
51144232.04	Fachkraft für Lagerlogistik	KMK-RLP vom 25.03.2004	01.08.2004
51142329.99	Fachkraft für Lebensmitteltechnik	KM-RLP vom 10.12.1999	01.08.1999
51145013.06	Fachkraft für Möbel-, Küchen- und Umzugstechnik	KMK-RLP vom 13.01.2006	01.08.2006
51141354.02	Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice	KMK-RLP vom 14.05.2002	01.08.2002
51149410.02	Fachkraft für Schutz und Sicherheit	KMK-RLP vom 14.05.2002	01.08.2002
51149140.02	Fachkraft für Veranstaltungstechnik	KMK-RLP vom 14.06.2002	01.08.2002
51149351.02	Fachkraft für Wasserversorgungstechnik	KMK-RLP vom 14.05.2002	01.08.2002
51145221.04	Fachlagerist/Fachlageristin	KMK-RLP vom 25.03.2004	01.08.2004

Nr. des Plans	Titel (Kurzfassung)	Bemerkungen	Inkraftsetzung
51146341.96	Film- und Videolaborant/Film- und Videolaborantin	KMK-RLP vom 24.02.1983	01.08.1996
51140531.97	Florist/Floristin	KMK-RLP vom 21.11.1996	01.08.1997
51148370.97	Fotograf/Fotografin	KMK-RLP vom 25.04.1997	01.08.1997
51146340.96	Fotolaborant/Fotolaborantin	KMK-RLP vom 06.07.1981	01.08.1996
51146812.08	Fotomedienfachmann/Fotomedienfachfrau	KMK-RLP vom 11.12.2007	01.08.2008
51148355.98	Fotomedienlaborant/Fotomedienlaborantin	KMK-RLP vom 17.10.1997	01.08.1998
51149342.99	Gebäudereiniger/Gebäudereinigerin	KMK-RLP vom 25.03.1999	01.08.1999
51144850.01	Glaser/Glaserin	KMK-RLP vom 11.05.2001	01.08.2001
51143155.97	Hörgeräteakustiker/Hörgeräteakustikerin	KMK-RLP vom 23.06.1997	01.08.1997
51141810.04	Holzbearbeitungsmechaniker/Holzbearbeitungsmechanikerin	KMK-RLP vom 29.01.2004	01.08.2004
51144823.07	Holz- und Bautenschützer/Holz- und Bautenschützerin – Bautenschutz – Holzschutz	KMK-RLP vom 15.03.2007	01.08.2007
51147746.97	Informatikkaufmann/Informatikkauffrau	KMK-RLP vom 25.04.1997	01.08.1997
51143172.97	Informations- und Telekommunikations-System-Elektroniker/ Informations- und Telekommunikations-System-Elektronikerin	KMK-RLP vom 25.04.1997	01.08.1997
51147791.97	Informations- und Telekommunikations-System-Kaufmann/ Informations- und Telekommunikations-System-Kauffrau	KMK-RLP vom 25.04.1997	01.08.1997
51147811.98	Justizfachangestellter/Justizfachangestellte	KMK-RLP vom 05.12.1997	01.08.1998
51147031.06	Kaufmann/Kauffrau für Dialogmarketing	KMK-RLP vom 05.12.1997	01.08.2006
51147060.98	Kaufmann/Kauffrau für audiovisuelle Medien	KMK-RLP vom 27.03.1998	01.08.1998
51147029.97	Kaufmann/Kauffrau für Verkehrsservice	KMK-RLP vom 25.04.1997	01.08.1997
51147029.01	Kaufmann/Kauffrau im Gesundheitswesen	KMK-RLP vom 11.05.2001	01.08.2001
51157743.07	Mathematisch-technischer Softwareentwickler/ Mathematisch-technische Softwareentwicklerin	KMK-RLP vom 18.01.2007	01.08.2007
51155430.07	Maschinen- und Anlagenführer/Maschinen- und Anlagenführerin	KMK-RLP vom 25.03.2004 i. d. F. vom 14.06.2007	01.07.2007
51151440.04	Mechaniker/Mechanikerin für Reifen- und Vulkanisationstechnik	KMK-RLP vom 25.03.2004	01.08.2004
51156360.98	Mechatroniker/Mechatronikerin	KMK-RLP vom 30.01.1998	01.08.1998
51151710.07	Mediengestalter/Mediengestalterin Digital und Print – Beratung und Planung – Konzeption und Visualisierung – Gestaltung und Technik	KMK-RLP vom 18.01.2007	01.08.2007
51158354.06	Mediengestalter/Mediengestalterin in Bild und Ton	KMK-RLP vom 27.04.2006	01.08.2006
51148561.06	Medizinischer Fachangestellter/Medizinische Fachangestellte	KMK-RLP vom 18.11.2005	01.08.2006
51156370.98	Mikrotechnologe/Mikrotechnologin	KMK-RLP vom 30.01.1998	01.08.1998
51154311.96	Molkereifachmann/Molkereifachfrau	KMK-RLP vom 18.07.1991	01.08.1996

Nr. des Plans	Titel (Kurzfassung)	Bemerkungen	Inkraftsetzung
51157863.96	Notarfachangestellter/Notarfachangestellte	KMK-RLP vom 20.01.1995	01.08.1996
51152340.05	Oberflächenbeschichter/Oberflächenbeschichterin	KMK-RLP vom 18.03.2005	01.08.2005
51153744.96	Orthopädiemechaniker und Bandagist/ Orthopädiemechanikerin und Bandagistin	KMK-RLP vom 09.05.1996	01.08.1996
51151610.05	Papiertechnologe/Papiertechnologin	KMK-RLP vom 28.04.2005	01.08.2005
51157814.08	Personaldienstleistungskaufmann/Personaldienstleistungskauffrau	KMK-RLP vom 08.11.2007	01.08.2008
51156851.96	Pharmazeutisch-kaufmännischer Angestellter/ Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte	KMK-RLP vom 02.02.1993	01.08.1996
51153423.05	Produktionsmechaniker/Produktionsmechanikerin – Textil und Produktionsprüfer/Produktionsprüferin – Textil	KMK-RLP vom 18.03.2005 i. d. F. vom 15.03.2007	01.08.2005
51155490.08	Produktionstechnologe/Produktionstechnologin	KMK-RLP vom 15.02.2008	01.08.2008
51158334.05	Produktveredler/Produktveredlerin Textil	KMK-RLP vom 18.03.2005	01.08.2005
51157862.96	Rechtsanwaltsfachangestellter/Rechtsanwaltsfachangestellte	KMK-RLP vom 20.01.1995 und „Präzisierungen und Ergänzungen“	01.08.1996 geändert zum 01.08.2005
51158042.97	Schornsteinfeger/Schornsteinfegerin	KMK-RLP vom 26.09.1996	01.08.1997
51157030.06	Servicefachkraft für Dialogmarketing	KMK-RLP vom 08.03.2006	01.08.2006
51157140.05	Servicefahrer/Servicefahrerinnen	KMK-RLP vom 18.03.2005	01.08.2005
51157811.97	Sozialversicherungsfachangestellter/ Sozialversicherungsfachangestellte	KMK-RLP vom 26.09.1996	01.08.1997
51158760.07	Sportfachmann/Sportfachfrau	KMK-RLP vom 14.06.2007	01.08.2007
51157819.07	Sport- und Fitnesskauffrau/Sport- und Fitnesskaufmann	KMK-RLP vom 14.06.2007	01.08.2007
51147534.96	Steuerefachangestellter/Steuerefachangestellte	KMK-RLP vom 08.12.1995	01.08.1996
51157161.02	Straßenwärter/Straßenwärterin	KMK-RLP vom 02.07.2002	01.08.2002
51159321.02	Textilreiniger/Textilreinigerin	KMK-RLP vom 14.05.2002	01.08.2002
51158563.06	Tiermedizinischer Fachangestellter/ Tiermedizinische Fachangestellte	KMK-RLP vom 28.04.2005	01.08.2006
51157095.01	Veranstaltungskauffrau/Veranstaltungskaufmann	KMK-RLP vom 11.05.2001	01.08.2001
51152343.99	Verfahrensmechaniker/Verfahrensmechanikerin für Beschichtungstechnik	KMK-RLP vom 30.06.1999	01.08.1999
51151316.02	Verfahrensmechaniker/Verfahrensmechanikerin für Brillenoptik	KMK-RLP vom 14.06.2002	01.08.2002
51141510.06	Verfahrensmechaniker/Verfahrensmechaniker in der Kunststoff- und Kautschuktechnik – Bauteile – Faserverbundstoffe – Formteile – Halbzeuge – Kunststofffenster – Mehrschicht-Kautschukteile	KMK-RLP vom 08.03.2006	01.08.2006
51151910.97	Verfahrensmechaniker/Verfahrensmechanikerin in der Hütten- und Halbzeugindustrie	KMK-RLP vom 25.04.1997	01.08.1997

Nr. des Plans	Titel (Kurzfassung)	Bemerkungen	Inkraftsetzung
51151120.97	Verfahrensmechaniker/Verfahrensmechanikerin in der Steine- und Erdenindustrie – Baustoffe – Transportbeton – Gipsplatten oder Faserzement – Kalksteine und Porenbeton – vorgefertigte Betonerzeugnisse – Asphalttechnik	KMK-RLP vom 21.11.1996 und „Präzisierungen und Ergänzungen“	01.08.1997 geändert zum 01.08.2008
51156240.96	Vermessungstechniker/Vermessungstechnikerin	KMK-RLP vom 17.12.1994	01.08.1996
51151621.01	Verpackungsmittelmechanikerin/Verpackungsmittelmechanikerin	KMK-RLP vom 11.05.2001	01.08.2001
51158562.01	Zahnmedizinische Fachangestellte/ Zahnmedizinischer Fachangestellter	KMK-RLP vom 11.05.2001	01.08.2001
51153031.98	Zahntechniker/Zahntechnikerin	KMK-RLP vom 17.10.1997	01.08.1998

6.15 Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung

Nr. des Plans	Titel (Kurzfassung)	Bemerkungen	Inkraftsetzung
520019.05	Lerneinheiten	VcV	01.08.2005

Anlage 7 zu den VV

In Kraft gesetzte Curricula für die Berufsfachschule Soziales

Nr. des Plans	Titel (Kurzfassung)	Bemerkungen	Inkraftsetzung
502001.04	Wirtschafts- und Sozialkunde, Politische Bildung, Politische Bildung/Wirtschaftslehre	UV	01.08.2004
501021.03	Englisch für kaufmännische und verwaltende Berufe	UV Übernahme Bayern	01.08.2003
541617.08	Sozialassistent/Sozialassistentin (Berufsbezogener Bereich und und Deutsch, Mathematik sowie Biologie)	UV	01.08.2008

Anlage 8 zu den VV

In Kraft gesetzte Curricula für die Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht

8.1 Berufsfeldübergreifende Fächer

Nr. des Plans	Titel (Kurzfassung)	Bemerkungen	Inkraftsetzung
4277	Deutsch Deutsch/Kommunikation	VR	22.08.1991
501022.03	Englisch für gewerblich-technische Berufe	UV Übernahme Bayern	01.08.2003
501021.03	Englisch für kaufmännische und verwaltende Berufe	UV Übernahme Bayern	01.08.2003
504001.97	Sport in der beruflichen Bildung	UV	01.08.1997
502001.04	Wirtschafts- und Sozialkunde, Politische Bildung, Politische Bildung/Wirtschaftslehre	UV	01.08.2004

8.2 Fachrichtungen

Die nachfolgend aufgeführten Curricula enthalten alle fachrichtungsbezogenen Fächer.

Nr. des Plans	Titel (Kurzfassung)	Bemerkungen	Inkraftsetzung
561811.04	Assistent/Assistentin für Automatisierungs- und Computertechnik	UV	01.08.2004
561822.04	Assistentin/Assistent für Tourismus	UV	01.08.2004
561712.04	Biologisch-technische Assistentin/Biologisch-technischer Assistent	UV	01.08.2004
561713.04	Chemisch-technische Assistentin/Chemisch-technischer Assistent	UV	01.08.2004
561725.08	Denkmaltechnische Assistentin/Denkmaltechnischer Assistent	UV	01.08.2008
561724.08	Gestaltungstechnische Assistentin/Gestaltungstechnischer Assistent	UV	01.08.2008
561814.99	Kaufmännische Assistentin/Kaufmännischer Assistent Bürowirtschaft	UV	01.08.1999
561823.05	Kaufmännische Assistentin/Kaufmännischer Assistent Fremdsprachen	UV	01.08.2005
561821.05	Kaufmännische Assistentin/Kaufmännischer Assistent Informationsverarbeitung	UV	01.08.2005
561713.04	Landwirtschaftlich-technische Assistentin/ Landwirtschaftlich-technischer Assistent	UV	01.08.2004
561719.04	Lebensmittel-technische Assistentin/ Lebensmittel-technischer Assistent	UV	01.08.2004
561801.05	Sportassistentin/Sportassistent	UV	01.08.2005
561719.04	Umweltschutz-technische Assistentin/ Umweltschutz-technischer Assistent	UV	01.08.2004

Anlage 9 zu den VV

In Kraft gesetzte Curricula für die Fachoberschule

9.1 Fachrichtungsübergreifende Fächer

Nr. des Plans	Titel (Kurzfassung)	Bemerkungen	Inkraftsetzung
80012.92	Biologie	UV Übernahme Nordrhein-Westfalen	01.08.1996
80016.92	Chemie	UV Übernahme Berlin	01.08.1996
581001.99	Deutsch	UV	01.08.1999
581021.99	Englisch	UV	01.08.1999
583001.99	Mathematik	UV	01.08.1999
80011.92	Physik	UV Übernahme Berlin	01.08.1996
504001.97	Sport in der beruflichen Bildung	UV	01.08.1997
502001.04	Wirtschafts- und Sozialkunde, Politische Bildung, Politische Bildung/Wirtschaftslehre	UV	01.08.2004

9.2 Fachrichtungen

Die nachfolgend aufgeführten Curricula enthalten alle fachrichtungsbezogenen Fächer.

Nr. des Plans	Titel (Kurzfassung)	Bemerkungen	Inkraftsetzung
585013.99	Agrarwirtschaft – einjähriger Bildungsgang –	UV	01.08.1999
581219.07	Ernährung – einjähriger Bildungsgang –	UV	01.08.2007
581017-1.08	Sozialwesen – einjähriger Bildungsgang –	UV	01.08.2008
581017-2.08	Sozialwesen – zweijähriger Bildungsgang –	UV	01.08.2008

Nr. des Plans	Titel (Kurzfassung)	Bemerkungen	Inkraftsetzung
581700.99	Technik – ein- und zweijähriger Bildungsgang –	UV	01.08.1999
581802.99	Wirtschaft- und Verwaltung – einjähriger Bildungsgang –	UV	01.08.1999
581801.99	Wirtschaft- und Verwaltung – zweijähriger Bildungsgang –	UV	01.08.1999

Anlage 10 zu den VV

In Kraft gesetzte Curricula für doppelqualifizierende Bildungsgänge

Nr. des Plans	Titel (Kurzfassung)	Bemerkungen	Inkraftsetzung
80012.92	Biologie	UV Übernahme Nordrhein-Westfalen	01.08.1996
80016.92	Chemie	UV Übernahme Berlin	01.08.1996
581001.99	Deutsch	UV	01.08.1999
581021.99	Englisch	UV	01.08.1999
583001.99	Mathematik	UV	01.08.1999
80011.92	Physik	UV Übernahme Berlin	01.08.1996
504001.97	Sport in der beruflichen Bildung	UV	01.08.1997
502001.04	Wirtschafts- und Sozialkunde, Politische Bildung, Politische Bildung/Wirtschaftslehre	UV	01.08.2004

Anlage 11 zu den VV

In Kraft gesetzte Curricula für die Fachschulen

11.1 Sozialwesen

Nr. des Plans	Titel (Kurzfassung)	Bemerkungen	Inkraftsetzung
621014.03	Biologie	UV Übernahme Thüringen	01.08.2003
621008.04	Deutsch/Kommunikation	UV	01.08.2004
601021.08	Englisch	UV	01.08.2008
621013.03	Heilerziehungspflege	UV Übernahme Niedersachsen	01.08.2003
621014.02	Heilpädagogik – Aufbaulehrgang –	UV Übernahme Niedersachsen	01.08.2002
623012.06	Informationsverarbeitung	UV	01.08.2006

11.2 Technik

Nr. des Plans	Titel (Kurzfassung)	Bemerkungen	Inkraftsetzung
Ohne	Berufs- und Arbeitspädagogik (Ausbildung der Ausbilder)	Herausgeber Deutscher Industrie- und Handelstag	01.08.1994
601021.08	Englisch	UV	01.08.2008

11.3 Wirtschaft

Nr. des Plans	Titel (Kurzfassung)	Bemerkungen	Inkraftsetzung
601021.08	Englisch	UV	01.08.2008

In Kraft gesetzte Curricula für Zusatzkurse zum Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen

Nr. des Plans	Titel (Kurzfassung)	Bemerkungen	Inkraftsetzung
501020.04	Englisch	VcV	01.08.2004
503001.05	Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich, Fach: Mathematik	VcV	01.08.2005
501007.03	Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch	VcV	01.08.2003

Rundschreiben 1/08

Vom 23. Juni 2008
Gz.: 14 / 14.12 - Tel.: 866-3640

2. Die in Anlage 2 aufgeführten Rundschreiben sind ab dem 1. August 2008 nicht mehr anzuwenden. Sie können als Arbeitsmaterial für die Fortführung der Verwaltungspraxis weiter Arbeitsgrundlage sein, sofern andere Regelungen dem nicht entgegenstehen.

**Fortgeltung von Rundschreiben im Geschäftsbereich Bildung, Jugend und Sport;
Rechtsstand bis zum ABl. MBS 04/2008 vom 5. Juni 2008**

3. Dieses Rundschreiben tritt am 1. August 2008 in Kraft.

1. Die in Anlage 1 enthaltenen Rundschreiben gelten nach dem 31. Juli 2008 fort, sofern sie nicht durch andere Regelungen oder durch Fristablauf außer Kraft treten.

Anlage 1: Geltende Rundschreiben

Anlage 2: Aufgehobene Rundschreiben

Anlage 1 - fortgeltende Rundschreiben

LINK-Kennzahl	Vorschrift	Inkraft-treten	Außerkraft-treten	Änderungen
82.21	RS 17/97 Lehrkräfte im Beamtenverhältnis in schülerzahlenabhängig ausgebrachten Funktionsämtern hier: Auswirkungen bei sich verändernden Schülerzahlen auf die Zulage gemäß § 7 Abs. 1 der Zweiten Besoldungs-Übergangsverordnung (2. BesÜV) in der bis zum 30.06.1995 geltenden Fassung vom 2. April 1997 ABl. MBS S. 323	02.04.1997		
83.33	RS 19/97 Ergänzungsstudien und Ergänzungsprüfung 1. Verordnung über die Ergänzungsstudien und Ergänzungsprüfung für Lehrämter an Schulen 2. Verordnung über das Ergänzungsstudium und die Ergänzungsprüfung in Sonderpädagogik hier: Besoldungs- und tarifrechtliche Folgen vom 6. Mai 1997 ABl. MBS S. 351	20.06.1997		
42.41 (CD)	RS 65/97 - Gz.: 33.1 Bescheinigung über den Besuch eines beruflichen Bildungsganges vom 26. November 1997 ABl. MBS S. 910	31.12.1997		

LINK-Vorschrift Kennzahl	Inkraft-	Außerkraft- treten	Änderungen treten
83.34	RS 3/98 Brandenburgisches Besoldungsgesetz - Zuordnung der Lehrer unterer Klassen in das Beförderungsamts A12 Fußnote 2 Unterabsatz 2 der Besoldungsordnung A vom 3. Februar 1998 ABl. MBS S. 152	25.04.1998	
84.36 (CD)	RS 7/98 Eingruppierung der angestellten Lehrkräfte im öffentlichen Schuldienst nach dem Änderungs- tarifvertrag Nr. 1 zum BAT-O vom 8. Mai 1991 und den Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) vom 22. Juni 1995 (Lehrer-Richtlinie-O der TdL vom 22. Juni 1995) hier: Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis in schüler- zahlabhängig ausgebrachten Funktionsämtern vom 16. Februar 1998 ABl. MBS S. 155	25.04.1998	
84.36 (CD)	RS 8/98 Eingruppierung der angestellten Lehrkräfte im öffentlichen Schuldienst nach dem Änderungs- tarifvertrag Nr. 1 zum BAT-O vom 8. Mai 1991 und den Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) vom 22. Juni 1995 (Lehrer-Richtlinie-O der TdL vom 22. Juni 1995) hier: Eingruppierung von angestellten Lehrkräften mit der Befähigung für das Amt des Lehrers im Unterricht an Förderschulen nach § 10 SopEPV vom 24. Februar 1998 ABl. MBS S. 157	25.04.1998	
84.36 (CD)	RS 9/98 Eingruppierung der angestellten Lehrkräfte im öffentlichen Schuldienst nach dem Änderungs- tarifvertrag Nr. 1 zum BAT-O vom 8. Mai 1991 und den Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) vom 22. Juni 1995 (Lehrer-Richtlinie-O der TdL vom 22. Juni 1995) hier: Lehrkräfte an Förderschulen vom 24. Februar 1998 ABl. MBS S. 157	25.04.1998	
75.51	RS 37/98 Durchführung schulinterner Fortbildungs- und Beratungsmaßnahmen vom 31. Juli 1998 ABl. MBS S. 485	01.08.1998	
81.20	RS 44/98 Verbeamtungskonzeption im Bereich des Schuldienstes hier: Neufassung der bisherigen Regelungen aufgrund der in den §§ 39 a und 39 b des Landesbeamten- gesetzes (LBG) eingeführten Einstellungsteilzeit; Beschluss des Landespersonalausschusses (andere Bewerber) vom 26. Juni 1998 ABl. MBS S. 489	12.09.1998	

LINK-Kennzahl	Vorschrift	Inkraft-treten	Außerkraft-treten	Änderungen
85.43 (CD)	RS 51/98 Einheitliche Gestaltung von Dankurkunden für das 40-/50-jährige Dienst-/Arbeitsjubiläum vom 4. November 1998 ABl. MBS S. 703	01.01.1999		
85.13	RS 2/99 Umgang und Gestaltung der dienstlichen Verpflichtungen von teilzeitbeschäftigten Lehrkräften Vereinbarung zur Arbeitsplatzsicherheit und Qualitätssicherung in der Schule Brandenburgs vom 29. Januar 1999 ABl. MBS S. 103	19.02.1999		geändert durch RS 15/02
44.31	RS 12/99 Waffenverbot in der Schule vom 8. Juni 1999 ABl. MBS S. 249	19.06.1999		
84.36 (CD)	RS 27/99 Vergütungsrechtliche Gleichstellung von Erziehern und Freundschaftspionierleitern mit zwei Lehrbefähigungen für die unteren Klassen und einer erfolgreich abgeschlossenen Erweiterungsprüfung für eine Lehrbefähigung der Primarstufe oder Sekundarstufe I vom 23. Juli 1999 ABl. MBS S. 390	19.08.1999		
76.13 (CD)	RS 21/00 Lehrgänge zum Erwerb eines Fachkundenachweises beim Bedienen von Maschinen und Geräten in den Bereichen Lebensmittel- und Textilverarbeitung für Lehrkräfte, die in öffentlichen Schulen unterrichten vom 3. Juli 2000 ABl. MBS S. 280	07.09.2000		
83.12	RS 22/00 Lehrkräftezulagenverordnung hier: Ausführungshinweise für Fachseminarleiter im Beamtenverhältnis vom 11. Juli 2000 ABl. MBS S. 281	07.09.2000		
n.n.	RS 29/00 Anwesenheitsnachweis als Grundlage für die Ausreichung des Mobilitätzuschusses für Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach BBiG oder HwO (Kooperatives Modell) vom 18. September 2000 ABl. MBS S. 359	01.08.2000		
85.12	RS 30/00 Flexible Pflichtstundenverteilung über einen längeren Zeitraum und Führung von Unterrichtsstundenkonten vom 18. September 2000 ABl. MBS S. 386	17.11.2000	31.07.2007	geändert durch RS 28/03 und RS 13/06 und RS 09/07

LINK-Kennzahl	Vorschrift	Inkraft-treten	Außerkraft-treten	Änderungen
30.74	RS 03/01 Ordnungsrechtliche Grundsätze zum schulischen Konzept gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit vom 16. Januar 2001 ABl. MBS S. 10	16.01.2001		
80.01	RS 07/01 Arbeitsmaterialien für die Personalsachbearbeiter in den staatlichen Schulämtern vom 24. Januar 2001 ABl. MBS S. 134	31.03.2001		
30.75	RS 29/01 Rechtskundliche Arbeitsgemeinschaften und Informationsveranstaltungen zur Strafbarkeit rechtsextremistischer Verhaltensweisen im Rahmen des Handlungskonzeptes der Landesregierung „Tolerantes Brandenburg“ mit Vertretern der Justiz in weiterführenden allgemein bildenden und beruflichen Schulen vom 2. Oktober 2001 ABl. MBS S. 492	07.11.2001		
72.31	RS 04/02 Verfahren zur Auswahl von Fachseminarleiterinnen und Fachseminarleitern für die staatlichen Studien-seminare des Landes Brandenburg vom 23. Januar 2002 ABl. MBS S. 115	20.02.2002		
85.61 (CD)	RS 05/02 Regelung über die Zuständigkeiten nach der Trennungsgeldverordnung (TGV) und dem Bundesumzugkostengesetz (BUKG) für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) vom 4. März 2002 ABl. MBS S. 244	04.03.2002		
33.12	RS 15/02 Vergütung teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte bei Klassenfahrten vom 17. Juni 2002 ABl. MBS S. 305	01.08.2002		
85.14	RS 23/02 Teilzeitbeschäftigung für Lehrkräfte gemäß § 39 Abs. 4 LBG vom 4. September 2002 ABl. MBS S. 562	12.10.2002		
56.18 (CD)	RS 02/03 Unterstützung der Eltern durch die Schule bei in den kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken des Landes Brandenburg stationär behandelten Schülerinnen und Schülern vom 2. Januar 2003 ABl. MBS S. 11	01.03.2003	28.02.2008	

LINK-Kennzahl	Vorschrift	Inkraft-treten	Außerkraft-treten	Änderungen
23.16 (CD)	RS 03/03 Erwerb einer Zusatzqualifikation als „Technische Fachwirtin/Technischer Fachwirt“ im Rahmen einer Berufsausbildung nach der Handwerksordnung und gemäß § 3 Satz 2 der Berufsschulverordnung vom 5. April 2002 (GVBl. II S. 335) vom 17. Januar 2003 ABl. MBS S. 16	01.08.2002	31.07.2007	
56.17	RS 04/03 Regelungen für die rechtssichere Nutzung des Internets an Schulen vom 12. Mai 2003 ABl. MBS S. 158	02.07.2003		
82.25	RS 06/03 Bearbeitung der Widersprüche gegen die „Teilzeitverbeamtung“ vom 22. Mai 2003 ABl. MBS S. 167	02.07.2003		
84.11 (CD)	RS 09/03 Bewirtschaftung von Planstellen für Lehrkräfte hier: Nutzung von Planstellen, die durch Langzeitkranke im Angestelltenverhältnis in Anspruch genommen werden, denen nach dem Ende der Entgeltzahlung lediglich der Krankengeldzuschuss nach § 37 BAT-O gezahlt wird vom 1. Juli 2003 ABl. MBS S. 158	26.07.2003		
23.17 (CD)	RS 13/03 Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung zur Sicherung einer beruflichen Qualifizierung im Sinne beruflicher Handlungsfähigkeit für berufsschulpflichtige Jugendliche gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 2 der Berufsschulverordnung (BSV) vom 5. April 2002 (GVBl. II S. 335) i. V. m. § 1 Abs. 1 a), § 19 und § 51 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetz vom 14. August 1969 (BGBl. I S. 1112) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23. Dezember 2002 (BGBl. I S. 2002) (Qualifizierungsbausteine) vom 1. August 2003 ABl. MBS S. 232	01.08.2003	31.07.2009	durch RS 08/04
75.21	RS 18/03 Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen weiterer Träger und Regelungen über die Teilnahme vom 26. August 2003 ABl. MBS S. 289	01.08.2003		
85.42 (CD)	RS 19/03 Dankurkunden anlässlich der Dienstjubiläen von Lehrkräften vom 29. August 2003 ABl. MBS S. 290	29.10.2003		

LINK-Kennzahl	Vorschrift	Inkraft-treten	Außerkraft-treten	Änderungen
23.12 (CD)	RS 20/03 Änderungen und Ergänzungen zu Studentafeln und Rahmenlehrplänen für den Bildungsgang zur Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung vom 29. August 2003 ABl. MBS S. 292	01.08.2003		
30.30 (CD)	RS 22/03 Unterrichtsvorgaben „Englisch für kaufmännische Berufe“ (Nr. des Plans 501021.03) in den Bildungsgängen der Berufsschule und Berufsfachschule im Land Brandenburg vom 29. August 2003 ABl. MBS S. 302	01.08.2003		
30.30 (CD)	RS 23/03 Unterrichtsvorgaben „Englisch für gewerblich-technische Berufe“ (Nr. des Plans 501022.03) in den Bildungsgängen der Berufsschule und Berufsfachschule im Land Brandenburg vom 29. August 2003 ABl. MBS S. 303	01.08.2003		
23.17	RS 27/03 Mobilitätzuschuss für Schülerinnen und Schüler im Bildungsgang der Berufsschule zur Berufsausbildungsvorbereitung vom 22. September 2003 ABl. MBS S. 306	01.10.2003	31.07.2009	durch RS 08/04
22.15	RS 03/04 Termine und Durchführung der Klausur unter Abiturbedingungen in den Fächern des Zentralabiturs vom 26. Januar 2004 ABl. MBS S. 81	01.08.2004		
23.07 (CD)	RS 06/04 Zusammenarbeit der Oberstufenzentren mit der Wirtschaft zur Vermeidung von Ausbildungsabbruch sowie zur Senkung der Durchfallquoten in Abschlussprüfungen vom 19. April 2004 ABl. MBS S. 207	26.05.2004		
23.17	RS 08/04 Durchführung der Berufsausbildungsvorbereitung (BAV) gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 2 der Berufsschulverordnung (BSV) vom 5. April 2002 (GVBl. II S. 335) i. V. m. § 1 Abs. 1a, § 19 und 51 Abs. 1 des Berufsbildungsgesetzes vom 14. August 1969 (BGBl. I S. 1112), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 23. Dezember 2002 (BGBl. I S. 2002) vom 11. Mai 2004 ABl. MBS S. 292	01.06.2004		

LINK-Kennzahl	Vorschrift	Inkraft-treten	Außerkraft-treten	Änderungen
84.22	RS 10/04 Richtlinie des Landes Brandenburg zur Begleitung eines freiwilligen Ausscheidens aus dem Beschäftigungsverhältnis für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Landesverwaltung vom 13. Mai 2004 ABl. MBS S. 316	15.07.2004		
31.62 (CD)	RS 22/04 Schulische Bildung von Kindern aus Familien Fahrender, insbesondere von Kindern beruflich Reisender, an allgemein bildenden Schulen vom 16. August 2004 ABl. MBS S. 479	01.08.2004		
53.11	RS 23/04 Schulorganisatorische Angelegenheiten der Schul-trägerschaft, Schulfinanzierung vom 25. Oktober 2004 ABl.MBS S. 501	01.01.2005	31.12.2010	
30.34 (CD)	RS 24/04 Curriculare Grundlagen für die Gestaltung des Unterrichts im Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I vom 30. August 2004 ABl. MBS S. 512	01.08.2004		
38.10	RS 26/04 Schulprogrammarbeit im Land Brandenburg vom 7. September 2004 ABl. MBS S. 515	01.08.2004	31.07.2009	
23.28 (CD)	RS 04/05 Gestreckte Abschlussprüfungen und Dauer der Ausbildung im Bildungsgang nach der Berufsfachschulverordnung Berufsabschluss nach BBiG oder HwO (BBHwBFSV) vom 5. April 2005 ABl. MBS S. 119	27.05.2005		
51.16	RS 07/05 Verfahren bei der Hinzuziehung von Lehrkräften zur fachlichen Unterstützung vom 22. April 2005 ABl. MBS S. 127	27.05.2005		
42.42 (CD)	RS 09/05 Zeugnisse für den Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb des Berufsabschlusses als Kosmetikerin oder Kosmetiker nach dem Berufsbildungsgesetz (KosBFSV) vom 25. Mai 2005 ABl. MBS S. 154	09.06.2005		

LINK-Kennzahl	Vorschrift	Inkraft-treten	Außerkraft-treten	Änderungen
n.n.	RS 10/05 Mitglieder der Mitwirkungsgremien auf Landes-ebene hier: Übermittlung der Ergebnisse der gewählten Gremienmitglieder auf Landesebene vom 6. Juni 2005 ABl. MBS S. 189	29.07.2005		
23.19 (CD)	RS 12/05 Berufsschulunterricht in Justizvollzugsanstalten vom 21. Juni 2005 ABl. MBS S. 191	01.08.2005	31.07.2010	
85.11	RS 16/05 Organisation der Arbeit in den Schulen; Beteiligung der Konferenz der Lehrkräfte vom 22. Juli 2005 ABl. MBS S. 346	01.09.2005		
45.72	RS 17/05 Hinweise zur Einführung und Durchsetzung des Rauchverbots in Schulen vom 3. August 2005 ABl. MBS S. 346	01.08.2005		
53.42	RS 19/05 Europaschulen vom 16. August 2005 ABl. MBS S. 387	01.09.2005	31.08.2010	
23.21 (CD)	RS 20/05 Abschlussprüfungen im Bildungsgang nach der Berufsfachschulverordnung und Stundentafel für den Unterricht der Sportassistentinnen und Sportassistenten - abweichende Bestimmungen vom 24. August 2005 ABl. MBS S. 388	01.08.2005	31.07.2010	
85.65	RS 23/05 Reisekosten bei Schulfahrten vom 1. November 2005 ABl. MBS S. 436	20.12.2005		
23.09	RS 04/06 Benennung von Lehrkräften zur Berufung in einen Prüfungsausschuss der landesweit zuständigen Stellen gemäß § 40 Abs. 3 Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerkskammern gemäß § 34 Abs. 4 Handwerksordnung (HwO) vom 17. Februar 2006 ABl. MBS S. 139	01.03.2006	28.02.2011	
75.31 (CD)	RS 05/06 Fortbildung zur förderdiagnostischen Lern-beobachtung vom 2. März 2006 ABl. MBS Nr. 5 S. 276	01.06.2006		

LINK-Kennzahl	Vorschrift	Inkraft-treten	Außerkraft-treten	Änderungen
81.13	RS 06/06 Übertragung von Zuständigkeiten in beamten-rechtlichen Angelegenheiten auf die staatlichen Schulämter und das Landesprüfungsamt vom 15. März 2006 ABl. MBS S. 268	01.06.2006		
15.21 (CD)	RS 07/06 Prüfung am Ende der Jahrgangsstufe 10 und Nichtschülerprüfung an genehmigten Ersatzschulen vom 1. März 2006 ABl. MBS S. 272	01.03.2006	31.08.2011	
30.81	RS 10/06 Umsetzung der Neuregelung der deutschen Rechtschreibung von 1996 i. d. F. von 2006 vom 5. April 2006 ABl. MBS S. 282	01.08.2006		
22.17 (CD)	RS 11/06 Landesspezifische Regelungen zur Ausformung der Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung im Fach Sport vom 25. April 2006 ABl. MBS S. 299	01.08.2006		
23.13	RS 12/06 Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung oder Berufsvorbereitung vom 16. Mai 2006 ABl. MBS S. 307	01.08.2006	31.07.2011	
85.12	RS 13/06 Flexible Pflichtstundenverteilung über einen längeren Zeitraum; Führung von Unterrichtsstundenkonten vom 17. Juli 2006 ABl. MBS S. 385	25.08.2006		
22.16	RS 14/06 Regelungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2008 vom 31. Juli 2006 ABl. MBS S. 587	30.09.2006	31.07.2008	
20.15	RS 16/06 Weitere Einführung des Unterrichtsfaches Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (L-E-R) in den Jahrgangsstufen 5 und 6 der Primarstufe vom 11. September 2006 ABl. MBS S. 597	30.09.2006	31.07.2008	durch Nr. 30 Abs. 3 VV-GV

LINK-Kennzahl	Vorschrift	Inkraft-treten	Außerkraft-treten	Änderungen
40.31	RS 17/06 Überwachung der Berufsschulpflicht vom 29. September 2006 ABl. MBS S. 630			
85.60	RS 18/06 Dienst- und Fortbildungsreisen in den nachgeordneten Behörden und Einrichtungen vom 10. November 2006 ABl. MBS S. 723	30.12.2006	31.12.2011	
44.23	RS 19/06 Aufhebung des Beschäftigungsverbots für Schülerinnen und Schüler an Hobel-, Fräs- und Sägemaschinen vom 21. November 2006 ABl. MBS S. 597	30.12.2006		
22.13	RS 21/06 Rundschreiben über den Terminrahmen für die Abiturprüfung im Schuljahr 2007/2008 in der gymnasialen Oberstufe vom 1. Dezember 2006 ABl. MBS S. 597	01.08.2007	31.07.2008	
84.32	RS 02/07 Stufenzuordnung angestellter Lehrkräfte gemäß § 16 TV-L-Lehrerwechsel und Lehrertauschverfahren sowie sonstige Einstellungen vom 4. April 2007 ABl. MBS S. 77	02.05.2007		
26.14	RS 03/07 Termine und Fristen für die Abiturprüfungen im Jahr 2008 im Zweiten Bildungsweg vom 24. April 2007 ABl. MBS S. 120	01.08.2007	31.08.2008	
22.15	RS 04/07 Regelungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2009 vom 30. Mai 2007 ABl.MBS S. 250 (berichtigt S. 348)	05.09.2007	31.07.2009	
33.14	RS 05/07 Deutsch-polnische Bildungs Kooperation vom 13. August 2007 ABl.MBS S. 279	02.08.2007	31.12.2012	
21.15	RS 06/07 Zeiträume und Termine für die Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 im Schuljahr 2007/08 vom 13. August 2007 ABl.MBS S. 282	01.09.2007	31.08.2008	

LINK-Kennzahl	Vorschrift	Inkraft-treten	Außerkraft-treten	Änderungen
22.14	RS 07/07 Terminrahmen für die Abiturprüfung im Schuljahr 2008/2009 in der gymnasialen Oberstufe vom 23. August 2007 ABl.MBJS S. 334	01.08.2008	31.07.2009	
51.32	RS 08/07 Wahrnehmung der pädagogisch-organisatorischen Netzwerkkoordination (PONK) an Schulen in öffentlicher Trägerschaft vom 17. Juli 2007 ABl.MBJS S. 336	01.08.2007	31.07.2010	
85.12	RS 09/07 Flexible Pflichtstundenverteilung über einen längeren Zeitraum; Führung von Unterrichtsstundenkonten vom 12. September 2007 ABl.MBJS S. 336	06.10.2007		
33.13	RS 10/07 Förderung von Schülerwettbewerben vom 6. November 2007 ABl.MBJS S. 372	29.12.2007	31.07.2012	
85.16 (CD)	RS 02/08 Bearbeitung von Anträgen auf Altersteilzeit mit Beginn ab 01.08.2008 vom 10. Januar 2008 ABl.MBJS S. 22	26.02.2008		
22.13	RS 03/08 Regelungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2010 vom 7. März 2008 ABl.MBJS S. 102	01.05.2008	31.07.2010	
26.14	RS 04/08 Zeiträume für die Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 in den Bildungsgängen des Zweiten Bildungsweges im Schuljahr 2007/08 vom 31. März 2008 ABl.MBJS S. 112	01.08.2007	31.08.2008	
26.14	RS 05/08 Termine und Fristen für die Abiturprüfungen im Jahr 2009 im Zweiten Bildungsweg vom 6. Mai 2008 ABl.MBJS S. 134	01.08.2008	31.07.2009	

Anlage 2 aufgehobene Rundschreiben

LINK-Kennzahl	Vorschrift
28.10	RS 041/11/91 Hochschulzugangsberechtigungen bei Abschlüssen und Befähigungsnachweisen, die in der ehemaligen DDR oder auslaufend nach DDR-Recht erworben wurden vom 20. Januar 1992 ABl. MBS 1992 S. 17
45.11	RS 73/93 Empfehlung zum Verkauf von Speisen und Getränken in den Schulen Brandenburgs vom 19.08. 1993 ABl. MBS S. 362
45.70 (CD)	RS 74/93 Empfehlungen zum Verkauf von Kondomen in Schulen als präventive Maßnahme gegen AIDS vom 19.08.93 ABl. MBS S. 364
30.38 (CD)	RS 32/95 - Gz.: 2/22/KL Hinweise zum Unterricht für Fachschulen des Typs Technik, Fachrichtung Bautechnik, Schwerpunkte: Hoch- und Tiefbautechnik vom 13. Juni 1995 ABl. MBS S. 335
30.39	RS 59/95 - Gz.: 22.45 Hinweise zum Unterricht für Fachschulen des Typs Sozialwesen, Fachrichtung: Sozialpädagogik (Best.-Nr. 621017.95) vom 26. Oktober 1995 ABl. MBS S. 526
30.32 (CD)	RS 59/96 - Gz.: 22.45 Unterrichtsvorgaben „Richtlinien für den Handelsfachpacker/Handelsfachpackerin für die Berufsschule des Landes Nordrhein-Westfalen“ im Bildungsgang der Berufsschule im Land Brandenburg vom 30. August 1996 ABl. MBS S. 485
30.36 (CD)	RS 60/96 - Gz.: 22.45 Unterrichtsvorgaben „Vorläufiger Rahmenplan Biologie (12)“ (Nr. des Plans 80012.92) für den Bildungsgang der Fachoberschule im Land Brandenburg vom 30 August 1996 ABl. MBS S. 486
30.36 (CD)	RS 61/96 - Gz.: 22.45 Unterrichtsvorgaben „Vorläufiger Rahmenplan Chemie (12)“ (Nr. des Planes 80016.92) für den Bildungsgang der Fachoberschule im Land Brandenburg vom 30. August 1996 ABl. MBS S. 486
30.36 (CD)	RS 74/96 - Gz.: 22.45 Unterrichtsvorgaben „Vorläufiger Rahmenplan Physik (11/12)“ (Nr. des Plans 80011.92) für den Bildungsgang der Fachoberschule im Land Brandenburg vom 30. August 1996 ABl. MBS S. 493
30.45 (CD)	RS 83/96 Unterrichtsvorgaben für den Bildungsgang der Förderschule für geistig Behinderte im Land Brandenburg vom 20. November 1996 ABl. MBS S. 686

LINK-Kennzahl	Vorschrift
30.39 (CD)	RS 87/96 - Gz.: 22.45 Hinweise zum Unterricht für Fachschulen des Typs Sozialwesen, Fachrichtung: Altenpflege (Bestell-Nr. 621011.9-6) vom 19. November 1996 ABl. MBS S. 692
40.11	RS 31/97 - Gz.: 41.4-71-0490 Zuständigkeit für die Durchführung des Zwangsgeldverfahrens gemäß § 41 Abs. 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes vom 13. Juni 1997 ABl. MBS S. 428
30.30 (CD)	RS 58/97 - Gz.: 22.45 Unterrichtsvorgaben „Sport in der beruflichen Bildung“ (Nr. des Plans 504001.97) für Bildungsgänge an Oberstufenzentren im Land Brandenburg vom 15. Oktober 1997 ABl. MBS S. 877
30.33 (CD)	RS 59/97 - Gz.: 22.45 Unterrichtsvorgaben „Sozialpflegeassistentin/Sozialpflegeassistent“ (Nr. des Plans 541617.97) für den Bildungsgang zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht in den Sozialberufen an der Berufsfachschule vom 15. Oktober 1997 ABl. MBS S. 878
30.39 (CD)	RS 63/97 - Gz.: 22.45 Hinweise zum Unterricht „Fachschule für Heilerziehungspflege“ (Nr. des Plans 621013.9-7) im Bildungsgang der Fachschule zum Erwerb der Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte/-er Heilerziehungspfleger/-in“ vom 11. November 1997 ABl. MBS S. 884
83.34	RS 3/98 - Gz.: 44.1 Brandenburgisches Besoldungsgesetz - Zuordnung der Lehrer unterer Klassen in das Beförderungsamts A12 Fußnote 2 Unterabsatz 2 der Besoldungsordnung A vom 3. Februar 1998 ABl. MBS S. 152
84.36 (CD)	RS 7/98 - Gz.: 44.22 Eingruppierung der angestellten Lehrkräfte im öffentlichen Schuldienst nach dem Änderungstarifvertrag Nr. 1 zum BAT-O vom 8. Mai 1991 und den Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) vom 22. Juni 1995 (Lehrer-Richtlinie-O der TdL vom 22. Juni 1995) hier: Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis in schülerzahlabhängig ausgebrachten Funktionsämtern vom 16. Februar 1998 ABl. MBS S. 155
84.36 (CD)	RS 8/98 - Gz.: 44.22 Eingruppierung der angestellten Lehrkräfte im öffentlichen Schuldienst nach dem Änderungstarifvertrag Nr. 1 zum BAT-O vom 8. Mai 1991 und den Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) vom 22. Juni 1995 (Lehrer-Richtlinie-O der TdL vom 22. Juni 1995) hier: Eingruppierung von angestellten Lehrkräften mit der Befähigung für das Amt des Lehrers im Unterricht an Förderschulen nach § 10 SopEPV vom 24. Februar 1998 ABl. MBS S. 157

LINK-Kennzahl	Vorschrift
84.36 (CD)	RS 9/98 - Gz.: 44.22 Eingruppierung der angestellten Lehrkräfte im öffentlichen Schuldienst nach dem Änderungstarifvertrag Nr. 1 zum BAT-O vom 8. Mai 1991 und den Richtlinien der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) vom 22. Juni 1995 (Lehrer-Richtlinie-O der TdL vom 22. Juni 1995) hier: Lehrkräfte an Förderschulen vom 24. Februar 1998 ABl. MBS S. 157
50.45	RS 17/98 - Gz.: 33-3360 Aufgabenbereiche zur Geschäftsverteilung bei Schulleitungen von Oberstufenzentren vom 8. April 1998 ABl. MBS S. 362
30.25 (CD)	RS 24/98 - Gz.: 22.40 Unterrichtsvorgaben „Italienisch“ (Nr. 301033.98) für Bildungsgänge in der Sekundarstufe I im Land Brandenburg vom 29. Mai 1998 ABl. MBS S. 413
30.27 (CD)	RS 25/98 - Gz.: 22.40 Unterrichtsvorgaben „Italienisch“ (Nr. 401033.98) für den Bildungsgang zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife im Land Brandenburg vom 29. Mai 1998 ABl. MBS S. 413
56.12 (CD)	RS 35/98 Datenschutzverordnung Schulwesen hier: Stammblatt für Lehrkräfte an Schulen und Schülerstammblatt gemäß den Anlagen 2 bis 5 der DSV vom 6. Juli 1998 ABl. MBS S. 463
32.31	RS 36/98 - Gz.: 32 Umsetzung der Neuregelung der deutschen Rechtschreibung ab 1. August 1998 vom 29. Juli 1998 ABl. MBS S. 484
76.12 (CD)	RS 45/98 Lehrgänge zum Erwerb des Fachkundenachweises beim Umgang und Bearbeiten von metallischen Werkstoffen mit Werkzeugen und Maschinen für Lehrkräfte, die in öffentlichen Schulen die Fächer Arbeitslehre oder Technik unterrichten vom 25. Juni 1998 ABl. MBS S. 544
22.19 (CD)	RS 47/98 Schulbescheinigungen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 13 in der gymnasialen Oberstufe vom 22. September 1998 ABl. MBS S. 578
30.37 (CD)	RS 50/98 - Gz.: 22.45 Unterrichtsvorgaben für doppelqualifizierende Bildungsgänge an Oberstufenzentren im Land Brandenburg vom 27. Oktober 1998 ABl. MBS S. 702
30.42 (CD)	RS 53/98 - Gz.: 22.40 Unterrichtsvorgaben „Naturwissenschaften“ (Nr. des Plans 113018.98) für die Allgemeine Förderschule vom 18. November 1998 ABl. MBS S. 704

LINK-Kennzahl	Vorschrift
30.36 (CD)	RS 56/98 - Gz.: 22.45 Unterrichtsvorgaben „Sozialwesen“ (Nr. des Plans 581016.98) - zur Erprobung -, Fachrichtungsbezogene Fächer für den zweijährigen Bildungsgang der Fachoberschule Sozialwesen im Land Brandenburg vom 28. Dezember 1998 ABl. MBS 1999 S. 103
83.37 (CD)	RS 15/99 Beförderung und Höhergruppierung hier: Beförderungämter nach dem Brandenburgischen Besoldungsgesetz (BbgBesG) mit denen keine Funktionsämter verbunden sind vom 9. Juni 1999 ABl. MBS S. 262
30.35 (CD)	RS 19/99 - Gz.: 22.45 Unterrichtsvorgaben „Kaufmännische Assistentin/Kaufmännischer Assistent“ Schwerpunkt Bürowirtschaft (Nr. des Plans 5681814.99) - zur Erprobung - für den Bildungsgang der Berufsfachschule zur Erlangung eines Berufsabschlusses nach Landesrecht im Land Brandenburg vom 1. Juli 1999 ABl. MBS S. 386
30.36 (CD)	RS 20/99 - Gz.: 22.45 Unterrichtsvorgaben „Deutsch“ (Nr. des Plans 581001.99) - zur Erprobung - für die Bildungsgänge der Fachoberschule im Land Brandenburg vom 1. Juli 1999 ABl. MBS S. 387
30.36 (CD)	RS 21/99 - Gz.: 22.45 Unterrichtsvorgaben „Englisch“ (Nr. des Plans 581021.99) - zur Erprobung - für die Bildungsgänge der Fachoberschule im Land Brandenburg vom 1. Juli 1999 ABl. MBS S.387"
30.36 (CD)	RS 22/99 - Gz.: 22.45 Unterrichtsvorgaben „Mathematik“ (Nr. des Plans 583001.99) - zur Erprobung - für die Bildungsgänge der Fachoberschule im Land Brandenburg vom 1. Juli 1999 ABl. MBS S. 388
30.36 (CD)	RS 23/99 - Gz.: 22.45 Unterrichtsvorgaben „Technik“ (Nr. des Plans 581700.99) - zur Erprobung - für die Bildungsgänge der Fachoberschule Fachrichtung Technik im Land Brandenburg vom 1. Juli 1999 ABl. MBS S. 388
30.36 (CD)	RS 24/99 - Gz.: 22.45 Unterrichtsvorgaben „Wirtschaft und Verwaltung“ (Nr. des Plans 581801.99) - zur Erprobung - für den einjährigen Bildungsgang der Fachoberschule Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung im Land Brandenburg vom 1. Juli 1999 ABl. MBS S. 389
30.36 (CD)	RS 25/99 - Gz.:22.45 Unterrichtsvorgaben „Wirtschaft und Verwaltung“ (Nr. des Plans 581802.99) - zur Erprobung - für den zweijährigen Bildungsgang der Fachoberschule Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung im Land Brandenburg vom 1. Juli 1999 ABl. MBS S. 389

LINK- Kennzahl	Vorschrift
30.36 (CD)	RS 32/99 - Gz.: 22.45 Unterrichtsvorgaben „Agrarwirtschaft“ (Nr. des Plans 585013.99) - zur Erprobung - für den einjährigen Bildungsgang der Fachoberschule Fachrichtung Agrarwirtschaft vom 30. August 1999 ABl. MBS S. 526
76.41(CD)	RS 35/99 Nachqualifizierung von Diplomsporlehrern in der Didaktik und Methodik des Schulsports vom 24. September 1999 ABl. MBS S. 548
54.12	RS 36/99 Budgetierung von Sachmitteln für Schulen vom 29. September 1999 ABl. MBS S. 549
84.61	RS 38/99 Verfahrensweise zu Aufstockungen des Beschäftigungsumfangs von Lehrkräften, die im Einstellungskorridor eingestellt wurden/werden vom 8. Oktober 1999 ABl. MBS S. 581
83.38	RS 3/00 Einsatz und besoldungsrechtliche Einstufung von Beamten mit sonderpädagogischer Ausbildung hier: Einsatz von Lehrkräften im gemeinsamen Unterricht sowie in angegliederten Förderschulklassen an Grundschulen, weiterführenden allgemeinbildenden Schulen oder Oberstufenzentren vom 26. Januar 2000 ABl. MBS S. 134
15.41(CD)	RS 5/00 - Gz.: 41.2 Schulwechsel von Freien Waldorfschulen an Schulen in öffentlicher Trägerschaft und Erteilung von Abschlüssen bis Jahrgangsstufe 12 vom 25. Januar 2000 ABl. MBS S. 107"
30.36 (CD)	RS 11/00 Unterrichtsvorgaben „Russisch“ (Nr. des Plans 581056.00) für den einjährigen Bildungsgang in Vollzeitform der Fachoberschule im Land Brandenburg vom 22. März 2000 ABl. MBS S. 173
25.31	RS 15/00 Zusammenarbeit zwischen den allgemeinen Förderschulen des Landes Brandenburg und der Berufsberatung im Land Brandenburg vom 3. Mai 2000 ABl. MBS S. 213
50.19 (CD)	RS 17/00 Auswahlverfahren zur Besetzung der Stellen der Primarstufenleiterinnen oder Primarstufenleiter an zusammen gefassten Grund- und Gesamtschulen vom 29. Mai 2000 ABl. MBS S. 234
75.42	RS 25/00 Fortbildung im Rahmen der Medienoffensive m.a.u.s. vom 16. August 2000 ABl. MBS S. 284

LINK-Kennzahl	Vorschrift
51.24	RS 33/00 Elektronischer Datenaustausch mit den staatlichen Schulämtern vom 9. Oktober 2000 ABl. MBS S. 396
53.42	RS 04/01 - Gz.:24 Europaschulen vom 16. Januar 2001 ABl. MBS S. 131
85.65	RS 05/01 - Gz.: 12.14 Reisekostenerstattung bei Schulfahrten und für Lehrkräfte mit Unterrichtsverpflichtungen an mehreren Schulen vom 17. Januar 2001 ABl. MBS S. 132
30.51	RS 10/01 Empfehlungen zur Einbeziehung von Lesben- und Schwulenorganisationen in die Aufklärungsarbeit über gleichgeschlechtliche Lebensweisen in den Schulen vom 9. April 2001 ABl. MBS S. 212
44.41	RS 11/01 Verhalten der Schule bei Vorfällen mit Drogen und Handlungshinweise zur Suchtprävention vom 11. Mai 2001 ABl. MBS S. 213
45.71	RS 17/01 Umsetzung § 35 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 13. Juli 2001 ABl. MBS S. 330
85.60	RS 20/01 - Gz.: 12.14 Dienstreisen und Dienstgänge in den nachgeordneten Einrichtungen einschl. den staatlichen Schulämtern vom 25. Juni 2001 ABl. MBS S. 305
51.32	RS 28/01 Wahrnehmung der pädagogisch-organisatorischen Netzwerkkoordination (PONK) an Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Schuljahr 2001/02 vom 26. September 2001 ABl. MBS S. 491
40.10	RS 31/01 Grundsätze zur Vermeidung, Feststellung und Behandlung von Schulverweigerung vom 2. November 2001 ABl. MBS S. 534
20.91	RS 35/01 Übergang in eine weiterführende allgemein bildende Schule der Sekundarstufe I vom 10. Dezember 2001 ABl. MBS S. 560
30.26	RS 03/02 Curriculare Vorgaben – Geschichte der Deutschen Demokratischen Republik vom 14. Januar 2002 ABl. MBS S. 16

LINK- Kennzahl	Vorschrift
85.92	RS 10/02 Lehrerwechsel und Lehrertauschverfahren zwischen den Bundesländern vom 8. April 2002 ABl. MBS S. 246
33.13	RS 11/02 Förderung von Schülerwettbewerben vom 27. April 2002 ABl. MBS S. 297
51.12 (CD)	RS 12/02 Regelung des Verfahrens zur Beantwortung von Petitionen vom 8. Mai 2002 ABl. MBS S. 301
30.39 (CD)	RS 21/02 - Gz.: 33.11 Unterrichtsvorgaben für die berufsbezogenen Fächer für den Bildungsgang der Fachschule Typ Sozialwesen – Aufbaulehrgang Heilpädagogik -, Nr. des Plans 621014.02 vom 6. August 2002 ABl. MBS S. 425
47.30(CD)	RS 22/02 Schulische Auswertung von Videoaufzeichnungen in Schulbussen vom 28. Juli 2002 ABl. MBS S. 561
23.05	RS 24/02 Zertifizierung von Fremdsprachenkenntnissen in der beruflichen Bildung vom 29. August 2002 ABl. MBS S. 570"
81.13	RS 26/02 - Gz.: 23.1 Übertragung von Zuständigkeiten in beamtenrechtlichen Angelegenheiten auf die staatlichen Schulämter vom 10. Oktober 2002 ABl. MBS S. 627
51.31	RS 29/02 - Gz.: 36.3 Beratungs- und Unterstützungssystem für die staatlichen Schulämter und Schulen (BUSS) vom 22. Oktober 2002 ABl. MBS S. 636
85.62	RS 30/02 - Gz.: 36.3 Kostenerstattung bei Maßnahmen der Lehrkräftefortbildung sowie für die Fach- und Schulberatung im Rahmen des Beratungs- und Unterstützungssystems (BUSS) vom 13. November 2002 ABl. MBS S. 774
23.19 (CD)	RS 11/03 - Gz.: 33.2 Berufsschulunterricht in Justizvollzugsanstalten vom 4. Juli 2003 ABl. MBS S. 162
20.13	RS 14/03 Grundsätze zur Arbeit in der flexiblen Eingangsphase (FLEX) vom 31. Juli 2003 ABl. MBS S. 237

LINK- Kennzahl	Vorschrift
30.32 (CD)	RS 24/03 - Gz.:33.11 Unterrichtsvorgaben „Beiköchin/Beikoch“ (Nr. des Plans 50141500.03) für den Bildungsgang der Berufsschule vom 19. September 2003 ABl. MBS S. 305
30.32 (CD)	RS 25/03 - Gz.: 33.11 Unterrichtsvorgaben „Helferin/Helfer im Gastgewerbe“ – zweijährige Ausbildung – (Nr. des Plans 50147720.03) für den Bildungsgang der Berufsschule vom 19. September 2003 ABl. MBS S. 305
30.32 (CD)	RS 26/03 - Gz.: 33.11 Unterrichtsvorgaben „Helferin/Helfer im Gastgewerbe“ – dreijährige Ausbildung – (Nr. des Plans 50147730.03) für den Bildungsgang der Berufsschule vom 19. September 2003 ABl. MBS S. 306
30.40 (CD)	RS 29/03 - Gz.: 33.11 Verbindliche curriculare Vorgaben für den Zusatzkurs „Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch“ (Nr. des Plans 501007.03) zum Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen vom 29. September 2003 ABl. MBS S. 334
85.63	RS 30/03 - Gz.: 12.14 Zahlung einer Aufwandsvergütung für Verpflegungsmehraufwand vom 8. Oktober 2003 ABl. MBS S. 335
51.16	RS 32/03 - Gz.: 3.SchulÄ Verfahren bei der Hinzuziehung von Lehrkräften zur fachlichen Unterstützung vom 11. November 2003 ABl. MBS S. 387
22.14	RS 05/04 - Gz.: 32.03 Rundschreiben über den Terminrahmen für die Abiturprüfung im Schuljahr 2004/2005 in der gymnasialen Oberstufe vom 4. Februar 2004 ABl. MBS S. 141
26.14	RS 07/04 - Gz.: 34.1 Termine und Fristen für Prüfungen im Jahre 2005 im zweiten Bildungsweg vom 6. Mai 2004 ABl. MBS S. 291
22.16	RS 09/04 - Gz.: 32.2 Prüfungsschwerpunkte und Regelungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2005 vom 13. Mai 2004 ABl. MBS S. 293
21.15	RS 11/04 - Gz.: 32.1 Zeiträume und Termine für die Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 im Schuljahr 2004/05 vom 10. Mai 2004 ABl. MBS S. 317

LINK-Kennzahl	Vorschrift
23.09 (CD)	RS 12/04 - Gz.: 33 Benennung von Lehrkräften zur Berufung in einen Prüfungsausschuss der Industrie- und Handelskammer gemäß § 37 Abs. 3 BBiG oder der Handwerkskammern gemäß § 34 Abs. 4 HwO vom 4. Juni 2004 ABl. MBS S. 318
20.11	RS 13/04 Erläuterungen zur Studentafel für die Primarstufe (Anlage 1 der Grundschulverordnung) vom 4. Juni 2004 ABl. MBS S. 318
20.92 (CD)	RS 14/04 - Gz.: 31.1 Hinweise zur Teilnahme von Schülerinnen und Schülern am Schulversuch Leistungsprofilklassen vom 4. Juni 2004 ABl. MBS S. 319
20.21	RS 15/04 Differenzierung in den Jahrgangsstufen 5 und 6 vom 11. Juni 2004 ABl. MBS S. 324
23.14	RS 16/04 - Gz.: 33.2 Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung hier: Schulische Umsetzung des Fachkonzepts „Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen,, (BvB) der Bundesagentur für Arbeit ab Schuljahr 2004/2005 in den Oberstufenzentren des Landes Brandenburg vom 21. Juni 2004 ABl. MBS S. 446
30.40 (CD)	RS 17/04 - Gz.: 33.11 Verbindliche curriculare Vorgaben für den Zusatzkurs „Englisch“ (Nr. des Plans 501020.04) zum Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen vom 22. Juni 2004 ABl. MBS S. 355
30.32 (CD)	RS 18/04 - Gz.: 33.11 Unterrichtsvorgaben „Hauswirtschaftshelferin/Hauswirtschaftshelfer“ (Nr. des Plans 511218.04) für den Bildungsgang zur Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung – dreijährige Ausbildung - vom 23. Juni 2004 ABl. MBS S. 355
31.81 (CD)	RS 19/04 Zusammenarbeit der allgemein bildenden Schulen im Land Brandenburg mit den öffentlichen Bibliotheken vom 5. Juli 2004 ABl. MBS S. 356
21.32	RS 20/04 Weitere Einführung des Unterrichtsfaches Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde (L-E-R) in der Sekundarstufe I vom 7. Juli 2004 ABl. MBS S. 451
30.30 (CD)	RS 21/04 - Gz.: 33.11 Unterrichtsvorgaben „Wirtschafts- und Sozialkunde, Politische Bildung, Politische Bildung/Wirtschaftslehre“ (Nr. des Plans 502001.04) für die Schulformen Berufsschule, Berufsfachschule, Fachoberschule und Fachschule vom 2. August 2004 ABl. MBS S. 479

LINK-Kennzahl	Vorschrift
30.39 (CD)	RS 25/04 - Gz.: 33.11 Unterrichtsvorgaben „Deutsch/Kommunikation“ (Nummer des Plans 621008.04) für die Bildungsgänge Sozialwesen in der Fachschule vom 30. August 2004 ABl. MBS S. 515
21.14	RS 27/04 - Gz.: 32.1 Zentrale schriftliche Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 im Schuljahr 2004/2005, Prüfungsschwerpunkte und Hinweise vom 21. September 2004 ABl. MBS S. 518
22.17	RS 28/04 - Gz.: 32.2 Prüfungsschwerpunkte und Regelungen zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2006 vom 23. September 2004 ABl. MBS S. 545
30.35 (CD)	RS 29/04 - Gz.: 33.11 Unterrichtsvorgaben „Staatlich geprüfte Assistentin für Tourismus//Staatlich geprüfter Assistent für Tourismus“ (Nr. des Plans 561822.04) für den Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht vom 20. Oktober 2004 ABl. MBS S. 592
32.31	RS 30/04 - Gz.: 1.BA Umsetzung der uneingeschränkten Geltung der Neuregelung der deutschen Rechtschreibung ab 1. August 2005 an Schulen des Landes Brandenburg vom 13. Dezember 2004 ABl. MBS S. 614
30.35 (CD)	RS 31/04 - Gz.: 33.11 In-Kraft-Setzung der Unterrichtsvorgaben für den Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach Landesrecht als- „Staatlich geprüfte(-r) Assistent(-in) für Automatisierungs- und Computertechnik“ (Nr. des Plans 561811.04), - „Staatlich geprüfte(-r) biologisch-technische(-r) Assistent(-in)“ (Nr. des Plans 561712.04), - „Staatlich geprüfte(-r) chemisch-technische(-r) Assistent(-in)“ (Nr. des Plans 561713.04), - „Staatlich geprüfte(-r) landwirtschaftlich-technische(-r) Assistent(-in)“ (Nr. des Plans 561718.04), - „Staatlich geprüfte(-r) lebensmittel-technische(-r) Assistent(-in)“ (Nr. des Plans 561719.04) und - „Staatlich geprüfte(-r) umweltschutz-technische(-r) Assistent(-in)“ (Nr. des Plans 561719.04) vom 9. Dezember 2004 ABl. MBS S. 616
40.31	RS 32/04 - Gz.: 33 Überwachung der Berufsschulpflicht vom 16. Dezember 2004 ABl. MBS S. 616
22.14	RS 02/05 - Gz.: 32.03 Über den Terminrahmen für die Abiturprüfung im Schuljahr 2005/06 in der gymnasialen Oberstufe vom 10. Januar 2005 ABl. MBS S. 44
30.40 (CD)	RS 03/05 - Gz.: 33.11 Verbindliche curriculare Vorgaben für den Zusatzkurs mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich Fach „Mathematik“ (Nr. des Plans 503001.05) zum Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen vom 4. April 2005 ABl. MBS S. 119

LINK-Kennzahl	Vorschrift
23.13	„RS 05/05 - Gz.: 33.30 Bildungsgänge zur Vertiefung der Allgemeinbildung und Berufsorientierung oder Berufsvorbereitung vom 13. April 2005 ABl. MBS S. 120
26.14	RS 06/05 - Gz.: 34.1 Termine und Fristen für Prüfungen im Jahre 2006 im Zweiten Bildungsweg vom 13. April 2005 ABl. MBS S. 126"
21.15	RS 08/05 - Gz.: 32.05 Zeiträume und Termine für die Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 im Schuljahr 2005/06 vom 2. Mai 2005 ABl. MBS S. 153"
20.14	RS 11/05 - Gz.: 31.22 Individuelle Lernstandsanalysen und Individuelle Lernpläne vom 14. Juni 2005 ABl. MBS S. 191"
30.14	RS 13/05 Deutsch-Polnische Bildungskooperation vom 5. Juli 2005 ABl. MBS S. 194
85.15	RS 14/05 - Gz.: 15.2 Zukünftige Verfahrensweise mit sozialverträglichen Personalmaßnahmen vom 8. Juli 2005 ABl. MBS S. 197
32.13	RS 15/05 - Gz.: 1.BA Umgang mit der Neuregelung der deutschen Rechtschreibung ab 1. August 2005 vom 21. Juli 2005 ABl. MBS S. 290
15.40 (CD)	RS 18/05 Schulwechsel von Freien Waldorfschulen an Schulen in öffentlicher Trägerschaft und Erteilung von Abschlüssen bis Jahrgangsstufe 12 vom 10. August 2005 ABl. MBS S. 385
n.n.	RS 21/05 Verfahrensweise mit sozialverträglichen Personalabbaumaßnahmen vom 6. Oktober 2005 ABl. MBS S. 420
85.15 (CD)	RS 22/05 - Gz.: 32.1 Zentrale schriftliche Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 im Schuljahr 2005/06, Prüfungsschwerpunkte und Hinweise vom 7. Oktober 2005 ABl. MBS S. 422
21.15	RS 25/05 Zeiträume und Termine für die Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 im Schuljahr 2006/2007 vom 19. Dezember 2005 ABl. MBS S. 454

LINK-Kennzahl	Vorschrift
26.14	RS 26/05 Termine und Fristen für die Abiturprüfung im Jahr 2007 im zweiten Bildungsweg vom 19. Dezember 2005 ABl. MBS S. 454
85.81 (CD)	RS 02/06 Bearbeitung von Anträgen auf Altersteilzeit, Zahlung des Ausgleichs der Rentenminderung und Zahlung einer Abfindung vom 26. Januar 2006 ABl. MBS S. 135
22.13	RS 03/06 Terminrahmen für die Abiturprüfung im Schuljahr 2006/07 in der gymnasialen Oberstufe vom 30. Januar 2006 ABl. MBS S. 137
22.15	RS 08/06 Regelung zu den zentralen schriftlichen Abiturprüfungen 2007 vom 15. März 2006 ABl. MBS S. 272
21.16	RS 15/06 Zentrale schriftliche Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 im Schuljahr 2006/07, Prüfungsschwerpunkte und Hinweise vom 18. August 2006 ABl. MBS S. 597

Rundschreiben 7/08

Vom 2. Juli 2008
Gz.: 33.1 - Tel.: 866-3831

Zeiträume und Termine für die Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 im Schuljahr 2008/09

1. Für die Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 im Schuljahr 2008/2009 gelten die als Anlage beigefügten Zeiträume und Termine.
2. Für die Festlegung des schulischen Zeitplanes gemäß Nummer 8 Abs. 1 der Verwaltungsvorschriften zur Sekundarstufe I-Verordnung gilt:

Unterrichtsausfall soll vermieden werden. Gegebenenfalls sind für Prüfungen Sonnabende in Betracht zu ziehen.

An Tagen mit mündlichen Prüfungen wird in den betreffenden Klassen der Jahrgangsstufe 10 kein Unterricht durchgeführt.

Zwischen zwei Prüfungen liegt für eine Schülerin oder einen Schüler in der Regel mindestens ein freier Tag.

Die Beantragung von freiwilligen Zusatzprüfungen erfolgt frühestens einen Tag nach der Bekanntgabe der Ergebnisse gemäß § 26 Abs. 4 Sekundarstufe I-Verordnung.

Die freiwilligen Zusatzprüfungen dürfen frühestens am zweiten Tag nach der Beantragung der Prüfungen stattfinden. Für die Durchführung von freiwilligen Zusatzprüfungen können einzelne freie Tage für die betreffenden Klassen der Jahrgangsstufe 10 vorgesehen werden.

3. Dieses Rundschreiben tritt am 1. August 2008 in Kraft und am 31. August 2009 außer Kraft.

Anlage

Prüfungen am Ende der Jahrgangsstufe 10 im Schuljahr 2008/2009
Zeiträume und Termine

Termin/Zeitraum	Vorgang	Rechtsgrundlage
Bis 26. September 2008	konstituierende Sitzung des Prüfungsausschusses	§ 25 Abs. 1 Sek I-V
20. Mai 2009	schriftliche Prüfung Deutsch	§ 22 Abs. 1 Nr. 1 Sek I-V
27. Mai 2009	schriftliche Prüfung Mathematik	§ 22 Abs. 1 Nr. 2 Sek I-V
19. Juni 2009	frühester Termin der Bekanntgabe der Jahresnoten und der Bekanntgabe der Ergebnisse der Prüfungen in Deutsch und Mathematik frühester Termin der Bekanntgabe der Abschlussnoten, in Gesamtschulen der Abschlussnoten und der Abschlusspunktzahlen, in Deutsch und Mathematik	§ 26 Abs. 3 Sek I-V
22. Juni 2009	frühester Termin für mündliche Prüfungen, einschließlich Gruppenprüfungen Beantragung von freiwilligen Zusatzprüfungen in Deutsch und Mathematik und in anderen Fächern freiwillige Zusatzprüfungen	§ 22 Abs. 1 Nr. 3 und 4 Sek I-V § 22 Abs. 2 Sek I-V § 26 Abs. 4 Sek I-V § 22 Abs. 2 Sek I-V

Rundschreiben 8/08

Vom 7. Juli 2008
Gz.: 15.2 - Tel.: 866-3652

1. Tarifvertrag zur Änderung des Tarifvertrages zur Umsetzung des Tarifvertrages zur Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen für Lehrkräfte an Schulen des Landes Brandenburg (1. ÄTV Soz-TV-BB Lehrkräfte)

I. Mehrarbeit und Freizeitausgleich

§ 3 Abs. 4 des 1. ÄTV Soz-TV-BB Lehrkräfte regelt die Grundsätze der Bezahlung von geleisteter Mehrarbeit durch Lehrkräfte, die einer (bedarfsbedingten) besonderen regelmäßigen Arbeitszeit unterliegen.

Grundsätzlich werden die geleisteten Mehrarbeitsstunden nach den beamtenrechtlichen Vorschriften zur Mehrarbeit behandelt. Das ergibt sich aus dem Verweis auf § 44 Nummer 2 TV-L.

Bis zur Höhe der Vollbeschäftigung wird ab der ersten Unterrichtsstunde das anteilige Entgelt gewährt. Jedoch gilt vor der Vergütung der Vorrang des Freizeitausgleiches. Über § 44 Nummer 2 TV-L i. V. m. § 38 Abs. 2 Sätze 2 und 3 Landesbeamtenengesetz beträgt die Frist zum Freizeitausgleich grundsätzlich ein Jahr.

Die Durchführungshinweise des Ministeriums der Finanzen zum 1. ÄTV Soz-TV-BB Lehrkräfte greifen in Nummer 3.6 (vgl. Mitteilung 20/08 vom 27.06.2008) die in den Tarifverhandlungen eingehend erörterten Möglichkeiten vom Absehen von der Jahresfrist auf und eröffnen nähere Regelungen durch das MBJS.

Ausnahmen vom Grundsatz der Jahresfrist wurden bereits in der Mitteilung 44/04 beschrieben und zugelassen.

Für die einer besonderen regelmäßigen Arbeitszeit unterliegenden Lehrkräfte wird die folgende Festlegung getroffen:

Mehrarbeitsstunden, die nach Ablauf von drei Kalendermonaten nicht durch Freizeit ausgeglichen werden können, sind der ZBB Cottbus zur Bezahlung zu melden. Die Möglichkeit der Bezahlung von geleisteten Mehrarbeitsstunden vor Ablauf der Jahresfrist gilt bis zum Erreichen der Vollbeschäftigung i. S. d. Anlage zu § 2 Abs. 2 Satz 1 Arbeitszeitverordnung.

Der vorgenannte abweichende Drei-Monats-Zeitraum schafft einen angemessenen Ausgleich zwischen dem im Einzelfall möglichen Freizeitausgleich (Hitzeferien, Klassenfahrten, Prüfungen) und dem bloßen Abwarten der Jahresfrist, auch um der Besonderheit der tarifvertraglich festgeschriebenen besonderen regelmäßigen Arbeitszeit und dem arbeitsrechtlichen Grundsatz des „equal pay“ bei Teilzeitbeschäftigten hinreichend Rechnung zu tragen.

II. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Dieses Rundschreiben ist ab dem 01.08.2008 bis zum 31.07.2011 anzuwenden.

Rundschreiben 9/08

Vom 22. Juli 2008
Gz.: 15.4 – Tel.: 866-3654

1. Flexible Pflichtstundenverteilung über einen längeren Zeitraum; Führung von Unterrichtsstundenkonten – Rundschreiben 30/00

2. Organisation der Arbeit in den Schulen; Beteiligung der Konferenz der Lehrkräfte – Fortgeltung des Rundschreibens 16/05

1.

Gemäß § 17 der Verordnung über die Arbeitszeit der Beamten im Land Brandenburg (Arbeitszeitverordnung – AZV Bbg) hat das Ministerium des Innern im Rahmen der Experimentierklausel der Verlängerung der Regelung zu einer abweichenden, ungleichmäßigen Verteilung der regelmäßigen durchschnittlichen Pflichtstundenzahl über einen längeren Zeitraum bis zum Schuljahresende **2008/2009** zugestimmt.

Dadurch kann innerhalb dieses Zeitraumes der Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte schul- oder schulhalbjahresbezogen abweichend von der durchschnittlichen wöchentlichen Unterrichtsverpflichtung nach Maßgabe des Rundschreibens 30/00 festgelegt und ausgeglichen werden.

Die übrigen Bestimmungen des Rundschreibens 30/00 vom 18. September 2000 gelten uneingeschränkt weiter.

2.

Durch das Rundschreiben 16/05 wurde festgelegt, dass feste Anwesenheitszeiten an einer Schule nur eingeführt werden sollen, wenn die Konferenz der Lehrkräfte dem zustimmt. Die Regelung gilt bis zum Ablauf des Schuljahres 2007/2008.

Auf der Grundlage der am 11. Januar 2008 mit den Gewerkschaften erzielten Ergänzungsvereinbarung zur Umsetzung des Schulressourcenkonzepts wird die Geltungsdauer des Rundschreibens 16/05 bis zum Schuljahr 2009/2010 verlängert.

Mitteilung 19/08

Vom 25. Juni 2008
Gz.: 15.3 - Tel.: 866-3653

Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung aufgrund Nr. 8 DAÜVV

hier: Mitteilung 19/04 vom 31.03.2004

1. Allgemeines

Nach Nr. 8 DAÜVV wurden den Schulleiterinnen und Schulleitern der ehemaligen „MoSeS-Schulen“ sowie der Oberstufenzentren zum 01.06.2007 weitergehende Aufgaben der/des Dienstvorgesetzten als den übrigen Schulleiterinnen und Schulleitern übertragen. Durch die Übertragung der Entscheidungskompetenz auf die Schulleiterinnen und Schulleiter werden zwar Beteiligungsrechte von den Personalräten bei den staatlichen Schulämtern auf die Lehrerräte dieser Schulen verlagert, jedoch verbleiben die Beteiligungsrechte bei Maßnahmen gegenüber schwerbehinderten oder gleichgestellten Beschäftigten bei den Schwerbehindertenvertretungen der staatlichen Schulämter. Die staatlichen Schulämter sind im personalvertretungsrechtlichen Sinne unverändert die Dienststellen für die Lehrkräfte und das weitere pädagogische Personal und damit auch im Schwerbehindertenrecht gemäß § 87 Abs. 1 S. 2 SGB IX. Die Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung erfolgt jedoch künftig unmittelbar durch die Schulleiterinnen und Schulleiter.

Durch Mitteilung 19/04 vom 31.03.2004 habe ich bereits die Grundsätze zur Beteiligung der Schwerbehindertenvertretungen beschrieben. Nachfolgend gebe ich ergänzende Hinweise zu den Tatbeständen der Nr. 8 DAÜVV.

2. Tatbestände nach Nr. 8 DAÜVV, die ein Beteiligungsrecht auslösen

Nach § 95 Abs. 2 SGB IX hat der Arbeitgeber die Schwerbehindertenvertretung in allen Angelegenheiten, die einen einzelnen oder die schwerbehinderten Menschen als Gruppe betreffen, unverzüglich und umfassend zu unterrichten und vor einer Entscheidung anzuhören; er hat die getroffene Entscheidung unverzüglich mitzuteilen. Für die Fälle der Nr. 8 DAÜVV gilt deshalb Folgendes:

a. Abschluss von Arbeitsverträgen

Bei Einstellungen sind grundsätzlich die Vorgaben des § 71 Abs. 1 SGB IX zu beachten. Danach sind bei Arbeitgebern mit jahresdurchschnittlich monatlich mindestens 20 Arbeitsplätzen auf wenigstens 5 % der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen, wobei schwerbehinderte Frauen besonders zu berücksichtigen sind. Bei der Besetzung freier Stellen hat deshalb jeder Arbeitgeber zu prüfen, ob sie für die Besetzung schwerbehinderter Menschen geeignet sind und ob diese insbesondere bei der Agentur für Arbeit arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldeten schwerbehinderten Menschen besetzt werden können (§ 81 i. V. m. § 82 SGB IX). Bei der Prüfung ist die Schwerbehindertenvertretung zu beteiligen. Die Beteiligung schließt

die unverzügliche und umfassende Unterrichtung sowie die Begründung der getroffenen Entscheidung ein.

Sind deshalb an den o. g. Schulen Einstellungen beabsichtigt, unterrichten – zur Entlastung der Schulleiterinnen und Schulleiter – die staatlichen Schulämter die Schwerbehindertenvertretung beim staatlichen Schulamt und nehmen frühzeitig Verbindung mit der örtlich zuständigen Arbeitsagentur auf. Das zuständige Arbeitgeber-Team ist über die Arbeitgeber-Hotline 01801/664466 oder über www.arbeitsagentur.de <outbind://12/www.arbeitsagentur.de> „Partner vor Ort“ zu erreichen. Gehen aufgrund der Anfrage des staatlichen Schulamtes Vermittlungsvorschläge ein, werden diese an die Schulen weitergeleitet. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter unterrichtet über die eingegangenen Vorschläge den Lehrerrat an der Schule und die Schwerbehindertenvertretung des staatlichen Schulamtes. Diese Bewerberinnen und Bewerber werden in jedem Falle zum Vorstellungsgespräch eingeladen, es sei denn, es steht unzweifelhaft fest, dass die fachliche Eignung für die zu besetzende Stelle offensichtlich fehlt. Es ist unerheblich, ob evtl. geeignetere Bewerbungen vorliegen.

Die Bewerbungen der schwerbehinderten Menschen sind durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter mit der Schwerbehindertenvertretung des staatlichen Schulamtes unter Vorlage der Bewerbungsunterlagen zu erörtern und mit ihrer Stellungnahme dem Lehrerrat mitzuteilen. Das gilt allerdings nicht, wenn der schwerbehinderte Mensch die Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung ausdrücklich ablehnt. Wenn Bewerbungen schwerbehinderter Menschen vorliegen, hat die Schwerbehindertenvertretung zudem das Recht auf Teilnahme an allen Vorstellungsgesprächen, sowie das Recht auf Einsicht in die entscheidungsrelevanten Teile der Bewerbungsunterlagen aller Bewerberinnen und Bewerber.

Ergänzend verweise ich auf die Nr. 5 bis 12 der Schwerbehindertenrichtlinien.

b. Änderungsverträge/Bescheide zum Beschäftigungsumfang

Vor dem Abschluss von Änderungsverträgen über eine Erhöhung des Beschäftigungsumfangs bzw. die Erteilung entsprechender beamtenrechtlicher Bescheide mit bzw. gegenüber schwerbehinderten Beschäftigten ist die Schwerbehindertenvertretung des staatlichen Schulamtes durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter anzuhören (vgl. Mitbestimmungsrecht des Lehrerrates nach § 63 Abs. 1 Nr. 1 PersVG - Erhöhung des Beschäftigungsumfangs = Einstellung und § 63 Abs. 1 Nr. 4 PersVG - Befristung von Arbeitsverhältnissen).

c. Ausspruch von Ermahnungen, Abmahnungen, Kündigungen etc.

Vor dem Ausspruch von Abmahnungen und Kündigungen gegenüber schwerbehinderten Beschäftigten hört die Schulleiterin bzw. der Schulleiter die Schwerbehindertenvertretung des staatlichen Schulamtes an (vgl. auch § 68

Abs. 1 Nr. 1 PersVG – Abmahnung, § 68 Abs. 1 Nr. 2 - außerordentliche Kündigung etc., § 63 Abs. 1 Nr. 17 PersVG – ordentliche Kündigung). Auch wenn nach dem Personalvertretungsrecht bei Ermahnungen kein Beteiligungstatbestand vorgesehen ist, ist die Schwerbehindertenvertretung wegen der insoweit umfassenden Befugnisse aus § 95 Abs. 2 SGB IX zudem auch hierzu anzuhören.

Gleiches gilt bei der evtl. Vergabe von Leistungsprämien und Leistungszulagen an schwerbehinderte Beschäftigte sowie bei der Genehmigung von und Verpflichtung zur sowie bei der Abordnung der schwerbehinderten Beschäftigten zur Fortbildung.

3. Tatbestand nach Nr. 8 DAÜVV, der kein Beteiligungsrecht auslöst

Dienstaufsichtsbeschwerden sind lediglich formlose Rechtsbehelfe Dritter, die ggf. ohne jeden tatsächlichen Grund erhoben werden können. Insoweit bedarf deren Erhebung noch keine Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung. Ergibt jedoch eine erste Sachverhaltsaufklärung, dass ein Fehlverhalten des schwerbehinderten Beschäftigten vorliegen könnte, aufgrund dessen weitere Ermittlungen notwendig sind, ist die Schwerbehindertenvertretung zu unterrichten und bei evtl. dienst- oder arbeitsrechtlichen Konsequenzen wie unter 2. c) beschrieben weitergehend zu beteiligen.

Mitteilung 22/08

Vom 23. Juni 2008
Gz. 14 / 14.12 - Tel.: 866-3640

**Übersicht über geltende Verordnungen, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien in den Geschäftsbereichen Bildung, Jugend und Sport;
Rechtsstand bis zum ABl. MBS Nr. 04/2008 vom 5. Juni 2008 und GVBl. II Nr. 11/2008 vom 27. Mai 2008**

1. Die in den Anlagen aufgeführten Verordnung, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien gelten seit dem 1. Januar 2008 fort, sofern sie nicht durch andere Regelungen oder Fristablauf außer Kraft treten.
2. In den Anlagen dieser Mitteilung nicht aufgeführte Verordnung, Verwaltungsvorschriften und Richtlinien des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, die vor dem 1. Januar 2008 veröffentlicht wurden, verlieren ihre Geltung, jedoch können die darin enthaltenden Grundsätze weiterhin weiter handlungsleitend sein, sofern sie nicht geltenden Regelungen entgegenstehen.

3. Anlagen zur Übersicht

- | | |
|-----------|--------------------------------------------------|
| Anlage 1 | Geltende Verordnungen |
| Anlage 1a | Verordnungen gemäß Brandenburgischem Schulgesetz |

Anlage 1b	Verordnungen gemäß Brandenburgischem Lehrerbildungsgesetz	Anlage 2	Geltende Verwaltungsvorschriften und Richt- linien
Anlage 1c	Verordnungen gemäß beamtenrechtlichen Grundlagen	Anlage 2a	Verwaltungsvorschriften im Bereich Schule
Anlage 1d	Verordnungen gemäß Brandenburgischem Weiterbildungsgesetz	Anlage 2b	Richtlinien im Bereich Schule
Anlage 1e	Verordnungen im Geschäftsbereich Jugend	Anlage 2c	Verwaltungsvorschriften und Richtlinien im Bereich Weiterbildung
		Anlage 2d	Verwaltungsvorschriften und Richtlinien im Bereich Jugend

Anlage 1a - Übersicht über geltende Verordnungen gemäß Brandenburgischem Schulgesetz

LINK-Ziffer	Vorschrift	Inkraft-treten	Außerkraft-treten	Änderungen
23-90	Verordnung über die Zusatzausbildung zum Erwerb der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Betriebswirtin“ oder „Staatlich geprüfter Betriebswirt“ bei erworbenen Abschlüssen als Ökonom, Ingenieurökonom oder Wirtschaftler (Zusatzausbildungsverordnung Betriebswirt - ZausBwV) vom 20. Oktober 1994 (GVBl. II S. 940)	01.01.1995		
15-20	Verordnung über die Genehmigung und Anerkennung von Ersatzschulen (Ersatzschulgenehmigungsverordnung - ESGAV) vom 18. Juli 2003 (GVBl. II S. 434; ABl.MBJS S. 255)	01.08.2003		
15-30	Verordnung über die Bewilligung von Zuschüssen an die Träger von Ersatzschulen (Ersatzschulzuschussverordnung - ESZV) vom 16. März 2006 (GVBl. II S. 52; ABl.MBJS 1998 S. 262)	01.01.2006		
20-10	Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung - GV) vom 2. August 2007 (GVBl. II S. 190; ABl.MBJS S. 154)	01.08.2007		
21-20	Verordnung über die Bildungsgänge in der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I-Verordnung – Sek I-V) vom 2. August 2007 (GVBl. II S. 200; ABl.MBJS S. 164)	01.08.2007		

LINK-Ziffer	Vorschrift	Inkraft-treten	Außerkraft-treten	Änderungen
21-40	Verordnung über die Genehmigung von Leistungs- und Begabungsklassen und über die Aufnahme in Leistungs- und Begabungsklassen (Leistungs- und Begabungsklassen-Verordnung - LuBKV) vom 8. März 2007 (GVBl. II S. 83; ABl.MBJS S. 74)	01.03.2007		
22-20	Verordnung über den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe und über die Abiturprüfung (Gymnasiale - Oberstufe-Verordnung – GOSTV) vom 1. März 2002 (GVBl. II S. 142; ABl.MBJS S. 126)	01.08.2002		Verordnung zur Änderung der Gymnasiale-Oberstufe-Verordnung vom 29. September 2005 (GVBl. II S. 509; ABl.MBJS S. 411); Inkrafttreten: 1. August 2006
23-10	Berufsschulverordnung 01.08.2002 vom 5. April 2002 (GVBl. II S. 335; ABl.MBJS S. 349)			
23-15	Verordnung über den Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I (Berufsbildungsverordnung - GrBiBFSV) vom 16. Juni 1998 (GVBl. II S. 442; ABl.MBJS S. 434)	01.08.1998		
23-20	Verordnung über den Bildungsgang der Berufsfachschule zur Erlangung eines Berufsabschlusses nach Landesrecht (Berufsfachschulverordnung - BFSV) vom 19. Juni 1997 (GVBl. II S. 586; ABl.MBJS S. 693)	01.08.1997		Erste Verordnung zur Änderung der Berufsfachschulverordnung vom 12. Januar 2000 (GVBl. II S. 31; ABl.MBJS S. 127); Inkrafttreten: 1. Februar 2000 Zweite Verordnung zur Änderung der Berufsfachschulverordnung vom 18. Juni 2001 (GVBl. II S. 218; ABl.MBJS S. 486); Inkrafttreten: 1. August 2001 Dritte Verordnung zur Änderung der Berufsfachschulverordnung vom 4. April 2002 (GVBl. II S. 334; ABl.MBJS S. 348); Inkrafttreten: 1. August 2002 Vierte Verordnung zur Änderung der Berufsfachschulverordnung vom 25. Juni 2004 (GVBl. II S. 504; ABl.MBJS S. 396); Inkrafttreten: 1. August 2004

LINK-Ziffer	Vorschrift treten	Inkraft-treten	Außerkraft-	Änderungen
23-22	Verordnung über den Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb des Berufsabschlusses als Kosmetikerin oder Kosmetiker nach dem Berufsbildungsgesetz (Berufsfachschulverordnung Kosmetikerin/Kosmetiker nach BBiG – KosBFSV) vom 14. Juni 2003 (GVBl. II S. 366; ABi.MBJS S. 178)	01.08.2003	31.07.2009	
23-27	Verordnung über den Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb eines Berufsabschlusses nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung (Berufsfachschulverordnung Berufsabschluss nach BBiG oder HwO - BBHwBFSV) vom 3. Juli 1997 (GVBl. II S. 610; ABi.MBJS S. 729)	01.08.1997		Erste Verordnung zur Änderung der Berufsfachschulverordnung Berufsabschluss nach BBiG oder HwO vom 16. Juni 1998 (GVBl. II S. 445; ABi.MBJS S. 437); Inkrafttreten: 1. August 1998 Zweite Verordnung zur Änderung der Berufsfachschulverordnung Berufsabschluss nach BBiG oder HwO vom 17. August 2000 (GVBl. II S. 323; ABi.MBJS S. 379); Inkrafttreten: 1. August 2000 Dritte Verordnung zur Änderung der Berufsfachschulverordnung Berufsabschluss nach BBiG oder HwO vom 25. Juni 2004 (GVBl. II S. 502; ABi.MBJS S. 394); Inkrafttreten: 1. August 2004
23-30	Verordnung über den Bildungsgang der Berufsfachschule Soziales (Berufsfachschulverordnung Soziales) vom 20. Mai 2004 (GVBl. II S. 466; ABi.MBJS S. 382)	01.08.2004		
23-40	Verordnung über die Bildungsgänge der Fachoberschule (Fachoberschulverordnung - FOSV) vom 24. Mai 1997 (GVBl. II S. 434; ABi.MBJS S. 670)	01.08.1997		
23-45	Verordnung über den zusätzlichen Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen (Fachhochschulreifeverordnung – FHRV) vom 19. November 2002 (GVBl. II S. 678; ABi.MBJS 2003 S. 2)	01.08.2002		

LINK-Ziffer	Vorschrift	Inkraft-treten	Außerkraft-treten	Änderungen
23-50	Verordnung über die Ausbildung und die Prüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife in Verbindung mit einer dualen Berufsausbildung (Doppelqualifizierungsverordnung - DoppquaV) vom 6. August 1998 (GVBl. II S. 546; ABLM.BJS S. 570)	01.08.1998		
23-70	Verordnung über die Bildungsgänge der Fachschule Technik und Wirtschaft (Fachschulverordnung Technik und Wirtschaft) vom 23. Juni 2005 (GVBl. II S. 314; ABLM.BJS Nr. 7 S. 206)	01.08.2005		
23-75	Verordnung über die Bildungsgänge für Sozialwesen in der Fachschule (Fachschulverordnung Sozialwesen) vom 24. April 2003 (GVBl. II S. 219; ABLM.BJS S. 110)	01.08.2003		
25-10	Verordnung über Unterricht und Erziehung für junge Menschen mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Sonderpädagogik-Verordnung - SopV) vom 2. August 2007 (GVBl. II S. 223; ABLM.BJS S. 187)	01.08.2007		
26-10	Verordnung über die Bildungsgänge des Zweiten Bildungsweges (ZBW - Verordnung - ZBWV) vom 6. Juli 1998 (GVBl. II S. 490; ABLM.BJS S. 491)	01.08.1998		
27-10	Verordnung über Prüfungen zum nachträglichen Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I und der allgemeinen Hochschulreife für Nichtschülerinnen und Nichtschüler im Land Brandenburg (Nichtschülerprüfungsverordnung - NschPV) vom 23. August 1997 (GVBl. II S. 762; ABLM.BJS S. 792)	01.08.1997		Erste Verordnung zur Änderung der Nichtschülerprüfungsverordnung vom 21. August 2002 (GVBl. II S. 562; ABLM.BJS S. 609); Inkrafttreten: 1. August 2002 Zweite Verordnung zur Änderung der Nichtschülerprüfungsverordnung vom 1. April 2004 (GVBl. II S. 303; ABLM.BJS S. 162); Inkrafttreten: 1. April 2004, Änderung zu § 18 Abs. 3 Satz 3 tritt am 1. August 2004 in Kraft

LINK-Ziffer	Vorschrift	Inkraft-treten	Außerkraft-treten	Änderungen
31-21	Verordnung über den Erwerb des Latinums/ Graecums durch eine Ergänzungsprüfung (Ergänzungsprüfungsverordnung Latinum/ Graecum - EPV-LaGr) vom 9. September 1997 (GVBl. II S. 781; AB1.MBJS S. 801)	01.08.1997		
31-30	Verordnung über die schulischen Bildungs-angelegenheiten der Sorben (Wenden) (Sorben-[Wenden-]Schulverordnung - SWSchulV) vom 31. Juli 2000 (GVBl. II S. 291; AB1.MBJS S. 229; S. 251)	01.08.2000		
31-40	Verordnung über die Eingliederung von fremd-sprachigen Schülerinnen und Schülern in die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen (Eingliederungsverordnung - EingIV) vom 19. Juni 1997 (GVBl. II S. 533; AB1.MBJS 1998 S. 194)	01.08.1997		Verordnung zur Änderung der Eingliederungsverordnung vom 29. August 2001 (GVBl. II S. 551; AB1.MBJS S. 70); Inkrafttreten: 1. August 2001
31-70	Verordnung über den Religionsunterricht an Schulen (Religionsunterrichtsverordnung – RUV) vom 1. August 2002 (GVBl. II S. 481; AB1.MBJS S. 541)	01.08.2002		
32-10	Verordnung über die Zulassung von Lernmitteln und über die Lernmittelfreiheit (Lernmittelverordnung - LernMV) vom 14. Februar 1997 (GVBl. II S. 88; AB1.MBJS S. 202)	25.03.1997		Erste Verordnung zur Änderung der Lernmittelverordnung vom 9. November 1998 (GVBl. II S. 621); Inkrafttreten: 1. Oktober 1998 Zweite Verordnung zur Änderung der Lernmittelverordnung vom 6. September 2000 (GVBl. II S. 333); Inkrafttreten: 31. Oktober 2000 Dritte Verordnung zur Änderung der Lernmittelverordnung vom 2. Januar 2001 (GVBl. II S. 5; AB1.MBJS S. 116); In-Kraft-Treten: 31. Oktober 2000 Vierte Verordnung zur Änderung der Lernmittelverordnung vom 24. Oktober 2001 (GVBl. II S. 616); Inkrafttreten: 1. Januar 2002 Fünfte Verordnung zur Änderung der Lernmittelverordnung vom 14. Juni 2005 (GVBl. II S. 312; AB1.MBJS S. 172); Inkrafttreten: 15. Juli 2005 (Änderung § 12 gilt nur bis 28.02. 2006)

LINK-Ziffer	Vorschrift	Inkraft-treten	Außerkraft-treten	Änderungen
40-40	Verordnung zum Ruhen der Schulpflicht nach Asylantträgen (Schulpflichtruhenverordnung - SchuruV) vom 30. November 1998 (GVBl. II 1999 S. 86; ABl.MBJS S. 542)	03.03.1999		Sechste Verordnung zur Änderung der Lernmittelverordnung vom 19. Mai 2006 (GVBl. II S. 151; ABl.MBJS S. 298); Inkrafttreten: 1. März 2006 Siebente Verordnung zur Änderung der Lernmittelverordnung vom 29. Oktober 2007 (GVBl. II S. 458; ABl.MBJS S. 370); Inkrafttreten: 1. November 2007
44-10	Verordnung über Konfliktschlichtung, Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmenverordnung - EOMV) vom 12. Oktober 1999 (GVBl. II S. 611; ABl.MBJS S. 606)	19.11.1999		
51-27	Verordnung über die Wahrnehmung überregionaler und landesweiter Aufgaben durch einzelne staatliche Schulämter (Aufgabenübertragungs-Verordnung - ASfSchAV) vom 18. April 2002 (GVBl. II S. 247; ABl.MBJS S. 285)	01.01.2002		Erste Verordnung zur Änderung der Aufgabenübertragungs-Verordnung vom 27. August 2002 (GVBl. II S. 554; ABl.MBJS S. 611); Inkrafttreten: 1. August 2002 Zweite Verordnung zur Änderung der Aufgabenübertragungs-Verordnung vom 10. August 2003 (GVBl. II S. 475; ABl.MBJS S. 262); Inkrafttreten: 1. August 2003 Dritte Verordnung zur Änderung der Aufgabenübertragungs-Verordnung vom 18. August 2004 (GVBl. II S. 822; ABl.MBJS S. 535); Inkrafttreten: 1. August 2004 Vierte Verordnung zur Änderung der Aufgabenübertragungs-Verordnung vom 30. August 2005 (GVBl. II S. 471; ABl.MBJS S. 398); Inkrafttreten: 1. August 2005 Fünfte Verordnung zur Änderung der Aufgabenübertragungs-Verordnung vom 25. August 2006 (GVBl. II S. 247); Inkrafttreten: 1. August 2006

LINK-Ziffer	Vorschrift	Inkraft-treten	Außerkraft-treten	Änderungen
53-30	Festlegung der Schulbezirke für kreisübergreifende Fachklassen und Landesfachklassen im dualen System der Berufsbildung im Land Brandenburg (Landesschulbezirksverordnung - LSchBzV) vom 28. Juni 2005 (GVBl. II S. 338; ABl.MBJs S. 230)	01.08.2005		Sechste Verordnung zur Änderung der Aufgabenertragungsverordnung vom 17. August 2007 (GVBl. II S. 292; ABl.MBJs S. 329); Inkrafttreten: 1. August 2007 Erste Verordnung zur Änderung der Landesschulbezirksverordnung vom 20. Juni 2006 (GVBl. II S. 314; ABl.MBJs S. 326) Inkrafttreten: 1. August 2006 Zweite Verordnung zur Änderung der Landesschulbezirksverordnung vom 23. Juli 2007 (GVBl. II S. 234; ABl.MBJs S. 290) In-Kraft-Treten: 1. August 2007
56-10	Verordnung über den Schutz personenbezogener Daten in Schulen, Schulbehörden sowie nachgeordneten Einrichtungen des für Schule zuständigen Ministeriums im Land Brandenburg (Datenschutzverordnung Schulwesen - DSV) vom 14. Mai 1997 (GVBl. II S. 402; ABl.MBJs S. 426)	01.08.1997		
56-30	Verordnung über die Genehmigung wissenschaftlicher Untersuchungen an Schulen (Wissenschaftliche Untersuchungen Verordnung - WissUV) vom 11. Dezember 1997 (GVBl. II 1998 S. 118)	27.02.1998		

Anlage 1b - Übersicht über geltende Verordnungen gemäß Brandenburgischem Lehrerbildungsgesetz

LINK-Ziffer	Vorschrift	Inkraft-treten	Außerkraft-treten	Änderungen
71-10	Ordnung der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen (Lehramtsprüfungsordnung - LPO) vom 31. Juli 2001 (GVBl. II S. 494; ABt.MBJS S. 411)	01.08.2001		Erste Verordnung zur Änderung der Lehramtsprüfungsordnung vom 7. Dezember 2004 (GVBl. II 2005 S. 3; ABt.MBJS 2005 S. 8); Inkrafttreten: 21. Januar 2005 Artikel 5 des Gesetzes zur Änderung lehrerbildungs- und besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 11.05. 2007 (GVBl. I S. 86; ABt.MBJS S. 90; S. 96); Inkrafttreten: 01.06. 2007
71-50	Verordnung über die Erprobung von Bachelor- und Master-Abschlüssen in der Lehrerausbildung und die Gleichstellung mit der Ersten Staatsprüfung (Bachelor-Master-Abschlussverordnung – BaMaV) vom 21. September 2005 (GVBl. II S. 502; ABt.MBJS S. 408)	25.10.2005		Artikel 4 des Gesetzes zur Änderung lehrerbildungs- und besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 11. Mai 2007 (GVBl. I S. 86; ABt.MBJS S. 90; S. 96); Inkrafttreten: 1. Juni 2007
72-10	Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Zweiten Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (Ordnung für den Vorbereitungsdienst - OVP) vom 31. Juli 2001 (GVBl. II S. 509; ABt.MBJS S. 426)	01.08.2001		Erste Verordnung zur Änderung der Ordnung für den Vorbereitungsdienst vom 9. Februar 2006 (GVBl. II S. 35; ABt.MBJS S. 259); Inkrafttreten: 28. Februar 2006

Anlage 1c - Übersicht über geltende Verordnungen gemäß beamtenrechtlichen Grundlagen

LINK-Ziffer	Vorschrift	Inkraft-treten	Außerkraft-treten	Änderungen
78-40	Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen für Lehramter im Land Brandenburg (EG-Lehramtsanerkennungsverordnung –EGLeV) vom 22. November 2007 (GVBl. II S. 482; ABl.MBJS 2008 S. 2)	01.10.2007		
81-12	Verordnung über die beamtenrechtlichen Zuständigkeiten im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (Beamtenzuständigkeitsverordnung MBJS – BZV MBJS) vom 23. Februar 2006 (GVBl. II S. 42; ABl.MBJS S. 260)	16.03.2006		
82-20	Verordnung über die Laufbahnen der Beamten des Schul- und Schulaufsichtsdienstes des Landes Brandenburg (Schullaufbahnverordnung – SchulVO) vom 24. Juni 1999 (GVBl. II S. 378; ABl.MBJS S. 274)	16.07.1999		

Anlage 1d - Übersicht über geltende Verordnungen gemäß Brandenburgischem Weiterbildungsgesetz

LINK-Ziffer	Vorschrift	Inkraft-treten	Außerkraft-treten	Änderungen
	Verordnung zur Grundversorgung und Förderung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz (Weiterbildungsverordnung - WBV) vom 4. März 2008 (GVBl. II S. 98; ABt.MBJS S. 98)	29.03.2008		
	Verordnung über die Anerkennung von Weiterbildungsveranstaltungen zur Bildungsfreistellung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz (Bildungsfreistellungsverordnung - BFV) vom 21. Januar 2005 (GVBl. II S. 57 ABt.MBJS S. 118)	09.02.2005		

Anlage 1e - Übersicht über geltende Verordnungen im Geschäftsbereich Jugend

LINK-Ziffer	Vorschrift	Inkraft-treten	Außerkraft-treten	Änderungen
	Verordnung über die Anzahl und Qualifikation des notwendigen pädagogischen Personals in Kindertagesstätten (Kita - Personalverordnung – KitaPersV) vom 27. April 1993 (GVBl. II S. 212; ABt.MBJS S. 195)	19.05.1993		Gesetz vom 29. Mai 1997 (GVBl. II S. 398) Verordnung vom 28. April 1999 (GVBl. II S. 325) 3. Verordnung zur Änderung der Kita-Personalverordnung vom 22. Januar 2001 (GVBl. II S. 24); Inkrafttreten: 1. Januar 2001
	Verordnung über die Gleichstellung von Ausbildungsabschlüssen und die ergänzende Qualifizierung zum Erwerb der staatlichen Anerkennung als Erzieherin oder Erzieher (Erzieheranerkennungsverordnung – ErzankV) vom 22. Dezember 1993 (GVBl. II 1994 S. 14)	01.12.1993		Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Gleichstellung von Ausbildungsabschlüssen und die ergänzende Qualifizierung zum Erwerb der staatlichen Anerkennung als Erzieherin oder Erzieher (ErzankV) vom 23. November 1994 (GVBl. II S. 974); Inkrafttreten: 7. Dezember 1994
	Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz (Jugendschutzzuständigkeitsverordnung – JuSchZV) vom 6. Mai 2004 (GVBl. II S. 329; ABt.MBJS S. 329)	25.05.2004		
	Verordnung zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes vom 3. August 1992 (GVBl. II S. 480)	01.01.1992		Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes vom 11. März 1995 (GVBl. II S. 302); Inkrafttreten: 24. März 1995
	Verordnung zur Aberkennung der Stellung als örtlicher Träger der Jugendhilfe vom 25. März 1999 (GVBl. II S. 246; ABt.MBJS S. 199)	01.04.1999		
	Verordnung zur Aberkennung der Stellung als örtlicher Träger der Jugendhilfe vom 4. August 1999 (GVBl. II S. 471)	01.10.1999		

LINK-Ziffer	Vorschrift	Inkraft-treten	Außerkraft-treten	Änderungen
	<p>Verordnung über die Durchführung des Brandenburgischen Sozialberufsgesetz für soziale Berufe in Berufsfeldern im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und Änderung der Verordnung zur Übertragung der Zuständigkeit für die Durchführung des Gesetzes über die staatliche Anerkennung und die Weiterbildung in sozialen Berufen sowie die Altenpflegeausbildung an Fachseminaren im Land Brandenburg vom 29. Mai 2000 (GVBl. II S. 184; ABl.MBJS S. 225 – Berichtigung S. 251)</p>	29.05.2000		<p>Artikel 2 des Gesetzes zum Staatsvertrages vom 22. Mai 2006 über die Errichtung des SFBB vom 9. November 2006 (GVBl. I S. 132); Inkrafttreten: 1. Januar 2007</p>
	<p>Verordnung über die Durchführung des Brandenburgischen Sozialberufsgesetzes für soziale Berufe in Berufsfeldern im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (Soziale Berufe - Durchführungsverordnung - SozDurchV) vom 29. Mai 2000 (GVBl. II S. 184; ABl.MBJS S. 225 – Berichtigung S. 251)</p>	29.05.2000		
	<p>Verordnung über die Bestimmung der Bestandteile von Betriebskosten, das Verfahren der Bezuschussung sowie die jährliche Meldung der belegten und finanzierten Plätze der Kindertagesbetreuung (Kindertagesstätten-Betriebskosten- und Nachweisverordnung – KitaBKNV) vom 1. Juni 2004 (GVBl. II S. 450; ABl.MBJS S. 357)</p>	01.01.2004		
	<p>Verordnung über die Eignung des Angebotes von Tagespflege, insbesondere die Qualifikation der Tagespflegeperson und die räumlichen Voraussetzungen (Tagespflegeeignungsverordnung – TagpflegEV) vom 22. Januar 2001 (GVBl. II S. 21; ABl.MBJS S. 145)</p>	01.01.2001		

LINK-Ziffer	Vorschrift	Inkraft-treten	Außerkraft-treten	Änderungen
	<p>Verordnung über die Schiedsstelle des Landes Brandenburg nach § 78g des Achten Buches Sozialgesetzbuch Kinder- und Jugendhilfe (Schiedsstellenverordnung SGB VIII - SchStV SGB VIII) vom 11. März 1999 (GVBl. II S. 252)</p>	01.03.1999		
	<p>Verordnung über die Anpassung der Landeszuschüsse nach § 16 Abs. 6 des Kindertagesstättengesetzes (Landeszuschuss-Anpassungsverordnung - LaZAV) vom 20. Mai 2005 (GVBl. II S. 279; ABl.MBJS S. 171)</p>	01.01.2005		

Anlage 2a - Übersicht über geltende Verwaltungsvorschriften im Bereich Schule

LINK-Ziffer	Vorschrift	Inkraft-treten	Außerkraft-treten	Änderungen
14-90	Verwaltungsvorschriften über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Landesgremien zur Schulmitwirkung (VV - Entschädigung der Landesgremien - VV-EntschGr) vom 7. Februar 2008 ABl.MBJS S. 63	29.3.2008	31.07.2012	
20-10	Verwaltungsvorschriften zur Grundschulverordnung (VV-GV) vom 2. August 2007 (ABl.MBJS S. 195)	2.8.2007	31.07.2012	
20-31	Verwaltungsvorschriften über Vergleichsarbeiten als diagnostische Testverfahren (VV - Diagnostische Testverfahren) vom 14. April 2008 (ABl.MBJS S. 129)	15.4.2008	31.07.2012	
21-20	Verwaltungsvorschriften zur Sekundarstufe I-Verordnung (VV-Sek-I-V) vom 2. August 2007 (ABl.MBJS S. 210)	2.8.2007	31.07.2012	
22-12	Verwaltungsvorschriften über Prüfungsanforderungen im Abitur (VV-Prüfungsanforderungen Abitur - VVPrüfAbit) vom 23. Januar 2007 (ABl.MBJS S. 51)	1.8.2007		
22-20	Verwaltungsvorschriften zur Gymnasiale - Oberstufe-Verordnung (VV-GOSTV) vom 1. März 2002 ABl.MBJS S. 148	1.8.2002	31.07.2009	Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-GOSTV vom 26. September 2003 (ABl. MBJS S. 334); Inkrafttreten: 1. August 2003 Zweite Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-GOSTV vom 29. September 2005 (ABl. MBJS S. 412); Inkrafttreten: 1. August 2006 Dritte Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-GOSTV vom 30. Januar 2006 (ABl. MBJS S. 134); Inkrafttreten: 1. August 2006

LINK-Ziffer	Vorschrift	Inkraft-treten	Außerkraft-treten	Änderungen
23-11	Verwaltungsvorschriften zu Stundentafeln für den Bildungsgang zur Vermittlung des schulischen Teils einer Berufsausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung (VV - Stundentafeln Berufsschule - VV StdTBS) vom 14 Februar 2006 (ABl.MBJS S. 150)	1.8.2005		Vierte Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-GOSTV vom 30. März 2007 (ABl.MBJS S. 77); Inkrafttreten: 01.05.2007 Erste Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-Stundentafeln Berufsschule vom 12. April 2007 (ABl. MBJS S. 98); Inkrafttreten: 01.08. 2006
25-10	Verwaltungsvorschriften zur Sonderpädagogik-Verordnung (VV-SopV) vom 2. August 2007 (ABl.MBJS S. 223)	2.8.2007	31.07.2012	
25-25	Verwaltungsvorschriften über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit einer besonderen Schwierigkeit im Lesen und Rechtschreiben oder mit einer besonderen Schwierigkeit im Rechnen (VV-LRS) vom 8. Dezember 2006 (ABl.MBJS 2007 S. 2)	1.8.2006	30.07.2011	Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-LRS vom 14. Mai 2008 (ABl.MBJS S. 133); Inkrafttreten: 1. August 2008
30-10	Verwaltungsvorschriften über Rahmenlehrpläne und andere curriculare Materialien an Schulen des Landes Brandenburg (VV – Rahmenlehrplan und curriculare Materialien – VVRLPcM) vom 11. Juli 2007 (ABl.MBJS S. 230)	1.8.2007		
30-11	Verwaltungsvorschriften über Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz an den Schulen des Landes Brandenburg (VV – Bildungsstandards – VVBilstKMK) vom 5. Juli 2005 (ABl.MBJS S. 272)	1.8.2005		

LINK-Ziffer	Vorschrift	Inkraft-treten	Außerkraft-treten	Änderungen
31-10	Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation in den Schuljahren 2007/2008 und 2008/2009 (VV - Unterrichtsorganisation 2007/2008 und 2008/2009) vom 20. Dezember 2006 (ABl.MBJS, 2007 S. 5)	1.8.2007	31.07.2009	Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV - Unterrichtsorganisation 2007/2008 und 2008/2009 vom 11. März 2008 (ABl.MBJS S. 1000); Inkrafttreten: 1. April 2008
31-32	Verwaltungsvorschriften über die Durchführung von Unterricht für kranke Schülerinnen und Schüler (VV - Kranke Schüler - VVkraSchül) vom 5. August 1999 (ABl.MBJS S. 471)	11.9.1999		Erste Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-Kranke Schüler vom 18. Juni 2001 (ABl.MBJS S. 250); Inkrafttreten: 1. August 2001
31-51	Verwaltungsvorschriften über Ganztagsangebote an allgemein bildenden Schulen (VV-Ganztag) vom 26. Februar 2004 (ABl.MBJS S.134)	1.1.2004	31.12.2008	
33-10	Verwaltungsvorschriften über schulische Veranstaltungen außerhalb von Schulen (VV - Schulfahrten - VV-Schulf) vom 31. Juli 1999 (ABl.MBJS S. 465)	1.8.1999	31.07.2009	Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-Schulfahrten vom 1. Juli 2004 (ABl.MBJS S. 352); Inkrafttreten: 1. Juli 2004
40-20	Verwaltungsvorschriften zum Verfahren des Schulbesuchs im Land Berlin und zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern aus dem Land Berlin (VV - Gastschülerverfahren - VV-Gast) vom 15. August 2006 (ABl.MBJS S. 570)	1.8.2006		
42-30	Verwaltungsvorschriften zur Leistungsbewertung in den Schulen des Landes Brandenburg (VV-Leistungsbewertung) vom 19. Juli 2006 (ABl.MBJS S. 378)	1.8.2006	31.07.2011	

LINK-Ziffer	Vorschrift	Inkraft-treten	Außerkraft-treten	Änderungen
42-31	Verwaltungsvorschriften zu Informationen über das Arbeits- und Sozialverhalten in den Jahrgangsstufen 3 bis 10 (VV - Arbeits- und Sozialverhalten - VVArbSoz) vom 24. August 2006 (ABl.MBJS S. 581)	1.8.2006	31.07.2009	
42-40	Verwaltungsvorschriften über schulische Zeugnisse (VV - Zeugnisse - VVZeug) vom 1. Dezember 1997 (ABl.MBJS S. 954)	1.12.1997		Erste Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-Zeugnisse vom 11. Dezember 1998 (ABl.MBJS S. 641); Inkrafttreten: 1. Dezember 1998 Zweite Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-Zeugnisse vom 31. Oktober 2001 (ABl.MBJS S. 514); Inkrafttreten: 1. Dezember 2001 Dritte Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-Zeugnisse vom 11. November 2002 (ABl.MBJS S. 646); Inkrafttreten: 1. Dezember 2002 Vierte Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-Zeugnisse vom 25. November 2003 (ABl.MBJS S. 406); Inkrafttreten: 1. Dezember 2003 Fünfte Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-Zeugnisse vom 23. Dezember 2005 (ABl.MBJS 2006 S. 2); Inkrafttreten: 1. Dezember 2005 Sechste Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-Zeugnisse vom 29. November 2006 (ABl.MBJS S. 646; Berichtigung ABl.MBJS 2007 S. 15); Inkrafttreten: 1. Dezember 2006
43-10	Verwaltungsvorschriften über Akten an Schulen im Land Brandenburg (VV - Schulakten) vom 14. Mai 1997 (ABl.MBJS S. 442)	1.8.1997		
44-21	Verwaltungsvorschriften über die Wahrnehmung der Fürsorge- und Aufsichtspflicht im schulischen Bereich (VV - Aufsicht - VVAUFs) vom 8. Juli 1996 (ABl.MBJS S. 554)	1.8.1996		Erste Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-Aufsicht vom 10. Februar 2000 (ABl.MBJS S. 127); Inkrafttreten: 11. April 2000 Zweite Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-Aufsicht vom 3. Januar 2002 (ABl.MBJS S. 11); Inkrafttreten: 1. Januar 2002 Dritte Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-Aufsicht vom 13. April 2004 (ABl.MBJS S. 194); Inkrafttreten: 1. Januar 2004

LINK-Ziffer	Vorschrift	Inkraft-treten	Außerkraft-treten	Änderungen
45-10	Verwaltungsvorschriften über die Organisation der Schulen in inneren und äußeren Schulangelegenheiten (VV - Schulbetrieb - VV/SchulB) vom 1. Dezember 1997 (ABl.MBJS S. 894)	1.2.1998		Erste Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-Schulbetrieb vom 11. Februar 1998 (ABl.MBJS S. 111); Inkrafttreten: 19. März 1998 Zweite Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-Schulbetrieb vom 15. Juni 1999 (ABl.MBJS S. 258); Inkrafttreten: 1. August 1999 Dritte Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-Schulbetrieb vom 27. Dezember 2000 (ABl.MBJS 2001 S. 2); Inkrafttreten: 1. Februar 2001 Vierte Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-Schulbetrieb vom 30. November 2001 (ABl.MBJS 2002 S. 2); Inkrafttreten: 1. August 2001 Fünfte Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-Schulbetrieb vom 11. November 2005 (ABl.MBJS S. 434); Inkrafttreten: 20. Dezember 2005
46-34	Verwaltungsvorschriften über den Strahlenschutz in Schulen (VV - Strahlenschutz – VV Strl) vom 9. Januar 2004 (ABl.MBJS S. 2)	1.1.2004	01.01.2009	
47-10	Verwaltungsvorschriften über den Einsatz von Schulweglotsen (VV-Schulweglotsen - VV-Schulo) vom 29. Januar 2008 (ABl.MBJS S. 60)	1.1.2008		
48-10	Verwaltungsvorschriften über die schulpсихologische Beratung (VV - Schulpсихologische Beratung - VVpsyBer) vom 28. März 2006 (ABl.MBJS S. 265)	1.4.2006	31.03.2011	
51-20	Verwaltungsvorschriften über die Gliederung und Aufgaben des regional zuständigen staatlichen Schulamtes (Rahmengeschaftsordnung Staatliches Schulamt – RGOSSchA) vom 24. März 2004 (ABl.MBJS S. 234)	24.3.2004	31.07.2009	

LINK-Ziffer	Vorschrift	Inkraft-treten	Außerkraft-treten	Änderungen
71-40	Verwaltungsvorschriften über die Beteiligung der Schulen an den schulpraktischen Studien der Lehramtsstudiengänge (VV-schulpraktische Studien - VV-schupSt) vom 9. Mai 2008 (ABl.MBJS S. 130)	1.4.2008	31.07.2010	
72-20	Organisationsverfügung für das Landesinstitut für Lehrerbildung vom 7. Juni 2007 (ABl.MBJS S. 142)	1.6.2007		
72-30	Verwaltungsvorschriften zur pädagogischen Qualifizierung und zur berufsbegleitenden Teilnahme am Vorbereitungsdienst (VV - berufsbegleitender Vorbereitungsdienst - VV-bbegVD) vom 25. April 2005 (ABl.MBJS S. 150)	1.5.2005	30.04.2009	
76-10	Verwaltungsvorschriften über Informationspraktika für Lehrkräfte an Oberstufenzentren (VV - Informationspraktika - VV-Infpr) vom 28. Juni 2002 (ABl.MBJS S. 292, Anlage 1 berichtigt: ABl.MBJS S. 391)	1.8.2002		
85-10	Verwaltungsvorschriften zur Arbeitszeit der Lehrkräfte (VV - Arbeitszeit-Lehrkräfte) vom 29. August 2001 (ABl.MBJS S. 437)	1.8.2001		Erste Verwaltungsvorschriften zur Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Arbeitszeit der Lehrkräfte vom 27. August 2002 (ABl.MBJS S. 560); Inkrafttreten: 1. August 2002 Änderung durch Nummer 7 Abs. 2 Buchst. a der VV Dienstvorschriften - gesetztenaufgaben - Übertragung vom 18. September 2002 (ABl.MBJS S. 624); Inkrafttreten: 1. Oktober 2002

LINK-Ziffer	Vorschrift	Inkraft-treten	Außerkraft-treten	Änderungen
85-20	Verwaltungsvorschriften zu Anrechnungsstunden der Lehrkräfte (VV – Anrechnungsstunden – VV-AnrStd) vom 7. Juli 2002 (ABl.MBJS S. 546)	1.8.2002		Erste Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-Anrechnungsstunden vom 18. Mai 2004 (ABl.MBJS S. 291); Inkrafttreten: 1. August 2004 Zweite Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-Anrechnungsstunden vom 26. September 2005 (ABl.MBJS S. 412); Inkrafttreten: 1. August 2005 Dritte Verwaltungsvorschriften zur Änderung der VV-Anrechnungsstunden vom 24. Januar 2007 (ABl.MBJS S. 53); Inkrafttreten: 1. August 2006
85-30	Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Vergütungen für Honorarkräfte im Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (VV – Honorare MBJS - VV-Hon MBJS) vom 1. Dezember 2006 (ABl.MBJS S. 714)	1.1.2007	31.07.2012	
85-40	Verwaltungsvorschriften zur Übertragung einzelner Aufgaben der oder des Dienstvorgesetzten der Lehrkräfte und des sonstigen pädagogischen Personals der Schulen auf Schulleiterinnen und Schulleiter (VV - Dienstvorgesetztenaufgaben-Übertragung – DAÜVV) vom 30. August 2003 (ABl.MBJS S. 267)	1.9.2003	31.07.2012	Verwaltungsvorschriften zur Änderung der DAÜVV vom 6. Juni 2007 (ABl.MBJS S. 141); Inkrafttreten: 1. Juni 2007

Anlage 2b - Übersicht über geltende Richtlinien im Bereich Schule

LINK-Ziffer	Vorschrift	Inkraft-treten	Außerkraft-treten	Änderungen
23-03	Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen an Berufsschülerinnen und Berufsschüler zu den Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei notwendiger auswärtiger Unterkunft (RL Unterkunft-Verpflegung – RLU-V) vom 28. Februar 2008 (ABl.MBJS S. 64)	01.08.2007	31.07.2009	
31-52	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionsmaßnahmen zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003 – 2007 im Land Brandenburg (RL Zukunft Bildung und Betreuung) vom 9. September 2003 (ABl. MBJS S. 271)	01.07.2003	31.12.2009	Erste Richtlinien zur Änderung der RL Zukunft Bildung und Betreuung (1ÄRLZuBB) vom 19. Dezember 2003 (ABl. MBJS 2004 S. 59) Inkrafttreten: 1. Juli 2003 Zweite Richtlinien zur Änderung der RL Zukunft Bildung und Betreuung (2ÄRLZuBB) vom 31. Mai 2005 (ABl. MBJS S. 172) Inkrafttreten: 1. Juni 2005 Dritte Richtlinien zur Änderung der RL Zukunft Bildung und Betreuung (3ÄRLZuBB) vom 20. Dezember 2007 (ABl. MBJS 2008 S. 12) Inkrafttreten: 1. Januar 2008
31-53	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Selbsthilfeprojekten zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003 – 2007 im Land Brandenburg (RL Zukunft Bildung und Betreuung - Selbsthilfe) vom 9. September 2003 (ABl. MBJS S. 281)	01.07.2003	31.12.2009	Erste Richtlinien zur Änderung der RL Zukunft Bildung und Betreuung Selbsthilfe (1ÄRLZuBBS) vom 19. Dezember 2003 (ABl. MBJS 2004 S. 60) Inkrafttreten: 1. Juli 2003 Zweite Richtlinien zur Änderung der RL Zukunft Bildung und Betreuung Selbsthilfe (2ÄRLZuBBS) vom 31. Mai 2005 (ABl. MBJS 2004 S. 178) Inkrafttreten: 1. Juni 2005 Dritte Richtlinien zur Änderung der RL Zukunft Bildung und Betreuung Selbsthilfe (3ÄRLZuBBS) vom 20. Dezember 2007 (ABl. MBJS 2008 S. 7) Inkrafttreten: 1. Januar 2008
33-11	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des nationalen und internationalen Schüleraustausches (RL - Schüleraustausch – RL.SchA) vom 30. August 2004 (ABl.MBJS S. 499)	01.01.2005	31.12.2009	Erste Richtlinie zur Änderung der RL-Schüleraustausch vom 9. August 2006 (ABl.MBJS S. 584); Inkrafttreten: 30. September 2006 Zweite Richtlinie zur Änderung der RL-Schüleraustausch vom 11. Dezember 2007 (ABl.MBJS S. 372); Inkrafttreten: 29. Dezember 2007

Anlage 2c - Übersicht über geltende Verwaltungsvorschriften und Richtlinien im Bereich der Weiterbildung

LINK-Ziffer	Vorschrift	Inkraft-treten	Außerkraft-treten	Änderungen
	Verwaltungsvorschriften über die Anerkennung von Einrichtungen und Landesorganisationen nach dem Gesetz zur Regelung und Förderung der Weiterbildung im Land Brandenburg (VV - Anerkennung BbgWBG) vom 21. April 1994 (ABl. MBlS S. 399)	01.01.1994		
	Verwaltungsvorschriften über die Inhalte der Weiterbildung gemäß § 2 Abs. 3 des Brandenburgischen Weiterbildungs-gesetzes (VV - Inhalte BbgWBG) vom 21. November 1994 (ABl. MBlS 1995 S. 2)	01.11.1994		
	Verwaltungsvorschriften über den Landesbeirat für Weiterbildung (VV - Landesbeirat BbgWBG) vom 29. Juni 1995 (ABl. MBlS S. 406)	29.06.1995		
	Verwaltungsvorschriften über die Erstattung von Reisekosten der Mitglieder des Landesbeirates für Weiterbildung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz (VV - Reisekosten Landesbeirat für Weiterbildung) vom 29. Juni 1995 (ABl. MBlS S. 407)	01.07.1995		
	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Veranstaltungen von Heimbildungsstätten gemäß § 24 des Brandenburgischen Weiterbildungsgesetzes (RL Heimbildungsstätten – RLHbs-WBG) vom 11. September 2006 (ABl. MBlS S. 443)	01.01.2007	31.12.2008	

LINK-Ziffer	Vorschrift	Inkraft-treten	Außerkraft-treten	Änderungen
	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Grundversorgung nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz (RL Grundversorgung RL.Grv.-WBG) vom 5. Oktober 2007 (ABl.MBJS S. 346)	01.01.2008	31.12.2009	
	Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Landesorganisationen nach dem Brandenburgischen Weiterbildungsgesetz (RL Landesorganisation – RLLO-WBG) vom 11. September 2006 (ABl.MBJS S. 584)	01.01.2007	31.12.2008	
	Erlass über die Errichtung der Brandenburgischen Landeszentrale für politische Bildung als nachgeordnete Einrichtung vom 14.12. 2006 (ABl.Bbg S. 135; ABl.MBJS 2007 S. 51)	01.01.2007		

Anlage 2d - Übersicht über geltende Verwaltungsvorschriften und Richtlinien im Bereich Jugend

LJNK-Ziffer	Vorschrift	Inkraft-treten	Außerkraft-treten	Änderungen
	Erlass der Ministerin für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg vom 29. Juli 1991 über Errichtung des Landesjugendamtes Brandenburg vom 29.7.1991 (ABl. MBS 1992 S. 288)	01.08.1991		
	Richtlinie des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zur Förderung der Qualifizierung und Stärkung der beruflichen Bildung, der Kinder- und Jugendhilfe und der Weiterbildung von Erwachsenen (RL ESF-Quali) vom 29. September 2007 (ABl. MBS S. 348)	01.09.2007	31.12.2013	
	Richtlinie zur Förderung berufspädagogischer Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe (RL berufspädagogische Maßnahmen - Riberpäd) vom 5. Juni 2007(ABl.MBS S. 143)	01.06.2007	31.12.2009	
	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der außerschulischen Bildung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Land Brandenburg (RL - Außerschulische Jugendbildung) vom 29. Februar 2008 (ABl.MBS S. 70)	01.01.2008	31.12.2009	
	Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung internationaler und interkultureller Jugendarbeit im Land Brandenburg vom 29. Februar 2008 (ABl.MBS S. 75)	01.01.2008	31.12.2009	

Berichtigung des Rundschreibens 6/08

Das Rundschreiben 6/07 – Curriculare Grundlagen für die Gestaltung des Unterrichts im Bildungsgang der Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I vom 9. Juni 2008 (ABl. M.BJS. S. 206) – wird auf Grund einer fehlerhaften Drucklegung wie folgt berichtigt:

In Nr. 3.1 wird Satz 1 „Dieses Rundschreiben tritt am 1. August 2004 in Kraft.“ durch den Satz „Dieses Rundschreiben tritt am 1. August 2008 in Kraft.“ ersetzt.

Der Fehler betrifft nur die Drucklegung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport. In der vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport versandten Fassung ist der Fehler nicht enthalten.

Potsdam, den 17. Juli 2008

II. Nichtamtlicher Teil

Mitteilung 16/08

Vom 4. Juni 2008
Gz.: 35.6 - Tel.: 866-3856

Leitfaden zu Arbeitsfeldern und Anforderungsprofilen für Beraterinnen und Berater des Beratungs- und Unterstützungssystems für Schulen und Schülämter (BUSS)

Übersicht

1	Beratung und Unterstützung von pädagogischen Schulentwicklungsprozessen	300
1.1	Beraterin bzw. Berater für Schulentwicklung	300
1.2	Beraterin bzw. Berater für Schulevaluation	300
2	Beratung und Unterstützung im Primarbereich	301
2.1	Allgemeines Anforderungsprofil	301
2.2	Beraterin bzw. Berater für FLEX/FdL (individuelle Förderung)	301
2.3	Beraterin bzw. Berater für Deutsch	302
2.4	Beraterin bzw. Berater für Mathematik	302
2.5	Beraterin bzw. Berater für Fremdsprache	303
2.6	Beraterin bzw. Berater für Gesellschaftswissenschaften und LER	303
2.7	Beraterin bzw. Berater für Naturwissenschaften und WAT	303
2.8	Beraterin bzw. Berater für Ästhetik	304
2.9	Beraterin bzw. Berater für Schulsport	304
2.10	Beraterin bzw. Berater für Ganztag im Primarbereich	305
3	Beratung und Unterstützung für weiterführende allgemeinbildende Schulen	305
3.1	Allgemeines Anforderungsprofil	305
3.2	Beraterin bzw. Berater für Lehren und Lernen	306
3.3	Beraterin bzw. Berater für soziales Lernen	306
3.4	Beraterin bzw. Berater für Integrationssport	306
3.5	Beraterin bzw. Berater für Ganztag in der Sekundarstufe I	307
4	Beraterin bzw. Berater für berufliche Schulen	307
5	Übergreifende Themen schulischer Bildung	308
5.1	Allgemeines Anforderungsprofil	308
5.2	Beraterin bzw. Berater für Demokratie	308
5.3	Beraterin bzw. Berater für Gedenkstätten und Museen	308
5.4	Beraterin bzw. Berater für Gesundheit	310
5.5	Beraterin bzw. Berater für Medien	310
5.6	Beraterin bzw. Berater für Verkehr und Mobilität	311
5.7	Beraterin bzw. Berater für Bildung für nachhaltige Entwicklung	311
5.8	Beraterin bzw. Berater für fachübergreifende Berufs- und Studienorientierung, Wirtschafts- Arbeit-Technik (WAT) und Praxislernen	312
6	Beraterin bzw. Berater für Begabtenförderung	312
7	Beraterin bzw. Berater für Sportwettbewerbe	313

Alle im BUSS tätigen Personen werden als Beraterin bzw. Berater bezeichnet.

Die Beraterinnen und Berater für Fächer und Fachbereiche bzw. für berufliche Schulen können auch speziell als Fachberaterin bzw. Fachberater bezeichnet werden.

1 Beratung und Unterstützung von pädagogischen Schulentwicklungsprozessen

1.1 Beraterin bzw. Berater für Schulentwicklung

Die Beraterinnen und Berater unterstützen Schulen bei systematisch geplanten pädagogischen Schulentwicklungsprozessen durch geeignete Verfahren, Methoden und Instrumente. Die Beraterinnen und Berater unterstützen, begleiten und beraten auf Wunsch der Einzelschule Lehrkräfte, Schulleitungen und Steuergruppen. Im Rahmen ihrer Beratungsaufgabe sind sie gegenüber der Schulaufsicht nicht weisungsgebunden.

Arbeitsfelder:

- a) Beratung, Begleitung und Moderation von Schulentwicklungsprozessen einzelner Schulen durch
 - Entwicklung von datengestützten Bestandsaufnahmen,
 - Entwicklung und Verabredung pädagogischer Ziele,
 - Entwicklung eines Schulprofils,
 - Hilfe bei der Erarbeitung, Umsetzung, Evaluation und Weiterentwicklung des Schulprogramms im Anschluss an die Rückmeldung der Schulvisitation,
 - Unterstützung von Netzwerken sowie einzelnen schulspezifischen Entwicklungsprojekten (z.B. Teammodell, Lehrkräftekooperation, Projektmanagement, Konfliktmanagement),
 - Vernetzung und Absprache mit anderen Beratergruppen in der Region,
 - Vermittlung von Experten und Angeboten (u.a. Supervision, Coaching sowie andere Beraterinnen und Berater).
- b) Unterstützung der staatlichen Schulämter bei deren Beratungsaufgaben hinsichtlich der weiteren Entwicklung und Fortschreibung von Schulprogrammen (Einschätzung vorliegender Schulprogramme und Unterstützung bei der Umsetzung der darin benannten Entwicklungsschwerpunkte).
- c) Einzelne Fortbildungsangebote für Schulen in der Region.

Anforderungsprofil:

- Fähigkeit zu analytischer und konzeptioneller Arbeit,
- moderative, kommunikative und planerische Kompetenz,
- Grundwissen über Veränderungen in komplexen Systemen und die Fähigkeit, dies in Beratungssituationen umzusetzen,
- Grundkenntnisse über Instrumente der Qualitätsentwicklung,
- Fähigkeit und Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit,
- für die Beraterrolle notwendige Haltungen wie Ressourcen- und Lösungsorientierung, Allparteilichkeit, Fraghaltung,

- mehrjährige Berufspraxis als Lehrkraft sowie Erfahrungen mit Fortbildungen und schulischen Beratungsprojekten,
- Bereitschaft zur eigenen kontinuierlichen Fortbildung,
- Bereitschaft zur internen und externen Evaluation der eigenen Arbeit.

Darüber hinaus sollen die Beraterinnen und Berater über spezielle Inhalts- und Prozesskompetenzen verfügen, die im Rahmen von Qualifikationsmaßnahmen erweitert werden können.

Als Beraterin bzw. Berater für Schulentwicklung sind besonders geeignet:

- Lehrkräfte, die sich bereits in schulentwicklungsrelevanten Bereichen qualifiziert haben,
- Lehrkräfte oder Schulleitungsmitglieder aus Modellversuchsschulen,
- ehemalige Visitatorinnen und Visitatoren,
- Moderatorinnen und Moderatoren für Schulleitungsfortbildung.

1.2 Beraterin bzw. Berater für Schulevaluation

Die für alle Schulen im Land Brandenburg angestrebte qualitätsorientierte Selbststeuerung an Schulen muss auf einer qualitätssichernden Selbstevaluation aufbauen. Um geeignete Evaluationsverfahren entwickeln, anwenden und auswerten zu können, brauchen die Schulen und Lehrkräfte externe Unterstützung. Die Beraterinnen und Berater führen die erforderlichen Evaluationsprozesse nicht selbst durch. Vielmehr unterstützen und beraten sie Lehrkräfte, Schulleitungen und Steuergruppen auf Wunsch der Einzelschule bei deren jeweiligen Evaluationsvorhaben. Im Rahmen ihrer Beratungsaufgabe sind sie gegenüber der Schulaufsicht nicht weisungsgebunden.

Arbeitsfelder:

- a) Beratung und Unterstützung der Schulen bei der Auswahl oder Konstruktion geeigneter Instrumente und Verfahren sowie Moderation von Prozessen hinsichtlich
 - der Entwicklung von Evaluationsstrategien und datengestützten Bestandsaufnahmen,
 - der Planung und Moderation beteiligungsorientierter Formen der Bestandsaufnahme, Zielfindung und Maßnahmenplanung,
 - der Evaluation von Entwicklungsmaßnahmen des Schulprogramms,
 - der Evaluation pädagogischer Entwicklungsvorhaben und Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung,
 - der Unterstützung der Schulen im Umgang mit den SEIS-Ergebnisberichten.
- b) Unterstützung der staatlichen Schulämter bei deren Beratungsaufgaben zur
 - Erhebung, Auswertung und Nutzung von Daten der internen Evaluation und der Auswertung einzelner Evaluationsvorhaben,
 - Vermittlung von Ergebnissen externer Evaluation (§ 129 Abs. 3 BbgSchulG).
- c) Einzelne Fortbildungsangebote für Schulen in der Region.

Anforderungsprofil:

- Fähigkeit zu analytischer und konzeptioneller Arbeit,
- moderative, kommunikative und planerische Kompetenz,
- Grundwissen über Veränderungen in komplexen Systemen,
- Grundkenntnisse über Instrumente der Qualitätsentwicklung,
- Fähigkeit und Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit,
- für die Beraterrolle notwendige Haltungen wie Ressourcen- und Lösungsorientierung, Allparteilichkeit, Fragehaltung,
- mehrjährige Berufspraxis als Lehrkraft sowie Erfahrungen mit Fortbildungen und schulischen Beratungsprojekten,
- Bereitschaft zur eigenen kontinuierlichen Fortbildung,
- Bereitschaft zur internen und externen Evaluation der eigenen Arbeit.

Darüber hinaus sollen die Beraterinnen und Berater über spezielle Inhalts- und Prozesskompetenzen verfügen, die im Rahmen von Qualifikationsmaßnahmen erweitert werden können.

Als Beraterin bzw. Berater sind besonders geeignet:

- bereits mit Evaluationsverfahren und ihrem Einsatz qualifizierte ehemalige Moderatorinnen und Moderatoren,
- Lehrkräfte und Schulleitungsmitglieder aus einzelnen Modellversuchsschulen mit Evaluationsvorhaben,
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren für Schulleistungsstudien (QuaSUM, PISA),
- Moderatorinnen und Moderatoren der Schulleitungsfortbildung,
- ehemalige Visitationen und Visitationen.

2 Beratung und Unterstützung im Primarbereich

Zur Beratung und Unterstützung im Primarbereich zählen:

- individuelle Förderung in der Schuleingangsphase (Grundschullehrkraft),
- individuelle Förderung in der Schuleingangsphase (Sonderschullehrkraft),
- Deutsch und Sachunterricht,
- Mathematik,
- Fremdsprache, einschließlich Begegnungssprache,
- Gesellschaftswissenschaften (LER, Geografie, Geschichte, Politische Bildung),
- Naturwissenschaften (Biologie, Physik),
- Wirtschaft-Arbeit-Technik,
- Ästhetik (Musik, Kunst),
- Sport,
- Ganztage.

2.1 Allgemeines Anforderungsprofil**Arbeitsfelder:**

- a) Beratung und Unterstützung der Schulen durch
- Unterstützung der Zusammenarbeit von Schulen in ei-

nem Netzwerk bzw. in den Netzwerken „Grund- und Förderschulen“ des staatlichen Schulamtes,

- Beratung der Lehrkräfte bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität, insbesondere im Hinblick auf die Ausrichtung des Unterrichts auf
 - individuelle Förderung
 - Kompetenzorientierung
 - Aktivität und Selbstverantwortung der Schülerinnen und Schüler,
- Beratung zu Unterrichts- und Informationsmaterialien,
- Organisation, Leitung, Beratung und Mitwirkung bei Maßnahmen der Lehrkräftefortbildung im Netzwerk/ in Netzwerken,
- Durchführung von schulinternen Fortbildungsveranstaltungen,
- Unterstützung der Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern,
- Unterstützung der Schulleitungen bei der Auswertung von Unterrichtsbesuchen.

b) Unterstützung der staatlichen Schulämter

- bei der Umsetzung der Rahmenlehrpläne sowie innovativer Projekte und Unterrichtsmethoden,
- bei der Organisation und der inhaltlichen Ausgestaltung von Fachtagungen,
- durch Stellungnahmen und Gutachten in fachdidaktischen und methodischen Fragen,
- bei Anfragen und Anträgen zu Lehrkräftefort- und weiterbildungsangeboten.

Anforderungsprofil:

- Fähigkeit zu analytischer und konzeptioneller Arbeit,
- moderative, kommunikative und planerische Kompetenz,
- Fähigkeit und Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit und Teamarbeit,
- mehrjährige Berufspraxis als Lehrkraft sowie Erfahrungen bei der Organisation und Durchführung von Fortbildungen,
- Bereitschaft zur eigenen kontinuierlichen Fortbildung,
- Bereitschaft zur internen und externen Evaluation der eigenen Arbeit,
- Fähigkeit zur Arbeit und Kommunikation mit elektronischen Medien.

Nachfolgend werden spezielle Beratergruppen für den Primarbereich beschrieben

2.2 Beraterin bzw. Berater für FLEX/FdL (individuelle Förderung)**Arbeitsfelder:**

- a) Beratung und Unterstützung der Schulen durch
- Unterstützung der Zusammenarbeit von Schulen im Netzwerk „Grund- und Förderschulen“ der staatlichen Schulämter im Bereich individuelle Förderung,
 - Beratung der Lehrkräfte bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität mit den Schwerpunkten Anfangsunterricht, individuelle Förderung, Unterricht in FLEX-Klassen und in der FdL,
 - Beratung der Lehrkräfte bei der pädagogischen und sonderpädagogischen Diagnostik,

- Beratung bei der Erstellung der individuellen Lernstandsanalysen (ILeA) und individueller Lernpläne unter Einbeziehung der FdL,
- Organisation, Leitung, Beratung und Mitwirkung bei Maßnahmen zur Lehrkräftefortbildung im Netzwerk,
- Unterstützung der Fachkonferenzen,
- Unterstützung bei der Zusammenarbeit zwischen Grund- und Sonderschullehrkräften,
- Hilfe bei der Erarbeitung und Umsetzung von Konzeptionen zur Einrichtung von FLEX-Klassen,
- Einbeziehung von Kindertagesstätten und Horten,
- Profilierung der Lernwerkstätten als Fortbildungsstandort.

- b) Unterstützung der staatlichen Schulämter bei der
- Fortbildung und Beratung der Schulleiterinnen und Schulleiter unter dem Aspekt der pädagogischen und sonderpädagogischen Diagnostik,
 - Umsetzung innovativer Unterrichtsmethoden,
 - Ausweitung des FLEX/FdL-Modells,
 - Organisation von Fachtagungen.

Anforderungsprofil:

- Lehrbefähigung für die Primarstufe, sonderpädagogische Ausbildung erwünscht,
- mehrjährige Unterrichtserfahrung im Primarbereich, Erfahrungen im Anfangsunterricht,
- Erfahrungen in der Flexiblen Eingangsphase (FLEX/FdL),
- Erfahrungen bei der Umsetzung sonderpädagogischer Erkenntnisse in den allgemeinpädagogischen Prozess,
- Fähigkeiten zu analytischer und konzeptioneller Arbeit, moderative, kommunikative und planerische Kompetenzen,
- Fähigkeit und Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit mit einer grundschul- oder sonderpädagogisch qualifizierten Lehrkraft (Tandem),
- Bereitschaft zur eigenen kontinuierlichen Fortbildung,
- Bereitschaft zur internen und externen Evaluation der eigenen Arbeit,
- Erfahrung mit Fortbildungen und schulischen Beratungsprojekten erwünscht.

2.3 Beraterin bzw. Berater für Deutsch

Arbeitsfelder:

- a) Beratung und Unterstützung der Schulen durch
- Förderung der Zusammenarbeit von Schulen in einem Netzwerk „Grund- und Förderschulen“ im Unterrichtsfach Deutsch,
 - Beratung der Lehrkräfte bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität
 - im Fach Deutsch,
 - bei besonderen Schwierigkeiten im Lesen und Rechtschreiben (LRS),
 - im Differenzierungsunterricht Deutsch in den Jahrgangsstufen 5 und 6,
 - Beratung bei der Erstellung individueller Lernstandsanalysen (ILeA) sowie bei der Einführung und Umsetzung der Lernentwicklungsdokumentation (Portfolio),
 - Organisation, Leitung, Beratung und Mitwirkung bei

Maßnahmen zur Lehrkräftefortbildung im Netzwerk im Bereich Deutsch in der Grundschule,

- Unterstützung der Fachkonferenzen,
- Förderung der Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern.

- b) Unterstützung der staatlichen Schulämter
- bei der Implementierung innovativer Unterrichtsmethoden,
 - durch Mitarbeit bei der Entwicklung und Prüfung von Aufgaben für Vergleichsarbeiten,
 - bei der Organisation von Fachtagungen.

Anforderungsprofil:

- Lehrbefähigung für die Primarstufe,
- mehrjährige Unterrichtserfahrung im Fach Deutsch der Grundschule,
- Erfahrungen im Differenzierungsunterricht Deutsch der Jahrgangsstufen 5 und 6,
- Grundkenntnisse zum Erscheinungsbild und zu den Förderansätzen bei LRS,
- Fähigkeiten zu analytischer und konzeptioneller Arbeit, moderative, kommunikative und planerische Kompetenzen,
- Fähigkeit und Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit,
- Erfahrung mit Fortbildungen und schulischen Beratungsprojekten erwünscht,
- Bereitschaft zur eigenen kontinuierlichen Fortbildung,
- Bereitschaft zur internen und externen Evaluation der eigenen Arbeit.

2.4 Beraterin bzw. Berater für Mathematik

Arbeitsfelder:

- a) Beratung und Unterstützung der Schulen
- durch Unterstützung der Zusammenarbeit von Schulen in einem Netzwerk „Grund- und Förderschulen“ im Unterrichtsfach Mathematik,
 - durch Beratung der Lehrkräfte bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität,
 - im Fach Mathematik,
 - bei besonderen Schwierigkeiten im Rechnen (Dyskalkulie),
 - im Differenzierungsunterricht Mathematik in den Jahrgangsstufen 5 und 6,
 - durch Beratung bei der Erstellung der individuellen Lernstandsanalysen (ILeA) sowie bei der Einführung und Umsetzung der Lernentwicklungsdokumentation (Portfolio),
 - durch Organisation, Leitung, Beratung und Mitwirkung bei Maßnahmen zur Lehrkräftefortbildung im Netzwerk im Bereich Mathematik in der Grundschule,
 - durch Unterstützung der Fachkonferenzen,
 - durch Förderung der Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern.
- b) Unterstützung der staatlichen Schulämter
- bei der Implementierung innovativer Unterrichtsmethoden,

- durch Mitarbeit bei der Auswertung der Ergebnisse von Vergleichsarbeiten,
- bei der Organisation von Fachtagungen.

c) Lehrkräftefortbildung

- Durchführung von bzw. Mitwirkung bei schulübergreifenden Maßnahmen der Fortbildung für Grundschul- und Sonderpädagogiklehrkräfte mit dem Schwerpunkt FLEX/FdL,
- Mitwirkung bei der Fortbildung von Schulleitungen,
- Unterstützung, Beteiligung oder Durchführung von schulinternen und netzwerkbezogenen Fortbildungsmaßnahmen.

Anforderungsprofil:

- Befähigung für die Laufbahn der Lehrerin/des Lehrers für die Primarstufe,
- mehrjährige Unterrichtserfahrung im Fach Mathematik der Grundschule,
- Erfahrungen im Differenzierungsunterricht der Jahrgangsstufen 5 und 6,
- Grundkenntnisse zum Erscheinungsbild und zu den Förderansätzen bei Dyskalkulie,
- Fähigkeiten zu analytischer und konzeptioneller Arbeit,
- moderative, kommunikative und planerische Kompetenzen,
- Fähigkeit und Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit,
- Erfahrung mit Fortbildungen und schulischen Beratungsprojekten erwünscht,
- Bereitschaft zur eigenen kontinuierlichen Fortbildung,
- Bereitschaft zur internen und externen Evaluation der eigenen Arbeit.

2.5 Beraterin bzw. Berater für Fremdsprache

Arbeitsfelder:

- a) Beratung und Unterstützung der Schulen durch
- Förderung der fachlichen Zusammenarbeit von Schulen in einem Netzwerk „Grund- und Förderschulen“ im Bereich der Begegnungssprache sowie der 1. Fremdsprache,
 - Beratung der Lehrkräfte
 - bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität,
 - bei der Integration der Begegnungssprache in die Fächer und Lernbereiche,
 - im Fach Englisch,
 - im Differenzierungsunterricht Englisch in der Jahrgangsstufe 6,
 - im Fach Englisch an der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“,
 - Organisation, Leitung, Beratung und Mitwirkung bei Maßnahmen zur Lehrkräftefortbildung im Netzwerk für den Bereich 1. Fremdsprache,
 - Unterstützung der Fachkonferenzen.
- b) Unterstützung der staatlichen Schulämter bei der
- Implementierung innovativer Unterrichtsmethoden,
 - Organisation von Fachtagungen.

Anforderungsprofil:

- Lehrbefähigung für die Primarstufe oder für die Sekundarstufe I,
- mehrjährige Unterrichtserfahrung im Bereich Begegnungssprache/Fremdsprache der Grundschule,
- Erfahrungen im Differenzierungsunterricht Englisch der Jahrgangsstufen 5 und 6,
- Fähigkeiten zu analytischer und konzeptioneller Arbeit,
- moderative, kommunikative und planerische Kompetenzen,
- Fähigkeit und Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit,
- Erfahrung mit Fortbildungen und schulischen Beratungsprojekten erwünscht,
- Bereitschaft zur eigenen kontinuierlichen Fortbildung,
- Bereitschaft zur internen und externen Evaluation der eigenen Arbeit.

2.6 Beraterin bzw. Berater für Gesellschaftswissenschaften und LER

Arbeitsfelder:

- a) Beratung und Unterstützung der Schulen durch
- Unterstützung der fachlichen Zusammenarbeit von Schulen in den Netzwerken „Grund- und Förderschulen“ in den Bereichen Gesellschaftswissenschaften (Geografie, Geschichte, Politische Bildung) und LER,
 - Beratung der Lehrkräfte bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität,
 - Organisation, Leitung, Beratung und Mitwirkung bei Maßnahmen zur Lehrkräftefortbildung für den Bereich Gesellschaftswissenschaften (Geografie, Geschichte, Politische Bildung) und LER,
 - Beratung überregionaler Fachkonferenzen.
- b) Unterstützung der staatlichen Schulämter bei der
- Implementierung innovativer Unterrichtsmethoden,
 - Organisation von Fachtagungen.

Anforderungsprofil:

- Lehrbefähigung für die Primarstufe oder für die Sekundarstufe I,
- mehrjährige Unterrichtserfahrung im Bereich Gesellschaftswissenschaften und/oder LER in der Grundschule,
- moderative, kommunikative und planerische Kompetenzen,
- Fähigkeit und Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit,
- Bereitschaft zur eigenen kontinuierlichen Fortbildung,
- Bereitschaft zur internen und externen Evaluation der eigenen Arbeit,
- Erfahrung mit Fortbildungen und schulischen Beratungsprojekten erwünscht.

2.7 Beraterin bzw. Berater für Naturwissenschaften und WAT

Arbeitsfelder:

- a) Beratung und Unterstützung der Schulen durch
- Förderung der fachlichen Zusammenarbeit von Schu-

len in den Netzwerken „Grund- und Förderschulen“ in den Bereichen Naturwissenschaften (Biologie, Physik) und WAT,

- Beratung der Lehrkräfte bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität,
- Beratung der Schulen über außerschulische Lernorte,
- Organisation, Leitung, Beratung und Mitwirkung bei Maßnahmen zur Lehrkräftefortbildung für die Bereiche Naturwissenschaften und WAT in der Grundschule,
- Beratung überschulischer Fachkonferenzen,
- Förderung der Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern.

- b) Unterstützung der staatlichen Schulämter bei der
- Implementierung innovativer Unterrichtsmethoden,
 - Organisation von Fachtagungen.

Anforderungsprofil:

- Lehrbefähigung für die Primarstufe oder für die Sekundarstufe I,
- mehrjährige Unterrichtserfahrung in den Bereichen Naturwissenschaften und WAT in der Grundschule,
- moderative, kommunikative und planerische Kompetenzen,
- Fähigkeit und Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit,
- Bereitschaft zur eigenen kontinuierlichen Fortbildung,
- Bereitschaft zur internen und externen Evaluation der eigenen Arbeit,
- Erfahrung mit Fortbildungen und schulischen Beratungsprojekten erwünscht.

2.8 Beraterin bzw. Berater für Ästhetik

Arbeitsfelder:

- a) Beratung und Unterstützung der Schulen durch
- Förderung der Zusammenarbeit von Schulen in den Netzwerken „Grund- und Förderschulen“ für die Unterrichtsfächer Kunst und Musik,
 - Beratung der Lehrkräfte bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität,
 - Beratung zur Integration der breit gefächerten Anwendungsbereiche des Kunst- und Musikunterrichts in den Schulalltag (z. B. Schulgalerie, Weihnachtssingen, Talentwettbewerbe),
 - Organisation, Leitung, Beratung und Mitwirkung bei Maßnahmen zur Lehrkräftefortbildung für die Fächer Kunst und Musik,
 - Unterstützung überschulischer Fachkonferenzen,
 - Beratung und Unterstützung bei schulischen, regionalen und landesweiten Projekten (z. B. Ausstellungen, Aufführungen, Wettbewerbe),
 - Förderung der Zusammenarbeit von Schulen und außerschulischen Kooperationspartnern (z. B. Musikschulen, Kunstschulen, Museen, Galerien).
- b) Unterstützung der staatlichen Schulämter bei der
- Implementierung innovativer Unterrichtsmethoden,
 - Organisation von Fachtagungen.

Anforderungsprofil:

- Lehrbefähigung für die Primarstufe oder für die Sekundarstufe I,
- mehrjährige Unterrichtserfahrung im Bereich Ästhetik in der Grundschule,
- moderative, kommunikative und planerische Kompetenzen,
- Fähigkeit und Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit,
- Bereitschaft zur eigenen kontinuierlichen Fortbildung,
- Bereitschaft zur internen und externen Evaluation der eigenen Arbeit,
- Erfahrung mit Fortbildungen und schulischen Beratungsprojekten erwünscht.

2.9 Beraterin bzw. Berater für Schulsport

Arbeitsfelder:

- a) Beratung und Unterstützung der Schulen durch
- Förderung der Zusammenarbeit von Schulen im Netzwerk „Grund- und Förderschulen“ für das Unterrichtsfach Sport,
 - Beratung der Lehrkräfte bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität im Fach Sport unter dem Aspekt eines ganzheitlichen Gesundheitsverständnisses, das physische, psychische, soziale und ökologische Aspekte integriert,
 - Beratung der Schulen und der überschulischen Fachkonferenzen zur Integration der Leitlinien des Faches in den Unterrichts- und Schulalltag:
 - Die Schülerinnen und Schüler erleben Sportunterricht mit Freude und werden zu lebenslanger Aktivität durch Spiel, Sport, Bewegung und gesunder Ernährung motiviert.
 - Sie entwickeln ihre Persönlichkeit auf der Basis ihrer individuellen Körperlichkeit und den Möglichkeiten, die sich daraus ergeben.
 - Sie erleben ein vielfältig gestaltetes Schulleben durch die breit gefächerten Anwendungsbereiche des Sportunterrichts;
 - Organisation, Leitung, Beratung und Mitwirkung bei Maßnahmen zur Lehrkräftefortbildung für das Fach Sport,
 - Beratung überschulischer Fachkonferenzen,
 - Beratung und Unterstützung bei schulischen, regionalen und landesweiten Sportveranstaltungen und Wettbewerben,
 - Förderung der Zusammenarbeit von Schulen, Sportvereinen und Beratungsstellen für gesunde Ernährung.
- b) Unterstützung der staatlichen Schulämter
- bei der Implementierung innovativer Unterrichtsmethoden,
 - durch Mitwirkung bei der Organisation des Schwimmunterrichts,
 - bei der Organisation von Fachtagungen.

Anforderungsprofil:

- Lehrbefähigung für die Primarstufe oder für die Sekundarstufe I,

- mehrjährige Unterrichtserfahrung im Fach Sport,
- moderative, kommunikative, planerische und organisatorische Kompetenzen,
- Fähigkeit und Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit,
- Bereitschaft zur eigenen kontinuierlichen Fortbildung,
- Bereitschaft zur internen und externen Evaluation der eigenen Arbeit,
- Erfahrung mit Fortbildungen und schulischen Beratungsprojekten erwünscht.

2.10 Beraterin bzw. Berater für Ganztage im Primarbereich

Arbeitsfelder:

- a) Beratung und Unterstützung der Schulen durch
 - Förderung der fachlichen Zusammenarbeit von Schulen in den Netzwerken „Grund- und Förderschulen“ unter dem Aspekt von Ganztage- bzw. ganztägigen Angeboten,
 - Organisation des Erfahrungsaustauschs innerhalb des regionalen Netzwerkes,
 - Beratung und Information über Formen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern,
 - Beratung zur Gestaltung des Lernens im Ganztage, insbesondere in Kooperation mit Horterzieherinnen/ Horterziehern und außerschulischen Partnern,
 - Organisation, Leitung, Beratung und Mitwirkung bei Maßnahmen zur Lehrkräftefortbildung für den Bereich Ganztage- bzw. ganztägige Angebote im Rahmen der Lehrkräftefortbildung,
 - Vermittlung von Kontakten zu weiteren Experten und Unterstützungssystemen (z. B. KoBra.net, LISUM),
 - Beratung und Information zur Fachliteratur und zu Arbeitshilfen.
- b) Unterstützung der staatlichen Schulämter
 - bei der Organisation von Fachtagen oder Kongressen,
 - durch fachliche Zusammenarbeit mit den Schulrätinnen und Schulräten mit der Fachaufgabe Ganztage,
 - bei der Bedarfsermittlung von Unterstützungsleistungen für Ganztagestandorte.

Anforderungsprofil:

- Lehrbefähigung für die Primarstufe oder für die Sekundarstufe I,
- mehrjährige Berufspraxis als Lehrkraft und Erfahrungen mit ganztage- bzw. ganztägigen Angeboten,
- Fähigkeiten zu analytischer und konzeptioneller Arbeit,
- moderative, kommunikative und planerische Kompetenzen,
- Fähigkeit und Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit,
- Bereitschaft zur eigenen kontinuierlichen Fortbildung,
- Bereitschaft zur internen und externen Evaluation der eigenen Arbeit,
- Erfahrung mit schulischen Beratungsprojekten erwünscht.

3 Beratung und Unterstützung für weiterführende allgemeinbildende Schulen

3.1 Allgemeines Anforderungsprofil

Arbeitsfelder:

- a) Beratung und Unterstützung der Schulen, insbesondere
 - Organisation, Leitung, Beratung und Mitwirkung bei Maßnahmen zur Lehrkräftefortbildung,
 - Beratung der Lehrkräfte bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität in den verschiedenen Bildungsgängen, besonders im Hinblick auf die Ausrichtung des Unterrichts auf
 - individuelle Förderung,
 - Kompetenzorientierung,
 - Aktivität und Selbstverantwortung der Schülerinnen und Schüler,
 - bei den überschulischen Fachkonferenzen in Fragen der Sicherung und Weiterentwicklung von Standards und regionaler Kooperation.
- b) Beratung und Unterstützung der staatlichen Schulämter, insbesondere
 - bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung schulischer Prüfungen,
 - bei der Einführung, Erprobung und Evaluation neuer Unterrichtsinhalte und -methoden,
 - bei der Unterrichtsentwicklung im Hinblick auf
 - individuelle Förderung,
 - Kompetenzorientierung,
 - Aktivität und Selbstverantwortung der Schülerinnen und Schüler,
 - bei Konzeptentwicklung, Durchführung und Auswertung von Modellversuchen,
 - bei der Unterrichtsberatung,
 - bei der Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Maßnahmen zur Lehrkräftefortbildung, durch Stellungnahmen und Gutachten in fachdidaktischen und methodischen Fragen,
 - bei Anfragen und Anträgen zu Lehrkräftefort- und -weiterbildungsangeboten,
 - bei der Implementation neuer Rahmenlehrpläne.

Anforderungsprofil:

- entsprechende Lehrbefähigung und mehrjährige Unterrichtserfahrungen im betreffenden Fach oder Lernbereich und in den bezogenen Schulstufen,
- umfangreiche Prüfungserfahrungen,
- Erfahrung in der Arbeit mit Lehrkräften und ggf. in außerschulischen Aktionsfeldern,
- Fähigkeit und Bereitschaft zu analytischer, konzeptioneller und planerischer Arbeit,
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Koordinierung und Moderation von Gruppen und zur Beratung von Einzelpersonen,
- Kenntnisse zum aktuellen Stand der pädagogischen und fachdidaktischen Diskussion und der Vorgaben der KMK,
- selbstständige kontinuierliche Fortbildung,
- Bereitschaft zur Evaluation der eigenen Arbeit.

3.2 Beraterin bzw. Berater für Lehren und Lernen

Arbeitsfelder:

- a) Beratung und Unterstützung der Schulen
 - Trainieren von Kollegien, Fachbereichen und Gruppen aus Kollegien zu den Themen: kooperative Lernformen und deren Bewertung, Binnendifferenzierung, Umgang mit Widerständen u.a.,
 - Beratung einzelner Kollegen nach Hospitation.
- b) Unterstützung der staatlichen Schulämter
 - Zusammenarbeit mit den Schulräten für Lehrkräfteaus-, Lehrkräftefort- und Lehrkräfteweiterbildung (Lehrerbildung): Erarbeitung eines jährlichen Arbeitsplans, Vorlage von Arbeitsberichten,
 - Information und Training von anderen Beratergruppen des BUSS.
- c) Regionale Vernetzung
 - Zusammenarbeit mit den Beraterinnen und Beratern für soziales Lernen und für Schulentwicklung.

Anforderungsprofil:

- mehrjährige Berufspraxis als Lehrkraft,
- Bereitschaft zum Perspektivwechsel,
- Zertifikat zum Lehr- und Lernberater,
- Trainerkompetenzen (methodische, fachliche, organisatorische und Selbstkompetenz),
- hohe Teamfähigkeit.

3.3 Beraterin bzw. Berater für soziales Lernen

Arbeitsfelder:

- a) Beratung und Unterstützung von Einzelschulen
 - Beratung einzelner Lehrkräfte, Kollegien von Schulen und Eltern zu den Handlungsfeldern sozialen Lernens,
 - Unterstützung von Schulen bei der Entwicklung eines schulinternen Curriculums „soziales Lernen“ bzw. einzelner Bausteine dazu,
 - Implementierung des sozialen Lernens in den Schulalltag,
 - Fortbildung von Lehrkräften, Eltern.
- b) Unterstützung der staatlichen Schulämter
 - Zusammenarbeit mit den zuständigen Schulräten für Lehrkräfteaus-, Lehrkräftefort- und Lehrkräfteweiterbildung (Lehrerbildung) (Erarbeitung eines jährlichen Arbeitsplans für die Beraterinnen und Berater und regelmäßige Absprachen zu dessen Umsetzung),
 - Information, Beratung der Schulaufsicht.
- c) Regionale Vernetzung
 - Erkundung regionaler Ressourcen/regionaler Unterstützungsstrukturen für Kooperation innerhalb der Handlungsfelder sozialen Lernens,
 - Erarbeitung und Aktualisierung einer Netzwerk-Karte,
 - Vermittlung von Kontakten zwischen Schulen und außerschulischen Kooperationspartnern,
 - Unterstützung von Kooperationsprojekten,
 - Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendarbeit/Jugendbildung,
 - Öffentlichkeitsarbeit.

Die Beratungstätigkeit steht über die genannten Arbeitsfelder hinweg in engem Bezug zum Förderprogramm „Initiative Oberschule“ und trägt zur Zielerreichung des Förderprogramms bei.

Anforderungsprofil:

- mehrjährige Berufspraxis als Lehrkraft,
- Erfahrungen in schulischer Beratungspraxis/Lehrkräftefortbildung,
- überdurchschnittliche Erfahrungen in mehreren Handlungsfeldern des sozialen Lernens,
- kommunikative, planerische und moderative Kompetenzen,
- Fähigkeit zu analytischer und konzeptioneller Arbeit,
- Fähigkeit und Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit,
- Bereitschaft zur eigenen Qualifizierung sowie zur internen und externen Evaluation der Arbeit,
- Kenntnisse im Bereich der Jugendhilfe sind erwünscht.

3.4 Beraterin bzw. Berater für Integrations-sport

Arbeitsfelder:

- a) Beratung und Unterstützung der Förderschulen bei der
 - Durchführung von Beratungen und Unterstützung von Schulen bei der Förderung der Integration durch Sport,
 - Durchführung von Beratungen mit Schulen oder einzelnen Lehrkräften im Rahmen angestrebter Profilierungen bzw. der Integrationsarbeit im Sport,
 - Organisation von Fortbildungsveranstaltungen und schulinterner Fortbildung,
 - Ausbildung sowie Fortbildung von Lehrkräften und Übungsleitern (unter den Aspekten der Planung und Organisation von sportlichen Integrationsveranstaltungen),
 - Unterstützung der Lehrkräfte in der Projektarbeit,
 - jährlichen Organisation eines landesweiten Schulsportwettbewerbs für Förderschulen,
 - Beschaffung und Bereitstellung von Unterrichts- und Informationsmaterialien,
 - Kooperation mit dem Behinderten-Sportverband Brandenburg.
- b) Unterstützung der staatlichen Schulämter
 - bei Beratungsaufgaben zur Integration durch Sport bzw. Projektarbeit,
 - beim Aufbau des Netzwerkes „Integration durch Sport“.

Anforderungsprofil:

- Fähigkeit zu analytischer und konzeptioneller Tätigkeit,
- moderative, kommunikative und planerische Kompetenz,
- mehrjährige Berufserfahrung als Lehrkraft an einer Förderschule sowie Erfahrungen mit Fortbildungen,
- Bereitschaft zur eigenen Fortbildung,
- Bereitschaft zur internen und externen Evaluation der eigenen Arbeit.

Darüber hinaus sollen Beraterinnen und Berater über Kenntnisse zur sportbezogenen Integrationsarbeit und zur Projektarbeit in Kooperation mit freien Trägern, z. B. Sportverband oder Sportverein, verfügen, die im Rahmen von Qualifikationsmaßnahmen erweitert werden können.

3.5 Beraterin bzw. Berater für Ganzttag in der Sekundarstufe I

Arbeitsfelder:

- a) Beratung und Unterstützung der Schulen, insbesondere
- Vorbereitung, Organisation, Leitung und Durchführung der regionalen Netzwerke,
 - Organisation, Leitung, Beratung und Mitwirkung bei Maßnahmen zur Lehrkräftefortbildung,
 - nachfrageorientierte Beratung und Unterstützung von Einzelschulen, Kooperationspartnern und Schulträgern bei der Erarbeitung von Ganztagskonzepten,
 - Beratung und Information über die Formen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern,
 - Vermittlung von Kontakten zu weiteren Experten und Unterstützungssystemen u. a.
 - LISUM,
 - KoBra.net,
 - Serviceagentur Ganzttag,
 - Konsultationsschulen Ganzttag,
 - Jugendförderer der Jugendämter in den Landkreisen.
- b) Beratung und Unterstützung der staatlichen Schulämter, insbesondere
- durch fachliche Zusammenarbeit mit den Schulrätinnen und Schulräten mit der Fachaufgabe Ganzttag auf der Grundlage eines Arbeitsplans,
 - durch Stellungnahmen und Gutachten zu fachlichen Fragestellungen von Ganztagskonzeptionen,
 - bei der Schulberatung von Ganzttagsschulen,
 - bei der Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung zu Maßnahmen zur Lehrkräftefortbildung,
 - durch Planung, Information und Auswertung zu den regionalen Netzwerken,
 - bei der Arbeit mit den Kooperationspartnern.

Anforderungsprofil:

- mehrjährige Berufspraxis als Lehrkraft und Erfahrungen mit ganztagsschulischen Angeboten bezogen auf die Schulstufe,
- Fähigkeit zur analytischen und konzeptionellen Arbeit,
- moderative, kommunikative und planerische Kompetenzen,
- Fähigkeit und Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit,
- Bereitschaft zur eigenen kontinuierlichen Fortbildung,
- Bereitschaft zur internen und externen Evaluation der eigenen Arbeit,
- Kenntnisse zum aktuellen Stand der pädagogischen und fachlichen Diskussion,
- Erfahrungen mit schulischen Beratungsprojekten erwünscht.

4 Beraterin bzw. Berater für berufliche Schulen

Der Einsatzbereich der Beraterinnen und Berater für berufliche Schulen bezieht sich auf Bildungsgänge, Berufe, Fächer und Lernbereiche der Oberstufenzentren und der beruflichen Schulen in freier Trägerschaft.

Arbeitsfelder:

- a) Beratung und Unterstützung der Schulen, insbesondere
- der schulischen Fach-/Teilkonferenzen bei der Entwicklung didaktischer Jahresplanungen, der kollegialen Abstimmungsprozesse und der Unterrichtsevaluation,
 - der schulischen Fachkonferenzen in Fragen der Kooperation mit außerschulischen Kooperationspartnern,
 - der überschulischen Fachkonferenzen durch Arbeitskreise zur Qualitätsentwicklung und -sicherung des Unterrichts,
 - bei der Bedarfsanalyse und organisatorischen Vorbereitung sowie Durchführung von Maßnahmen der schulinternen und schulübergreifenden Lehrkräftefortbildung,
 - bei der Fachraumausstattung und der Lehr- und Lernmittelplanung,
 - der Curriculumentwicklung auf Landes- und Bundesebene,
 - der Implementation und Revision von Rahmenlehrplänen,
 - der koordinierenden Mitarbeit in Aufgabenauswahlausschüssen.
- b) Beratung und Unterstützung der staatlichen Schulämter, insbesondere
- bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung schulischer Prüfungen,
 - bei der Einführung, Erprobung und Evaluation neuer Unterrichtsinhalte und -methoden,
 - bei der Beratung von Schulleitungen,
 - bei der Unterrichtsberatung,
 - bei der Konzeptentwicklung, Durchführung und Auswertung von Modellversuchen,
 - bei der Vorbereitung, Durchführung und Auswertung regionaler oder landesweiter Veranstaltungen und Projekte zusammen mit außerschulischen Trägern,
 - bei der Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Maßnahmen zur Lehrkräftefortbildung sowie regionaler oder landesweiter Veranstaltungen,
 - durch Stellungnahmen und Gutachten in fachdidaktischen und methodischen Fragen,
 - bei Anfragen und Anträgen zu Fort- und Weiterbildungsangeboten,
 - durch Pflege der Zusammenarbeit mit Institutionen der Lehrkräfteaus-, Lehrkräftefort- und Lehrkräfteweiterbildung, mit fachdidaktischen Kommissionen, Organisationen und Gremien usw.

Anforderungsprofil:

- entsprechende Lehrbefähigung oder mehrjährige Unterrichtserfahrungen im betreffenden Fach oder Berufsfeld,
- Erfahrung in der Arbeit mit Lehrkräften und ggf. in außerschulischen Aktionsfeldern,
- Fähigkeit und Bereitschaft zu analytischer, konzeptioneller und planerischer Arbeit,
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Koordinierung und Moderation von Gruppen und zur Beratung von Einzelpersonen,
- Kenntnisse zum aktuellen Stand der pädagogischen und fachdidaktischen Diskussion,
- selbstständige kontinuierliche Fortbildung,
- Bereitschaft zur Evaluation der eigenen Arbeit.

5 Übergreifende Themen schulischer Bildung

Zu den übergreifenden Themen schulischer Bildung zählen:

- Demokratie,
- Gesundheit,
- Medien,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung,
- Verkehr und Mobilität,
- Wirtschaft.

Zu den übergreifenden Bereichen schulischer Bildung zählen:

- Museen und Gedenkstätten.

5.1 Allgemeines Anforderungsprofil

Arbeitsfelder:

- a) Beratung und Unterstützung der Schulen
 - systemische Beratung der Schulen zu übergreifenden Themen und Bereichen bei der Entwicklung ihrer Schulprogramme auch unter Einbeziehung bereits bekannter Konzepte,
 - Koordinierung der schulischen Zusammenarbeit mit externen Partnern,
 - Beratung der Lehrkräfte zum themenbezogenen Fachunterricht, bei fachübergreifenden und fächerverbindenden Themen,
 - Beratung der Schulen zur Projektarbeit, zu Wettbewerben und zur Arbeit an außerschulischen Lernorten,
 - Organisation, Leitung, Beratung und Mitwirkung bei Maßnahmen der Lehrkräftefortbildung,
 - Durchführung von schulinternen Fortbildungsveranstaltungen,
 - organisatorische Unterstützung der Schulen bei der Bildung von Netzwerken im Rahmen eines übergreifenden Themas oder Bereiches,
 - Beratung zu Unterrichts- und Informationsmaterialien,
 - Bereitschaft zu fachübergreifendem/fächerverbindendem Arbeiten.
- b) Unterstützung der staatlichen Schulämter
 - bei der Implementation innovativer Projekte und Vorhaben zu übergreifenden Themen und Bereichen,
 - Unterstützung der staatlichen Schulämter in Fragen der Zusammenarbeit mit außerschulischen Lernorten,
 - bei der Organisation und inhaltlichen Ausgestaltung von Fachtagungen,
 - durch Stellungnahmen und Gutachten in fachdidaktischen und methodischen Fragen,
 - bei Anfragen und Anträgen zu Lehrkräftefort- und -weiterbildungsangeboten.

Anforderungsprofil:

- Fähigkeit zu analytischer und konzeptioneller Arbeit,
- moderative, kommunikative und planerische Kompetenz,
- Fähigkeit und Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit und Teamarbeit,
- mehrjährige Berufspraxis als Lehrkraft sowie Erfahrungen bei der Organisation und Durchführung von Fortbildungen,
- Bereitschaft zur eigenen kontinuierlichen Fortbildung,

- Bereitschaft zur internen und externen Evaluation der eigenen Arbeit,
- Fähigkeit zur Arbeit und Kommunikation mit elektronischen Medien.

Beschreibung spezieller Beratergruppen im Bereich Übergreifende Themen (ÜT):

5.2 Beraterin bzw. Berater für Demokratie

Arbeitsfelder:

- a) Beratung und Unterstützung der Schulen
 - Durchführung systemischer Beratungen zur Unterstützung von Schulen, die Demokratiebildung zu einem Schwerpunkt machen, insbesondere mit dem Schulentwicklungs-konzept „hands across the campus“ arbeiten und entsprechende Schulkonzepte entwickeln wollen,
 - Durchführung von schulinternen Fortbildungsveranstaltungen,
 - Koordinierung der Arbeit im Rahmen von BUSS im Bereich Demokratiebildung,
 - Unterstützung der Lehrkräfte im themenbezogenen Fachunterricht bzw. in der Projektarbeit,
 - Bereitstellung von Unterrichts- und Informationsmaterialien zum Thema.
- b) Aufbau, Koordinierung und Pflege von Schulnetzwerken der „hands across the campus“-Schulen
 - Akquisition von Schulen,
 - Vernetzung der Schulen,
 - Zusammenarbeit mit Projektträgern,
 - Zusammenarbeit mit Sponsoren.
- c) Unterstützung der staatlichen Schulämter bei
 - Beratungsaufgaben zu übergreifenden Themen der Demokratiebildung,
 - der Koordinierung der Zusammenarbeit des staatlichen Schulamtes und der Schulen mit regionalen und überregionalen Arbeitsgruppen und Initiativen gegen Extremismus und Rassismus.

Anforderungsprofil:

- Fähigkeit zu analytischer und konzeptioneller Arbeit,
- moderative, kommunikative und planerische Kompetenz,
- Fähigkeit und Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit und Teamarbeit,
- mehrjährige Berufspraxis als Lehrkraft sowie Erfahrungen mit der Durchführung von Fortbildungen,
- Bereitschaft zur eigenen kontinuierlichen Fortbildung,
- Bereitschaft zur internen und externen Evaluation der eigenen Arbeit,
- Fähigkeit zur Arbeit und Kommunikation mit elektronischen Medien.

5.3 Beraterin bzw. Berater für Gedenkstätten und Museen

Arbeitsfelder:

- a) Beratung und Unterstützung der Schulen bei der
 - Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Lehrkräftefortbildungen in Gedenkstätten und Museen (vgl.

Übersicht der Kooperationspartner) und solchen zu zeitgeschichtlichen Themen und pädagogischen Konzepten gemeinsam mit den staatlichen Schülern, den Schülerrätinnen und Schülerräten mit der Generalie für Gedenkstättenpädagogik sowie für Lehrkräfteaus-, Lehrkräftefort- und Lehrkräfteweiterbildung,

- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Maßnahmen schulinterner Lehrkräftefortbildung, soweit sie museums- oder gedenkstättenpädagogische Schwerpunkte haben,
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Maßnahmen der internationalen Lehrkräftefortbildung zum Thema „Schülerbegegnungen in Gedenkstätten und Museen“ zwischen Partnern des In- und Auslandes und weiteren Trägern.

- Betreuung von Schülergruppen und Projekten,
- Entwicklung von Konzepten und Materialien für den Besuch dieser Gedenkstätten und für Projektstage,
- gegebenenfalls verantwortliche Leitung einer Projektwerkstatt,
- Betreuung von Besuchergruppen, die eine besondere Begleitung erfordern, insbesondere Gruppen im Rahmen von größeren internationalen Begegnungen,
- Planung, Durchführung und Auswertung von Veranstaltungen mit Zeitzeugen,
- Planung, Durchführung und Auswertung von Projekttagen und Projektwochen,
- Planung, Durchführung und Auswertung von Maßnahmen der Lehrkräftefortbildung.

- b) Unterstützung der staatlichen Schulämter in Fragen der Zusammenarbeit mit außerschulischen Lernorten.
- c) Arbeit am außerschulischen Lernort Gedenkstätte/Museum
 - Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Gedenkstättenbesuchen und Projekten, Projekttagen und -wochen sowie von Workcamps,
 - Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen mit Zeitzeugen u.a. Referenten,
 - Herstellen des Kontaktes zwischen Schulen und Zeitzeugen,
 - Information in den Schulen über geeignete Zeitzeugen.
- d) Beratung an Gedenkstätten des Landes Brandenburg und Kooperation mit Gedenkstätten außerhalb des Landes Brandenburg

Anforderungsprofil:

- persönliche Qualifizierung und ständige Weiterbildung zu Themen historisch-politischer Bildung, insbesondere zu jenen Themen, die mit den betreuten Gedenkstätten und Museen im Zusammenhang stehen,
- Fähigkeit zur Teamarbeit,
- Fähigkeit zu analytischer und konzeptioneller Arbeit,
- moderative, kommunikative und planerische Kompetenz,
- Fähigkeit und Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit und Teamarbeit,
- mehrjährige Berufspraxis als Lehrkraft sowie Erfahrungen mit der Durchführung von Fortbildungen,
- Bereitschaft zur internen und externen Evaluation der eigenen Arbeit,
- Fähigkeit zur Arbeit und Kommunikation mit elektronischen Medien.

Übersicht der Kooperationspartner der Arbeitsstelle Gedenkstättenpädagogik

(Stand: 20. Juni 2008)

* Partner, bei denen Gedenkstättenlehrkräfte eingesetzt werden / ** Vereinbarung über die Zusammenarbeit mit dem MBJS

Land/Staat	Kooperationspartner
Land Brandenburg	Stiftung Brandenburgische Gedenkstätten* Gedenk- und Mahnstätte Sachsenhausen* Gedenkstätte Jamlitz-Lieberose* Gedenkstätte Ravensbrück* Gedenkstätte Zuchthaus Brandenburg/Havel* Gedenkstätte Potsdam Lindenstraße 54* Gedenkstätte Opfer politischer Gewaltherrschaft in Frankfurt (Oder)* Gedenkstätte Seelower Höhen* Dokumentationsstätte Alltagskultur der DDR in Eisenhüttenstadt*/** Gedenkstätte KGB-Gefängnis Leistikowstraße, Potsdam* Gedenkstätte Mühlberg/Elbe* Kriegsgräberstätte Halbe* Hachscharah-Erinnerungsstätte Ahrensdorf*
Land Berlin	Haus der Wannseekonferenz Museum Deutscher Widerstand Museum Karlshorst Gedenkstätte Normannenstraße Bundesbeauftragte für die Unterlagen des ehem. Staatssicherheitsdienstes der DDR** Jüdisches Museum Berlin Deutsches Historisches Museum Erinnerungsstätte Marienfelde** Gedenkstätte Berliner Mauer** Gedenkstätte Berlin Hohenschönhausen**

Land/Staat	Kooperationspartner
Land Sachsen	Stiftung Sächsische Gedenkstätten* Gedenkstätte Zeithain* Museum Torgau Zeitgeschichtliches Forum Leipzig**
Land Sachsen-Anhalt	Gedenkstätte Deutsche Teilung Marienborn Gedenkstätte Roter Ochse / Halle Gedenkstätte Moritzplatz, Magdeburg
Tschechien	Gedenkstätte Theresienstadt Tandem
Polen	Gedenkstätte Auschwitz Gedenkstätte Majdanek/Lublin Gedenkstätte Stutthof Gedenkstätte Kreisau Institut für Nationales Gedenken (IPN) in Warschau, Lublin und Danzig

5.4 Beraterin bzw. Berater für Gesundheit

Arbeitsfelder:

- a) Beratung und Unterstützung der Schulen und Eltern bei der
 - Durchführung systemischer Beratungen zur Unterstützung von Schulen, die Gesundheitsbildung zu einem Schwerpunkt machen, insbesondere mit dem Schulentwicklungs-konzept „Anschub.de“ arbeiten und entsprechende Schulkonzepte entwickeln wollen,
 - Beratung einzelner Lehrkräfte, insbesondere Kontaktlehrkräfte und Kollegien von Schulen (Fachkonferenzen),
 - Organisation, Leitung, Beratung und Mitwirkung bei Maßnahmen der Lehrkräftefortbildung,
 - systemischen Beratung der Schulen zum Thema Gesundheitsförderung bei der Entwicklung ihrer Schulprogramme im Rahmen des Konzepts für Gesundheitsbildung „Gesunde Schule Brandenburg“,
 - Organisation von Projekten und Wettbewerben,
 - Mitwirkung zur Elternarbeit an den Schulen.
- b) Aufbau, Koordinierung und Pflege von Schulnetzwerken für Gesundheitsbildung „Gesunde Schule Brandenburg“
 - Akquisition von Schulen,
 - Vernetzung der Schulen,
 - Zusammenarbeit mit Projektträgern,
 - Zusammenarbeit mit Sponsoren.
- c) Unterstützung der staatlichen Schulämter bei der
 - Implementation des Konzepts „Gesunde Schule Brandenburg“ und innovativer Projekte und Vorhaben,
 - Organisation und inhaltlichen Ausgestaltung von Fachtagungen unter Einbeziehung der zuständigen Schulleitungen bzw. Schulräte.

Anforderungsprofil:

- Fähigkeit zu analytischer und konzeptioneller Arbeit,
- moderate, kommunikative und planerische Kompetenz,
- Fähigkeit und Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit und Teamarbeit,

- mehrjährige Berufspraxis als Lehrkraft sowie Erfahrungen mit Fortbildungen und schulischen Beratungsprojekten,
- Bereitschaft zur eigenen kontinuierlichen Fortbildung,
- Bereitschaft zur internen und externen Evaluation der eigenen Arbeit,
- Fähigkeit zur Arbeit und Kommunikation mit elektronischen Medien.

Darüber hinaus sollen die Beraterinnen und Berater im Bereich Gesundheitsförderung einschließlich Suchtprävention aktuelle Kenntnisse haben, die im Rahmen von Qualitätsmaßnahmen erweitert werden können.

5.5 Beraterin bzw. Berater für Medien

Arbeitsfelder:

- a) Beratung und Unterstützung der Schulen, Eltern durch
 - Organisation und Durchführung bzw. Unterstützung von Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte mit medienpädagogischen Bezügen,
 - Beratung einzelner Lehrkräfte, Kollegien und Schulleitungen im Umgang mit Medien und bei der Erstellung von – mit dem jeweiligen Schulträger abgestimmten – Nutzungskonzepten (Medienentwicklungsplanung),
 - Beratung einzelner Lehrkräfte, Kollegien und Schulleitungen im Umgang mit dem FortbildungsNetz,
 - Kooperation mit regionalen und überregionalen Partnern,
 - Mitarbeit bei der Sichtung, Bewertung, Erschließung und Beschaffung bildungsrelevanter Medien,
 - Beratung der Lehrkräfte hinsichtlich Auswahl und Einsatzmöglichkeiten von Medien einschließlich urheberrechtlicher Aspekte,
 - Beratung und Unterstützung bei Projekten der produktiven Medienarbeit in Zusammenarbeit mit kommunalen Medienzentren/Bildstellen, regionalen und überregionalen Partnern,
 - Mitarbeit bei der Pflege des Bildungsservers durch inhaltliche Betreuung bestimmter Bereiche des Bildungsservers entsprechend der fachlichen Ausbildung und den persönlichen Erfahrungen,

- Beratung und Unterstützung der Schulen bei rechtlichen Aspekten der Medienarbeit (Jugendschutz, Urheberrecht, Datenschutz).

b) Unterstützung der staatlichen Schulämter

- Mitarbeit und Beratung bei der Medienarbeit der staatlichen Schulämter (regionale Webangebote),
- Zusammenarbeit mit dem Brandenburgischen Bildungsserver,
- Nutzung des FortbildungsNetzes.

Anforderungsprofil:

- praktische Erfahrungen im Bereich schulischer Medienarbeit, insbesondere auch mit neuen Medien,
- Erfahrungen in der Erstellung und Bewertung von Medienkonzepten von Schulen,
- Kenntnisse zum aktuellen Diskussionsstand in der Medienpädagogik,
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Arbeit mit neuen Medien im Unterricht,
- Fähigkeit zur Koordination, Moderation und konzeptionellen Arbeit,
- Erfahrungen in der Planung und Durchführung von Veranstaltungen zur Lehrkräftefortbildung,
- sicherer Umgang mit Anwendersoftware und Internet einschließlich der Erstellung von Webseiten,
- Kenntnisse in den medienbezogenen Bereichen Jugendschutz, Urheberrecht, Datenschutz.

Darüber hinaus sollen die Beraterinnen und Berater im Bereich Medien und Informationssysteme der Schule aktuelle Kenntnisse haben, die im Rahmen von Qualifikationsmaßnahmen erweitert werden können.

5.6 Beraterin bzw. Berater für Verkehr und Mobilität

Arbeitsfelder:

- a) Beratung und Unterstützung der Schulen
- Beratung einzelner Lehrkräfte, insbesondere Kontaktlehrkräfte und Kollegien von Schulen (Fachkonferenzen),
 - Organisation, Leitung, Beratung und Mitwirkung bei Maßnahmen der Lehrkräftefortbildung,
 - systemische Beratung der Schulen zum Thema „Mobilitäts- und Verkehrserziehung“ bei der Entwicklung ihrer Schulprogramme,
 - Beratung der Schulen bei der Organisation von Projekten,
 - Beratung und Durchführung regionaler Wettbewerbe,
 - fachliche und organisatorische Unterstützung der Schulen bei der Bildung von Netzwerken, z. B. mit der Polizei und mit der Landesverkehrswacht zur Förderung der Unfallprävention,
 - Koordinierung der schulischen Zusammenarbeit mit externen Partnern,
 - Zusammenarbeit mit Sponsoren.
- b) Unterstützung der staatlichen Schulämter bei der
- Implementation innovativer Projekte und Vorhaben,
 - Organisation und inhaltlichen Ausgestaltung von Fachtagungen.

Anforderungsprofil:

- Fähigkeit zu analytischer und konzeptioneller Arbeit,
- moderative, kommunikative und planerische Kompetenz,
- Fähigkeit und Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit und Teamarbeit,
- mehrjährige Berufspraxis als Lehrkraft sowie Erfahrungen mit Fortbildungen und schulischen Beratungsprojekten,
- Bereitschaft zur eigenen kontinuierlichen Fortbildung,
- Bereitschaft zur internen und externen Evaluation der eigenen Arbeit
- Fähigkeit zur Arbeit und Kommunikation mit elektronischen Medien.

Darüber hinaus sollen die Beraterinnen und Berater im Bereich Mobilitäts- und Verkehrserziehung aktuelle Kenntnisse haben, die im Rahmen von Qualifikationsmaßnahmen erweitert werden können.

5.7 Beraterin bzw. Berater für Bildung für nachhaltige Entwicklung

Arbeitsfelder:

- a) Beratung und Unterstützung der Schulen
- Beratung einzelner Lehrkräfte, insbesondere Kontaktlehrkräfte und Kollegien von Schulen (Fachkonferenzen),
 - Organisation, Leitung, Beratung und Mitwirkung bei Maßnahmen der Lehrkräftefortbildung,
 - systemische Beratung der Schulen zur Integration von Vorhaben der Bildung für nachhaltige Entwicklung in ihre Schulprogramme,
 - Beratung der Schulen bei der Organisation von Projekten und Wettbewerben,
 - fachliche und organisatorische Unterstützung der Schulen bei der Mitwirkung in einschlägigen Netzwerken,
 - Koordinierung der schulischen Zusammenarbeit mit externen Partnern,
 - fachliche Mitwirkung bei der Gremien- und Verbandsarbeit in den Städten und Kommunen.
- b) Aufbau, Koordinierung und Pflege von einschlägigen Netzwerken
- Akquisition von Schulen,
 - Vernetzung der Schulen,
 - Zusammenarbeit mit Projektträgern und Nichtregierungsorganisationen,
 - Zusammenarbeit mit Sponsoren.
- c) Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) und Mitwirkung in BNE-Netzwerken
- Zusammenarbeit mit Partnern an außerschulischen Lernorten (z. B. Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen),
 - Beratung außerschulischer Bildungsträger bezüglich von Angeboten für Schulen.
- d) Unterstützung der staatlichen Schulämter
- Implementation innovativer Projekte und Programme zu BNE,

- Organisation und inhaltliche Ausgestaltung von Fachtagungen,
- Erarbeitung von fachbezogenen Stellungnahmen und Gutachten.

Anforderungsprofil:

- Fähigkeit zu analytischer und konzeptioneller Arbeit,
- moderative, kommunikative und planerische Kompetenz,
- Fähigkeit und Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit, ggf. Teamarbeit,
- mehrjährige Berufspraxis als Lehrkraft sowie Erfahrungen mit Fortbildungen,
- Bereitschaft zur eigenen kontinuierlichen Fortbildung,
- Bereitschaft zur internen und externen Evaluation der eigenen Arbeit.

5.8 Beraterin bzw. Berater für fachübergreifende Berufs- und Studienorientierung, Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT) und Praxislernen

Arbeitsfelder:

- a) Beratung und Unterstützung der Schulen, insbesondere
 - Beratung der Lehrkräfte und Fachkonferenzen bei der Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität,
 - Organisation, Leitung, Beratung und Mitwirkung bei Maßnahmen zur Lehrkräftefortbildung,
 - der überschulischen Fachkonferenzen in Fragen der Sicherung und Weiterentwicklung der fachübergreifenden Berufs- und Studienorientierung, der Standards im Fach WAT und des Praxislernens,
 - Beratung der Schulen zur Weiterentwicklung und Realisierung von pädagogischen Konzepten zur fachübergreifenden Berufs- und Studienorientierung und zum Praxislernen unter Einbeziehung der Eltern,
 - bei der Kooperation mit der (regionalen) Wirtschaft, den Hochschulen, den regionalen Stellen der Bundesagentur für Arbeit, den Gewerkschaften sowie bei der Erschließung anderer außerschulischer Lernorte,
 - durch Kooperation mit dem „Netzwerk Zukunft. Schule und Wirtschaft für Brandenburg e.V.“ sowie mit den regionalen Arbeitskreisen Schule-Wirtschaft.
- b) Unterstützung der staatlichen Schulämter zusätzlich zu den allgemeinen Anforderungen, insbesondere durch
 - Mitwirkung bei der Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern, mit dem „Netzwerk Zukunft. Schule und Wirtschaft für Brandenburg e.V.“ und den regionalen Arbeitskreisen Schule-Wirtschaft,
 - Mitwirkung bei der Organisation regionaler berufs- und studienorientierender Messen und Tagungen.

Anforderungsprofil:

- Lehrbefähigung und mehrjährige Unterrichtserfahrungen in W-A-T oder einem vergleichbaren Fach, Wirtschaftswissenschaften oder Technik,
- umfangreiche Prüfungserfahrungen,
- Erfahrungen in der Arbeit mit Lehrkräften und außerschulischen Partnern, insbesondere aus der Wirtschaft und Hochschule,

- Fähigkeit und Bereitschaft zu analytischer, konzeptioneller und planerischer Arbeit,
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Koordinierung und Moderation von Gruppen und zur Beratung von Einzelpersonen,
- Kenntnisse zum aktuellen Stand der pädagogischen und fachdidaktischen Diskussion und der Vorgaben der KMK,
- selbstständige kontinuierliche Fortbildung,
- Bereitschaft zur Evaluation der eigenen Arbeit.

6 Beraterin bzw. Berater für Begabtenförderung

Arbeitsfelder:

- a) Information für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Schulleitungen über
 - Möglichkeiten der individuellen Beratung einschließlich der Begabungsdiagnostik,
 - integrierte und selektierende Formen zur Förderung von besonders begabten Schülerinnen und Schülern,
 - außerschulische Angebote der Begabtenförderung,
 - Fortbildungsmöglichkeiten für Lehrkräfte und Schulleitungen zu allen Aspekten der Lernentwicklung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen und deren Förderung.
- b) Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte und Schulleitungen
 - beim Feststellen individueller Intelligenz-, Begabungs- und Lernprofile,
 - bei der Ziel- und Entscheidungsfindung für den persönlichen Entwicklungsweg,
 - bei der konkreten Planung, Gestaltung, Dokumentation und Reflexion der individuellen Lernentwicklung,
 - bei der Schaffung schulinterner organisatorischer und curricularer Voraussetzungen für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen,
 - bei der Entscheidungsfindung, Planung und Gestaltung des Überspringens einer Jahrgangsstufe bzw. der Vorversetzung in eine nächsthöhere Jahrgangsstufe,
 - bei Motivations- und Akzeptanzproblemen,
 - bei auftretenden Lernschwierigkeiten,
 - bei persönlichen Konflikten und individuellen Krisen.
- c) Organisation regionaler Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte u. a. zu folgenden Schwerpunkten:
 - Intelligenz- und Begabungstheorien,
 - Vielfalt individueller Entwicklungsverläufe bei Kindern und Jugendlichen und Merkmale besonderer Begabungen,
 - Erkennen von hochbegabten Underachievern und Wege zu ihrer Förderung,
 - traditionelle und neue Modelle der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Begabungen,
 - Planen/Koordinieren, Dokumentieren und Reflektieren individueller Lernentwicklungswege,
 - Verankerung der schuleigenen Konzeption für die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Begabungen im Schulprogramm.

Anforderungsprofil:

- Fähigkeit zu analytischer und konzeptioneller Arbeit,
- moderative, kommunikative, planerische und organisatorische Kompetenz,
- Fähigkeit und Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit und Teamarbeit,
- Beratungs- und Methodenkompetenz,
- abgeschlossene Qualifizierung und Bereitschaft zur selbstständigen kontinuierlichen Fortbildung,
- Bereitschaft zur Evaluation der eigenen Arbeit.

7 Beraterin bzw. Berater für Sportwettbewerbe**Arbeitsfelder:**

- a) Organisation kreislicher, regionaler und landesweiter Maßnahmen im Schulsport
 - Planen, Organisieren und Durchführen von Wettkampfeveranstaltungen des Kreises bzw. der Region,
 - Organisieren und Durchführen von Wettkampfeveranstaltungen als Kreis- und Regionalauscheiden sowie Landesfinals im Rahmen des Bundeswettbewerbs „JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA“,
 - datenbasierte Auswertung des Bundeswettbewerbs „JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA“ über die Internetplattform,
 - Mitwirkung bei zentralen Schulsportveranstaltungen des Landes Brandenburg,
 - Mitwirkung bei Kooperationen von Schulen mit Sportvereinen und Sportverbänden.
- b) Koordinationsaufgaben und Unterstützung der staatlichen Schulämter
 - Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte im Schulsport (Rettungsschwimmen),
 - Mitwirkung bei der Organisation des Schwimmunterrichts,
 - Organisation von Beratungen der Fachkonferenzleiter der Schulen,
 - Teilnahme an den Beratungen beim Ministerium für Bildung, Jugend und Sport.

Anforderungsprofil:

- analytische, planerische und organisatorische Kompetenz,
- Fähigkeiten zur Organisation von sportlichen Veranstaltungen, Bereitschaft zur kooperativen Zusammenarbeit,
- Bereitschaft zur Teamarbeit,
- Berufspraxis als Lehrkraft für das Fach Sport sowie Erfahrungen mit Fortbildungen,
- Bereitschaft zur eigenen Fortbildung,
- Kenntnisse in den Feldern Schulorganisation und Sportorganisation.

Darüber hinaus werden von den Beraterinnen und Beratern Inhalts- und Prozesskompetenz erwartet, die im Rahmen von Qualifikationsmaßnahmen erweitert werden können.

KiKUMA - Kinder-Kultur-Magazin für Eltern und Kinder

Die Ursula Lübke Stiftung in Bergisch Gladbach ist eine Stiftung zur Förderung von Bildung und Kultur und unterstützt u. a. mit der Herausgabe des Magazins KIKUMA die Kulturvermittlung an Kinder und Jugendliche durch vielfältige Informationen und Veranstaltungshinweise. Dieses Magazin erscheint nicht nur in gedruckter Form sondern ist auch online verfügbar unter www.kikuma.de.

Bildungsmaterialien des Deutschen Roten Kreuzes**„Blut und Blutspende“**

Für das Deutsche Rote Kreuz hat der Zeitbild Verlag Unterrichtsmaterialien zum Thema „Blut und Blutspende“ entwickelt.

Die Materialien wurden für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I entwickelt und sollen den Unterricht im Fach Biologie bzw. im Fachunterricht an Krankenpflegeschulen unterstützen. Sie umfassen eine Mappe für Lehrkräfte, Overheadfolien, ein Magazin für Schülerinnen und Schüler und eine interaktive CD-Rom mit zwölf Arbeitsblättern, sechs Versuchsanleitungen und Informationsmaterialien des DRK zur Blutspende.

Die Materialien können kostenfrei beim Zeitbild Verlag oder direkt beim Deutschen Roten Kreuz bestellt werden. Sie stehen auch auf der Webseite des Deutschen Roten Kreuzes unter www.drk.de zum Download zur Verfügung.

Abiturientenmesse Einstieg Abi in Berlin

Köln, 14. Juli 2008 - Mitte Juli starten die meisten Schüler in die Sommerferien. Für viele Oberstufenschüler steht in dieser freien Zeit die Frage „Was mache ich nach der Schule?“ an. Beratung und Unterstützung in Sachen Zukunftsplanung erhalten Schüler, Eltern und Lehrer am 12. und 13. September von 9 bis 17 Uhr auf der Abiturientenmesse Einstieg Abi in Berlin. Zum siebten Mal informieren rund 300 Unternehmen, Hochschulen und Beratungsinstitutionen aus dem In- und Ausland in der Messe Berlin über Ausbildung, Studium, Berufswahl, Bewerbung und Studienfinanzierung. Außerdem stehen in rund 90 Vorträgen und Talkrunden Experten Rede und Antwort.

Wer auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz ist, kann sich direkt bei seinem Wunscharbeitgeber vorstellen: Vor Ort sind unter anderem Siemens, die Landesbank Berlin, Daimler, IBM Deutschland und SAP. Über Karrieremöglichkeiten in den Medien informieren die Music Support Group, MTV Networks, Radio Fritz und die asa arts and stage academy. Studienberater von über 120 Hochschulen wie der Technischen Universität

Berlin, der Deutschen Sporthochschule Köln, der Fachhochschule Brandenburg, der Universität der Künste Berlin und der Evangelischen Fachhochschule Berlin geben Einblick in ihr Studienangebot. Im International Corner erfahren die Besucher von Sprachreiseveranstaltern und Hochschulen aus neun Ländern mehr über Work&Travel-Aufenthalte und das Studieren im Ausland. Wer nach dem Abitur Zivildienst leisten möchte, kann sich beim Bundesamt für den Zivildienst beraten lassen. Lehrer und Jugendgruppenleiter, die ihre Schüler bis zum 5. September per Fax anmelden, erhalten Freikarten für den Messebesuch am Freitag kostenlos zugesandt.

Aktuelle Informationen zum Ausstellerangebot und der Freikarten-Bestellung gibt es telefonisch unter 0221.3 98 09-30 sowie online auf www.einstieg.com.

Stellenausschreibungen im Bundesgebiet

Das Staatliche Schulamt Eberswalde beabsichtigt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, die Stelle als

**Schulleiterin oder Schulleiter
der Grundschule „Schwärzeseesee“
Kyritzer Straße 17
16227 Eberswalde**

zum nächstmöglichen Termin neu zu besetzen.

Aufgaben:

1. Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage;
2. Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger;
3. Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen;
4. Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit;
5. Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

1. Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe;
2. mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis;
3. ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft
 - zur kollegialen Zusammenarbeit,
 - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule,
 - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien;
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, hohe Belastbarkeit;
5. umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts;

6. umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 13 BBesG zzgl. Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 13 TV - L zzgl. Amtszulage bewertet. Eine Beförderung/Höhergruppierung in das entsprechende Amt kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung zu richten an das

**Staatliche Schulamt Eberswalde
Frau Reuscher
Tramper Chaussee 6
16225 Eberswalde.**

Das Staatliche Schulamt Eberswalde beabsichtigt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, die Stelle als

**Leiterin oder Leiter des Primarstufenbereichs
an der Karl-Sellheim-Schule, Oberschule
mit integriertem Grundschulteil
Wildparkstraße 1
16225 Eberswalde**

zum nächstmöglichen Termin neu zu besetzen.

Aufgaben:

1. Leitung des Primarstufenbereichs auf kollegialer Grundlage;
2. Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften;
3. inhaltliche Ausgestaltung der Primarstufe im Rahmen der geltenden Vorschriften;
4. Beratung und Besuch der in der Primarstufe tätigen Lehrkräfte im Unterricht;
5. Unterstützung der Schulleiterin oder des Schulleiters beim Verfahren der Aufnahme der Schülerinnen und Schüler in die Jahrgangsstufe 1 und für das Übergangsverfahren an die weiterführenden Schulen;
6. Zusammenwirken mit Lehrkräften, Eltern, sowie Schülerinnen und Schülern mit dem Ziel der Sicherung und Entwicklung der Qualität schulischer Arbeit;
7. Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollen über folgende Voraussetzungen verfügen:

1. Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe;

2. mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis in der Primarstufe;
3. ausgeprägte Fähigkeit und Bereitschaft
 - zur kollegialen Zusammenarbeit,
 - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule;
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit;
5. umfassende Kenntnisse des brandenburgischen Schulrechts;
6. Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Die Stelle kann mit einer/m Beamtin/en oder mit einer/m tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die Stelle ist mit der Besoldungsgruppe A 13 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 13 TV-L bewertet.

Eine Beförderung in das entsprechende Amt bzw. eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Die Funktion als Leiter/-in des Primarstufenbereichs wird zur Feststellung der Bewährung in der Funktion übertragen. Die Feststellung der Bewährung erfolgt nach Ablauf von neun Monaten.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung der Ausschreibung im Amtsblatt des MBS zu richten an das

Staatliche Schulamts Eberswalde
Frau Reuscher
Tramper Chaussee 6
16225 Eberswalde.

Das Staatliche Schulamt Frankfurt (Oder) beabsichtigt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, die Stelle als

Schulleiterin oder Schulleiter an der
Hans-Fallada-Grundschule Neuenhagen
Langenbeckstraße 26
15366 Neuenhagen.

zum nächstmöglichen Termin zu besetzen.

Aufgaben:

- a) Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage;
- b) Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger;
- c) Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen;

- d) Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit;
- e) Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

1. Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe;
2. mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis;
3. Die Fähigkeit und Bereitschaft
 - zur kollegialen Zusammenarbeit,
 - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule,
 - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien;
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit;
5. fundierte Kenntnisse der vorliegenden Regelungen und Bedingungen für die Gestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule;
6. Umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Die Stelle kann mit Beamten oder mit tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie ist mit der Besoldungsgruppe A 13 BBesG zzgl. Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 13 TV-L zzgl. Amtszulage bewertet.

Eine Beförderung/Höhergruppierung in das entsprechende Amt kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von 4 Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibungen zu richten an die Leiterin des

Staatliche Schulamts Frankfurt (Oder)
Frau Wenzel
Gerhard-Neumann-Straße 3
15236 Frankfurt (Oder).

Das Staatliche Schulamt Perleberg beabsichtigt, vorbehaltlich des Vorliegens der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen, nachfolgend aufgeführte Stellen zum nächstmöglichen Termin neu zu besetzen:

1. Schulleiterin bzw. Schulleiter
der Grundschule Lindow
Neue Straße 16
16835 Lindow/Mark

2. Stellv. Schulleiterin bzw. stellv. Schulleiter der Grundschule Bergfelde
Schulstraße 1
16562 Hohen Neuendorf/OT Bergfelde

3. Stellv. Schulleiterin bzw. stellv. Schulleiter der Goethe-Grundschule Kremmen
Straße der Einheit 2
16766 Kremmen

4. Stellv. Schulleiterin bzw. stellv. Schulleiter der Grundschule Karstädt
Pestalozziplatz
19357 Karstädt

5. Stellv. Schulleiterin bzw. stellv. Schulleiter der Grundschule „Dr. Salvador Allende“
Kiefernweg 5
16831 Rheinsberg.

Aufgaben:

1. Leitung bzw. stellvertretende Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage;
2. Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften;
3. Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt;
4. Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen;
5. Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit;
6. Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte.
7. Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

1. Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Primarstufe;
2. mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis;
3. Fähigkeit und Bereitschaft
 - zur kollegialen Zusammenarbeit,
 - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit,
 - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien;
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit;
5. fundierte Kenntnisse der vorliegenden Regelungen und Bedingungen für die Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule.
6. umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Die Stellen können mit Beamten oder tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die unter Nummer 1 benannte Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 13 BBesG zzgl. Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 13 TV-L zzgl. Amtszulage und die unter Nummern 2

bis 5 benannten Stellen sind mit Besoldungsgruppe A 12 BBesG zzgl. Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 11 TV-L zzgl. Amtszulage bewertet.

Eine Beförderung in das entsprechende Amt bzw. eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

6. Schulleiterin bzw. Schulleiter der Schule mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „geistige Entwicklung“ Hennigsdorf
Fontanesiedlung 15
16761 Hennigsdorf

7. Schulleiterin bzw. Schulleiter der Schule mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „Lernen“ Perleberg
An der Bühne 1
19348 Perleberg

Aufgaben:

1. Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage;
2. Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften;
3. Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt;
4. Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen;
5. Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit;
6. Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte;
7. Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

1. Befähigung für das Lehramt Sonderpädagogik, Befähigung für die Laufbahn des Förderschullehrers oder Befähigung für die Laufbahn des Lehrers im Unterricht an Förderschulen. Der Nachweis der sonderpädagogischen Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik bei der Stelle nach Nummer 6 bzw. Lernbehindertenpädagogik bei der Stelle nach Nummer 7 wird vorausgesetzt;
2. mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis;
3. Fähigkeit und Bereitschaft
 - zur kollegialen Zusammenarbeit,
 - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit an der Schule,
 - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien.
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit;

5. sehr gute Kenntnisse über bestehende Regelungen und Bedingungen für die Gestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule;
6. umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Die Stellen können mit Beamten oder tariflich Beschäftigten besetzt werden. Die unter Nummer 6 benannte Stelle ist mit Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L und die unter Nummer 7 benannte Stelle mit Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zzgl. Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zzgl. Amtszulage bewertet.

Eine Beförderung in das entsprechende Amt bzw. eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

**8. Schulleiterin bzw. des Schulleiters
der Oberschule „Alexander Puschkina“
Puschkinstraße 5 b
16816 Neuruppin**

**9. Schulleiterin bzw. des Schulleiters
der Dr.-Wilhelm-Polthier-Oberschule
Polthierstraße 19
16909 Wittstock/Dosse**

**10. Schulleiterin bzw. des Schulleiters
der Exin-Oberschule Zehdenick
Marianne-Grunthal-Straße 2
16792 Zehdenick**

Aufgaben:

1. Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage;
2. Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften;
3. Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt;
4. Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen;
5. Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit;
6. Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte.
7. Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

1. Befähigung für die Laufbahn des Lehrers für die Sekundarstufe I;

2. mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis;
3. Fähigkeit und Bereitschaft
 - zur kollegialen Zusammenarbeit,
 - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit,
 - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien;
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, Belastbarkeit;
5. fundierte Kenntnisse der vorliegenden Regelungen und Bedingungen für die Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule.
6. umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Die Stellen können mit Beamten oder tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie sind mit Besoldungsgruppe A 14 BbgBesG zzgl. Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 14 TV-L zzgl. Amtszulage bewertet.

Eine Beförderung in das entsprechende Amt bzw. eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

**11. Stellv. Schulleiterin oder stellv. Schulleiter am
Gottfried-Arnold-Gymnasium Perleberg
Puschkinstraße 13
19348 Perleberg**

**12. Stellv. Schulleiterin oder stellv. Schulleiter am
Marie-Curie-Gymnasium Wittenberge
Ernst-Thälmann-Straße 2
19322 Wittenberge**

Aufgaben:

1. stellvertretende Leitung der Schule auf kollegialer Grundlage;
2. Gewährleistung der Einhaltung von geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften;
3. Vertretung der Schule nach außen in enger Zusammenarbeit mit dem Schulträger und dem Staatlichen Schulamt;
4. Zusammenwirken mit Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Schülerinnen und Schülern auf gute Unterrichts- und Arbeitsbedingungen;
5. Sicherung einer geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit;
6. Unterstützung und Leitung von Gremien zur Mitwirkung der Eltern, der Schülerinnen und Schüler und der Lehrkräfte.
7. Förderung der Schule als einer sich entwickelnden Organisation auf der Grundlage eines pädagogischen Grundkonsenses und einer aufbauenden Schulstruktur;
8. Gewährleistung der Schulprofilbildung und des Prozesses der Erarbeitung, Umsetzung und Evaluierung eines Schulprogramms.

Die Bewerberinnen und Bewerber sollten über folgende Voraussetzungen verfügen:

1. Befähigung für die Laufbahn des Studienrates;
2. mehrjährige Bewährung in der Unterrichtspraxis im Unterricht des Bildungsganges zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife;
3. Fähigkeit und Bereitschaft
 - zur kollegialen Zusammenarbeit,
 - zur Innovation in der Unterrichts- und Erziehungsarbeit,
 - zum engen Zusammenwirken mit dem Schulträger, der Schulaufsicht und den Mitwirkungsgremien;
4. Durchsetzungs- und Organisationsvermögen, hohe Belastbarkeit;
5. fundierte Kenntnisse der vorliegenden Regelungen und Bedingungen für die Umgestaltung und Entwicklung der brandenburgischen Schule.
6. umfassende Kenntnisse über die Leitung und Organisation des Schulbetriebes; der Abschluss einer Qualifikation auf dem Gebiet des Schulmanagements ist erwünscht.

Die Stellen können mit Beamten oder tariflich Beschäftigten besetzt werden. Sie sind mit Besoldungsgruppe A 15 BBesG

zzgl. Amtszulage bzw. Entgeltgruppe 15 TV-L zzgl. Amtszulage bewertet.

Eine Beförderung in das entsprechende Amt bzw. eine Höhergruppierung kann erst nach Erfüllen der schullaufbahnrechtlichen und sonstigen beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport unter Angabe der angestrebten Position zu richten an den Leiter des

Staatliche Schulamts Perleberg
Herrn Kowalzik
Berliner Str. 49
19348 Perleberg.

Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport

des Landes Brandenburg

320

Amtsblatt des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport – Nr. 7 vom 5. September 2008

Herausgeber: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg - Referat 12 -

Der Bezugspreis beträgt jährlich 55,22 € (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Preise gelten zuzüglich 7 % MwSt.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Karl-Liebkecht-Straße 24–25, Haus 2, 14476 Potsdam-Golm, Telefon Potsdam 56 89 - 0